



© Adobe Stock | Seventyfour



© Adobe Stock | JenkoAtaman



© Adobe Stock | Tom Wang

KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2022

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort Landrat</i>	5
<i>Verantwortungsgemeinschaft mit dem Jugendhilfeausschuss</i>	7
<i>Was macht eigentlich das Jugendamt? Ein Überblick</i>	8
<i>Gliederungsplan des Jugendamtes</i>	10
<i>AG 78: Der verlängerte Arm des JHA</i>	11
1. Einführung	12
1.1 <i>Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn</i>	12
1.2 <i>Schlaglichter des Geschäftsberichtes 2022</i>	13
2. Von der Prävention bis zur Intervention	15
2.1 <i>Kinderbetreuung</i>	15
2.2 <i>Kinder- und Jugendförderung</i>	25
2.3 <i>Frühe Hilfen</i>	37
2.4 <i>Kinderschutz</i>	43
2.5 <i>Materielle Kinderrechte, Verwaltung und Haushalt</i>	61
2.6 <i>Eingliederungshilfe - Leistungsgewährung und Inklusion</i>	77
3. Sozialraumdaten	85
3.1 <i>Kreis Paderborn</i>	88
3.2 <i>Altenbeken</i>	91
3.3 <i>Bad Lippspringe</i>	94
3.4 <i>Bad Wünnenberg</i>	97
3.5 <i>Borchen</i>	100
3.6 <i>Büren</i>	103
3.7 <i>Delbrück</i>	106
3.8 <i>Hövelhof</i>	109
3.9 <i>Lichtenau</i>	112
3.10 <i>Salzkotten</i>	115
4. Pressespiegel 2022	118
<i>Aktuelle Ereignisse</i>	118
34. <i>internationale Jugendfestwoche im Kreis Paderborn</i>	120
<i>„Der Natur auf der Spur“ Kinderzeltlager 2022</i>	121
<i>Frisch gebackene Eltern nehmen sich „Babyzeit“!</i>	122
<i>Dezernat V: Alles aus einer Hand</i>	123
5. Feedback	124

VORWORT DES LANDRATES

Jugendämter sind Zentren für gelingendes Aufwachsen!

Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien sind unsere Zukunft. Daher müssen wir alles in unserer Macht stehende tun, damit es ihnen gut geht. Dies ist die Aufgabe des Kreisjugendamtes, welches so zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beiträgt und Eltern in allen Belangen und in einer großen Bandbreite unterstützt. Das wird in dem vorliegenden Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes einmal mehr in allen Handlungsfeldern sichtbar. Gelingendes Aufwachsen im Kreis Paderborn, von der Kindertageseinrichtung bis zur Berufsfindung, das ist ein Kernziel des Jugendamtes im Zusammenwirken mit unseren Familien. Bezogen auf den Anteil der Altersgruppe 0-21 an der Gesamtbevölkerung sind wir im Kreis Paderborn kinderreich, sprich das Kreisjugendamt hat die beste Jugendquote in Nordrhein-Westfalen. Und wir tun alles, um diesen Reichtum zu bewahren, zu fördern und zu schützen. Die Leistungen des Kreisjugendamtes tragen signifikant zu dieser „Wertschöpfung“ in unserem Kreisgebiet bei.



Die Kindertageseinrichtung garantieren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, immer früher kommen Kinder in die Kindertageseinrichtung und immer länger bleiben sie dort. Umso mehr fordern uns die Qualitätsansprüche an Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kinderbetreuung heraus. Kindertagesstätte und ergänzende Kindertagespflegestellen sind Zentren für Prävention und gelingendes Aufwachsen.

80 Prozent der Leistungen des Jugendamtes sind präventiv, das ist ein wichtiges Signal. Auch im Kinderschutz geht Prävention vor, damit Eingriffe im staatlichen Schutzauftrag reduziert werden können. Der beste Kinderschutz ist, wenn Kindeswohlgefährdungen erst gar nicht entstehen. Die Zahl der Meldungen an Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen ist abermals gestiegen. Dahinter verbirgt sich allerdings auch eine gute Nachricht. Das Soziale Frühwarnsystem hat ein waches Auge. Der Kinderschutz entwickelt sich mehr und mehr zur gesellschaftlichen Aufgabe. Vor allem deshalb, weil die tatsächliche Zahl der akuten Gefährdungen nach erfolgten Risikoeinschätzungen nicht in dem Maße ansteigt, wie die Meldungen selbst.

Nach der ersten Welle in 2015 ist Ende 2022 auch die zweite Welle sogenannter unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) im Kreis Paderborn angekommen. Vielen DANK an dieser Stelle an den IN VIA Vorstand Margarete Schwede und an die IN VIA Fachbereichsleiterin Karin Strätling, die einmal mehr die Tür für eine Brückenlösung im IN VIA Hotel geöffnet haben, in dem die jungen Menschen aus aller Welt ankommen können.

Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen hat seit dem letzten Geschäftsjahr bereits die „große Lösung“ des Gesetzgebers (ab 2026) organisatorisch umgesetzt. Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen werden aus einer Hand, unter dem Dach des Jugendamtes, wahrgenommen. Die Eingliederungshilfe wächst zu einer vierten Säule des Jugendamtes heran, oder besser noch, als Querschnittssäule für alle anderen Leistungsbereiche. Eine besorgniserregende Entwicklung ist dabei aber auch unübersehbar. Immer mehr Kinder mit Behinderungen benötigen Unterstützung und Begleitung in der Schule.

Diese Erkenntnis trifft vor allem auf herausfordernde Kinder mit seelischen Problemen zu, die die Schulen in ihrem Erziehungsauftrag überfordern.



Die Jugendförderung hat 2022 mit zusätzlichen Förderangeboten Kinder und Jugendliche nach Corona aus den virtuellen Räumen gelockt. Hautnahe Begegnung in Jugendzentren, Vereinen, in Zeltlagern und Erlebnisangeboten bieten immer noch beste Chancen zur Entwicklung einer jungen Persönlichkeit. Für mich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Städten und Gemeinden und auch auf der Ebene des Kreises Paderborn eine Herzensangelegenheit. Deshalb haben wir

2022 erstmalig alle Jugendlichen zu einer Jugendkonferenz ins Kreishaus eingeladen. In dieser wiederkehrenden Veranstaltung werden die Anliegen der Kinder und Jugendlichen gehört und ernst genommen, sodass sie Einfluss auf ihre eigene Zukunft haben. Denn Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft!!!

Das Jugendamt feiert jedes Jahr im September den Weltkindertag als Tag der Kinderrechte. In diesem Jahr findet die Feier im Rahmen unserer großen Feier zur Eröffnung des Bauhofes an der alten Schanze statt. Zu dieser Feier, welche am Sonntag, den 10. September 2023 stattfindet, lade ich Sie alle sehr herzlich ein. Lassen Sie uns gemeinsam die Kinderrechte feiern.

Ebenso herzlich lade ich Sie ein, im nachfolgenden Schaufenster des Jugendamtes zu stöbern. Der Geschäftsbericht macht die Leistungen und Angebote des Jugendamtes gläsern und damit transparent. Das ist uns besonders wichtig. Denn nur so können wir Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien am besten helfen, damit alle eine gute Zukunft haben.

Ihr Landrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Rüter', written over a light blue horizontal line.

Christoph Rüter

Zweigliedrigkeit: Jugendamt besteht aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss

WIR SIND EINE VERANTWORTUNGSGEMEINSCHAFT

„Wir sind eine Verantwortungsgemeinschaft!“. So lautet das Fazit von Claudia Wagener-Ragert (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses) zum Geschäftsjahr 2022 des Jugendhilfeausschusses. In fünf Sitzungen wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst in Miteinander von Verwaltung und Politik. Das Jugendamt besteht nach dem Gesetz erst aus dem Zusammenwirken von Jugendhilfeausschuss und Verwaltung. Neun Kreistagsabgeordnete und sechs Vertretende der freien Jugendhilfe machen die 15 stimmberechtigten Mitglieder aus.

Das Entscheidungsgremium für die grundsätzlichen Weichenstellungen in der Jugendhilfe des Kreises Paderborn (Richtlinienkompetenz) wird unterstützt von zahlreichen Beratenden aus der freien Jugendhilfe, Justiz, Jobcenter oder Schulberatung. Unter anderem gehören auch Dezernentin Annette Mühlenhoff als ständige Vertreterin des Landrats sowie Günther Uhrmeister als Jugendamtsleiter zu den Beratenden des Jugendhilfeausschusses. Damit alles rund läuft im Zusammenwirken der Zweigliedrigkeit ist ein gemeinsames Verständnis wichtig, so das Credo der JHA-Vorsitzenden Claudia Wagner-Ragert am Rande eines gemeinsamen Klausurtages von Ausschuss und Verwaltung des Jugendamtes.



Schwerpunkthemen und Beschlüsse in 2022

- | | |
|----------------------------|---|
| 24. Januar 2022: | Debatte zu neuen Herausforderungen durch das Kinder-Jugendhilfestärkungsgesetz, das Kinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen und das Ganztagsförderungsgesetz |
| 9. März 2022: | Der Bedarfsplan für das Kindertagesstätten-Jahr 2022/2023 und ein Modell zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden beschlossen |
| 31. Mai 2022: | Ein neuer Jugendförderplan wird beschlossen:
Mehr Mittel für die Jugend |
| 13. September 2022: | Zertifikat: Qualitätskriterien für die „insoweit erfahrene Kinderschutzzachkraft“ im Kreisjugendamtsbereich beschlossen |
| 1. Dezember 2022: | Haushalt und Stellenplan des Jugendamtes verabschiedet |

Alle Beschlüsse sind unter diesem Link einzusehen:



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/jha.php

WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT? EIN ÜBERBLICK

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

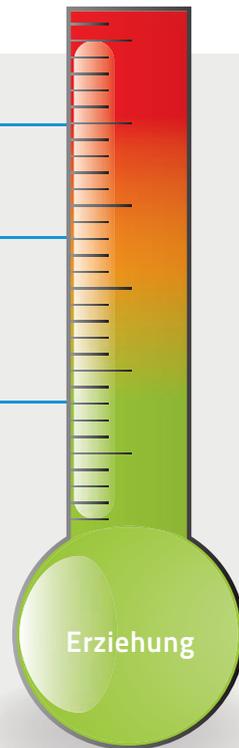
- Pflegefamilie/Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.



Das Jugendamt unterstützt Kinder dabei, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen.

Dazu zählt...

✓ Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,

✓ Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,

✓ Die Umwelt familienfreundlich gestalten.

Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Der vorliegende Geschäftsbericht des Jugendamtes stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeu-

gend schützt. Er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, die Familien, die Fragen haben, belastet oder unsicher sind, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie unterstützen. Der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt nur dann in der Gefahrenabwehr, wenn alle Mittel vorher ausgeschöpft sind. Diese vielfältigen Angebote des Jugendamtes werden in dem vorliegenden Bericht vorgestellt. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn



Gelebte Verantwortungsgemeinschaft: Jugendhilfeausschuss und Führungsstab des Jugendamtes in einer gemeinsamen Klausur

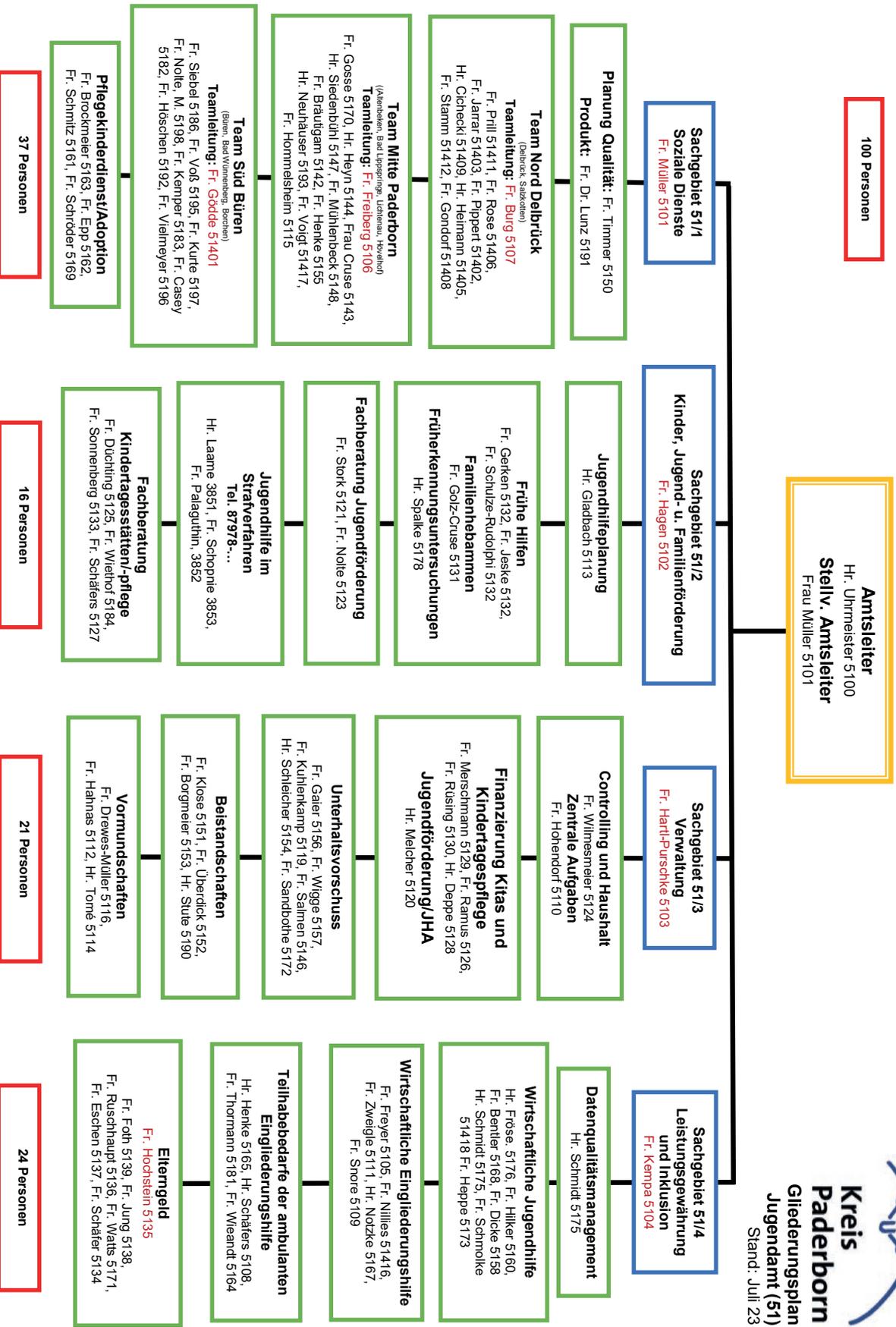
Foto: Kreis Paderborn



Das Schaubild zeigt die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes mit dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Das bedeutet beide Bereiche bilden zusammen das Jugendamt. Das Schaubild zeigt die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und auch die Struktur der Verwaltung. Die Aufgaben des Jugendamtes werden gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen.

GLIEDERUNGSPLAN

MIT DURCHWAHLNUMMERN 05251-308-DURCHWAHL



DER VERLÄNGERTE ARM DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

In den Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII kommen öffentliche Jugendhilfe und freie Jugendhilfe zusammen, sie sind der verlängerte Arm des und schaffen eine wirksame Verbindung zwischen Jugendhilfepolitik im Kreis Paderborn und der Vielfalt der freien Jugendhilfe. Ziele der Zusammenarbeit sind: Mitwirkung in der Jugendhilfeplanung, Bedarfsabstimmungen sowie Entwicklung von Qualitätskriterien. Die Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über deren Sprecherinnen und Sprecher. Auch im Geschäftsjahr 2022 gab es wieder sichtbare Weiterentwicklungen im Zusammenwirken der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Kreisjugendamt Paderborn.

Bericht der Sprecherin der AG § 78 „Kinder und Familie“, Claudia Englisch-Grothe

In der AG 78 „Kinder und Familie“ sind über 40 Institutionen unterschiedlichster Professionen vernetzt. Diese reichen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Familienzentren, Jobcenter, Kommunen, und zu einigen weiteren Stellen. Neben einer regelmäßigen Kommunikation stehen immer aktuelle Themen wie Kindertagesstättenbedarfsplanung, Frühe Hilfen, Corona-Pandemie, Kinderarmut, Kinder- und Jugendförderplan auf der jeweiligen Tagesordnung. So wurden vier Themen in Unterarbeitsgruppen gesondert behandelt: „Kinderbetreuung in Randzeiten (KiBeRa)“, „Forschungsprojekt Inklusion“, „Fachkräfte-Ressourcenförderung“ und „Angebote gegen sexualisierte Gewalt“.



Claudia-Englisch-Grothe, Sprecherin der AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“

Am 20.04.2023 fand eine Fachveranstaltung zur Vorstellung der Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt im Kreis Paderborn statt.

Foto: Claudia Englisch-Grothe



Oliver Schwarz, Sprecher der AG § 78 SGB VIII „Jugend“

Foto: Oliver Schwarz

Bericht des Sprechers der AG § 78 Jugend, Oliver Schwarz

Die AG 78 „Jugend“ befasste sich im vergangenen Jahr 2022 schwerpunktmäßig mit der Erstellung der Leitziele für die 4. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes und der zum Förderplan gehörenden Richtlinien. Bei den Leitzielen soll zunächst ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Ehrenamtes (hier wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet), die Jugendbeteiligung sowie die aktuellen Herausforderungen gelegt werden. Zu letzterem sind insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Organisation und Begleitung von Veranstaltungen für Erstwähler unter 18 Jahren und der Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges für Kinder und Jugendliche zu nennen.

Bericht des Sprechers der AG § 78 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zum Jahr 2022

Die Sitzungen dieser AG werden gemeinsam mit den Vertretenden der Offenen Türen aus dem Stadtgebiet Paderborn durchgeführt, da es sich um die Nachfolgeorganisation der seit Jahrzehnten bestehenden HOT-AG handelt. In der Regel findet im Anschluss an die gemeinsamen Beratungen noch ein gesonderter Teil statt, in dem die Belange der tatsächlichen AG 78 besprochen werden. Dominante Themen waren auch hier Umgang mit dem Krieg in der Ukraine und dessen Folgen, die Gewinnung und das Halten ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, das Programm „Aufholen nach Corona“ sowie die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes.



Till Bäcker, Sprecher der AG § 78 SGB VIII „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Foto: Till Bäcker

1. EINFÜHRUNG: ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN



159.003 Einwohner

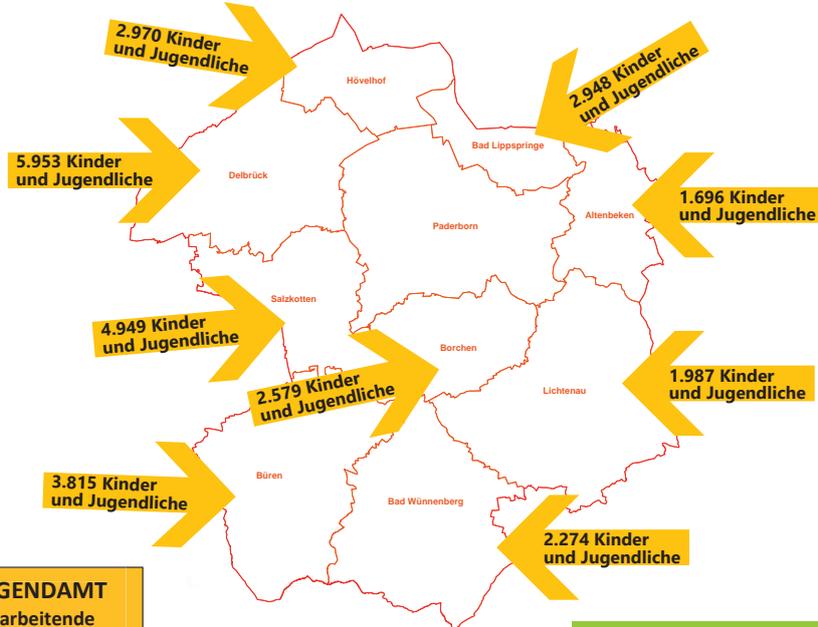


**29.171 Kinder
und deren Familien**



1.538 Geburten

9 STÄDTE UND GEMEINDEN



DAS JUGENDAMT
100 Mitarbeitende

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Frühe Hilfen
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Elterngeld
- Pflegekinderdienst
- Adoptionsvermittlung
- Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Beistandschaften
- Eingliederungshilfe
- Vormundschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Jugendgerichtshilfe



SCHLAGLICHTER DES GESCHÄFTSBERICHTES 2022

- Die Eingliederungshilfen in Schulen („Integrationshelferinnen und -helfer“) für die Schülerschaft mit Förderbedarf sind im Jahr 2022 gestiegen auf 356 (2021: 137, 2020: 93, 2019: 101, 2018: 114, 2017: 113). Die deutliche Steigerung liegt daran, dass seit dem Jahr 2022 auch die Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung dazu gezählt werden. Diese lagen zuvor in der Zuständigkeit des Kreissozialamtes. Im Rahmen des Schulassistentenmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) werden strukturellen Eingliederungshilfen ebenfalls weiter ausgebaut. Allerdings gibt es im Bereich der erzieherisch herausfordernden Kinder mit seelischen Behinderungen einen besorgniserregenden Anstieg, sie erhalten Unterstützung und Begleitung.
- Der Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Kindertagesstätten-Jahr 2022/2023 161 neue Plätze geschaffen (2021/2022: +122, 2020/2021: +136). Damit steigt der Umfang auf 7.119 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an (2021/2022: 6.958, 2020/2021: 6.836). In der Kindertagespflege bleibt die Zahl der belegten Plätze für Kinder unter 3 Jahre zum Stichtag 01.02.2022 stabil bei 346 (2021: 337, 2020: 397, 2019: 400, 2018: 350).
- Die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind mit 528 im Jahr 2022 angestiegen (2021: 467, 2020: 628, 2019: 472, 2018: 458). Auch die Zahl der akut gefährdeten Kinder ist gestiegen (2022: 111, 2021: 74, 2020: 131, 2019: 83, 2018: 134). Hier sind jährliche Schwankungen festzustellen.
- Die Anzahl der Beratungsfälle der freien Träger in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sind nach einem Rückgang zu Beginn der Corona-Pandemie wieder gestiegen (2022: 845, 2021: 757, 2020: 730).
- Die ambulanten „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) im Kreisjugendamt (§ 27, §29, §30, §31, §32) sind seit 3 Jahren in Folge rückläufig (2022: 507, 2021: 553, 2020: 786, 2019: 768). Das liegt an der verstärkten Beratungstätigkeit der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, durch deren Beratung und Begleitung viele Familien Unterstützung erfahren.
- In den stationären HzE ist bzgl. der Fallzahlen ein Abwärtstrend zu verzeichnen, mit jährlichen Schwankungen (2022: 399, 2021: 383, 2020: 431, 2019: 420). Dennoch sind die Kosten gestiegen. Ein Erklärungsansatz sind die steigenden Preise für Heimplätze in Regeleinrichtungen und immer mehr Belegungen von Intensivplätzen. Die durchschnittlichen Tagessätze in Regeleinrichtungen sind gestiegen (2022: 178 €, 2021: 173 €, 2020: 169 €, 2019: 166 €). Auch die Tagessätze in Intensiveinrichtungen sind gestiegen (2022: 257 €, 2021: 255 €, 2020: 243 €, 2019: 237 €).
- Die Anzahl der im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften entspricht im Jahr 2022 in etwa dem Vorjahr (2022: 135, 2021: 133, 2020: 168, 2019: 159, 2018: 235, 2017: 235). Ein

Großteil der Vormundschaften aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen wurde an Institutionen und Personen außerhalb des Jugendamtes vermittelt. Mittlerweile werden genauso viele Vormundschaften außerhalb des Jugendamtes geführt, wie im Jugendamt selbst.

- Die Anzahl der durchgeführten Beistandschaften ist weiterhin seit Jahren leicht rückläufig (2022: 906, 2021: 917, 2020: 932, 2019: 936, 2018: 943). Die reinen Beratungstätigkeiten steigen jedoch seit einigen Jahren. Auch die Zahlen der "gemeinsamen Sorgeerklärungen" für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern stiegen an.
- Die Anzahl der Bescheide im Rahmen der Gewährung von Elterngeld haben sich nach einem Ausreißer nach oben im Vorjahr wieder eingependelt auf dem Niveau der Jahre davor (2022: 4.266, 2021: 4.462, 2020: 4.242, 2019: 4.237, 2018: 4.068, 2017: 4.188). Der Anteil der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, liegt mit 33,4 Prozent im Kreis Paderborn über dem Landesdurchschnitt von 26,1 Prozent.
- Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel ist weiter gestiegen (2022: 798.755 €, 2021: 808.131 €, 2020: 778.478 €, 2019: 745.853 €, 2018: 727.073 €).



© Adobe Stock | lordn

KINDERBETREUUNG

„Bildung, Erziehung und Betreuung
in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-kinderbetreuung.php

SCHLAGLICHTER:

- Kinder in Kindertagesstätten werden immer jünger: neun von 10 Zweijährigen und ein Drittel der Einjährigen besuchen eine Kindertagesstätten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter gesichert: Die Versorgungsquote unter 3 Jahren mit Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege klettert erstmals über 50 Prozent
- Angebote von Flex-Kindertagesstätten: 23 Kindertagesstätten bieten besondere Betreuungszeiten an
- Familienzentren: Hilfen aus einer Hand mit Angeboten für Kinder und Eltern in 27 Kindertagesstätten mit dem Zertifikat Familienzentrum
- Kindertagespflegebetreuung ist unverzichtbar: Die Kindertagespflege ist als gleichwertiger familiennaher Betreuungsort für die Kinder unter 3 Jahren nicht mehr wegzudenken und wird weiterhin in Anspruch genommen

Kindertagesstätte - weiterer Ausbau, steigende Platzzahlen und früher Anspruch der Betreuung

DER KINDERTAGESSTÄTTEN-BOOM NIMMT KEIN ENDE



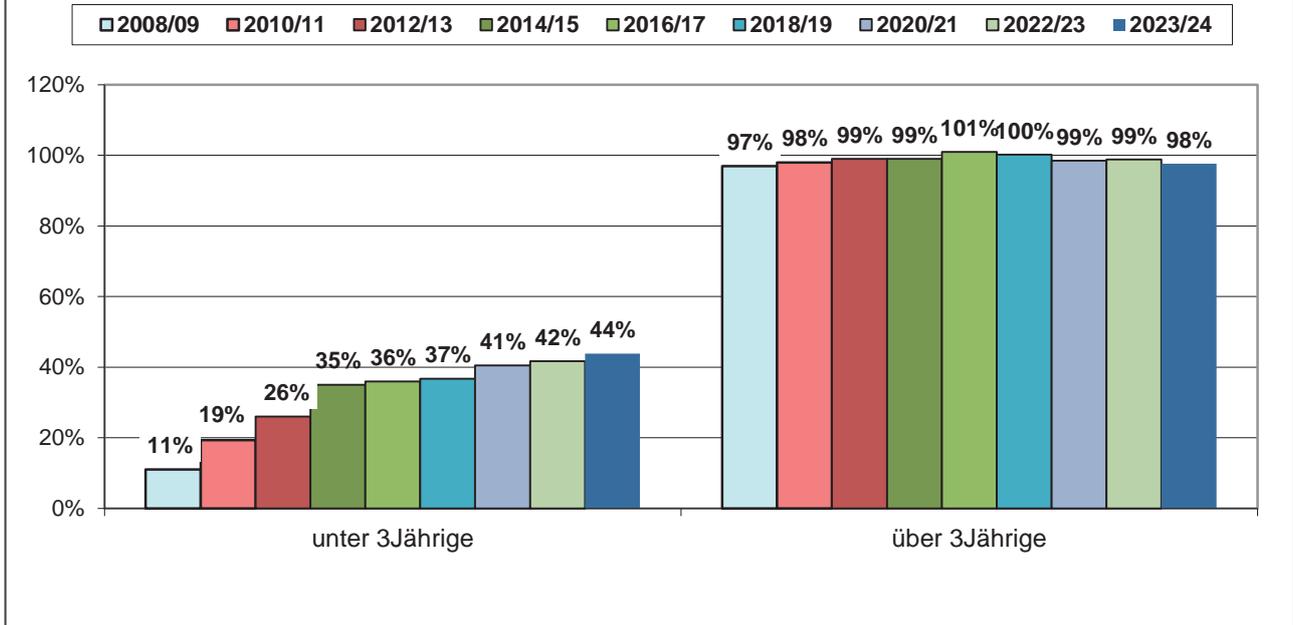
Christiane Hagen, Sachgebietsleitung Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

*Kontakt: E-Mail: hagenc@kreis-paderborn.de,
Telefon: 05251 308-5102*

Foto: Kreis Paderborn

Der positive Trend bei der Versorgung mit Plätzen in den Kindertageseinrichtungen hält weiter an. Die über 3-jährigen Kinder können zu 98 Prozent in den Kindertageseinrichtungen betreut werden (Vorjahr 99 Prozent). Damit erhalten fast alle Kinder dieser Altersgruppe einen Kindertagesstätten-Platz, manche jedoch nicht in ihrer Wunscheinrichtung. Die Versorgung mit Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten und Kindertagespflege liegt inzwischen bei 51 Prozent (Vorjahr 49 Prozent), 44 Prozent werden in Kindertagesstätten betreut, was durch eine Steigerung der Platzzahl um 153 Plätze erreicht werden konnte. Das ist die stolze Bilanz von Christiane Hagen (Foto), die als Sachgebietsleitung mit ihrem Team und 29 Trägern in 119 Kindertagesstätten (aktueller Stand 2023) den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Kreisjugendamtsbereich umsetzt.

Entwicklung der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 und über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen von 2008/09 bis 2023/24

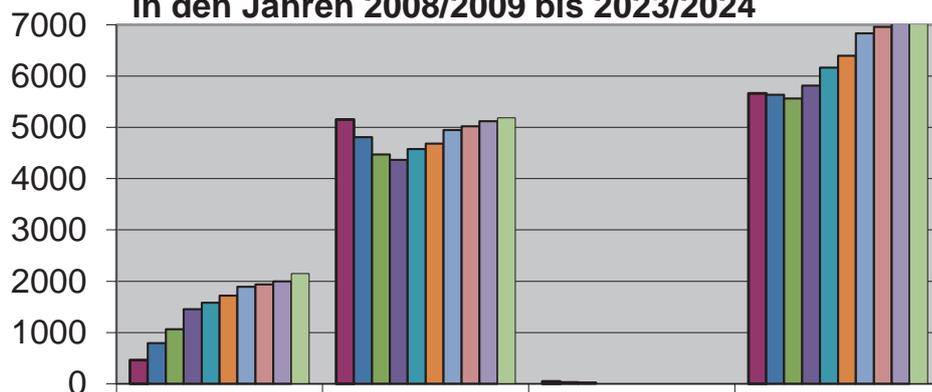


Anzahl von Plätzen in den Kindertagesstätten und Entwicklungstrends

Hierbei gibt es in der Tat regionale Unterschiede, die sich in Abhängigkeit von der Bedarfslage und dem Ausbaustand ergeben: Die u3-Versorgungsquote schwankt zwischen 34 Prozent in Altenbeken und 55 Prozent in Bad Wünnenberg.

Im Vergleich der Kindergartenjahre 2008/2009 zu 2023/2024 werden insgesamt 1.674 Kinder mehr betreut. Vor allem durch den stetigen Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren stehen inzwischen 2.152 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2008/2009 bis 2023/2024



	0 bis u3	ü3 bis Schuleintritt	Schüler	gesamt
2008/2009	464	5.154	46	5.664
2010/2011	793	4.806	35	5.634
2012/2013	1.066	4.474	25	5.565
2014/2015	1.451	4.363	0	5.814
2016/2017	1.583	4.579	0	6.162
2018/2019	1.717	4.682	0	6.399
2020/2021	1.889	4.947	0	6.836
2021/2022	1.936	5.022	0	6.958
2022/2023	1.999	5.120	0	7.119
2023/2024	2.152	5.186	0	7.338

Kindergartenjahr 2023/2024			
Plätze und Versorgungsquoten	Anzahl Kinder gesamt	angemeldete Kinder	
		absolut	Versorgung in %
unter 3 Jährige gesamt	4.906	2.519	51%
davon Plätze in Tageseinrichtungen		2.152	43,9%
davon Plätze in Tagespflege		367	7,5%
über 3 Jährige gesamt	5.310	5.186	98%

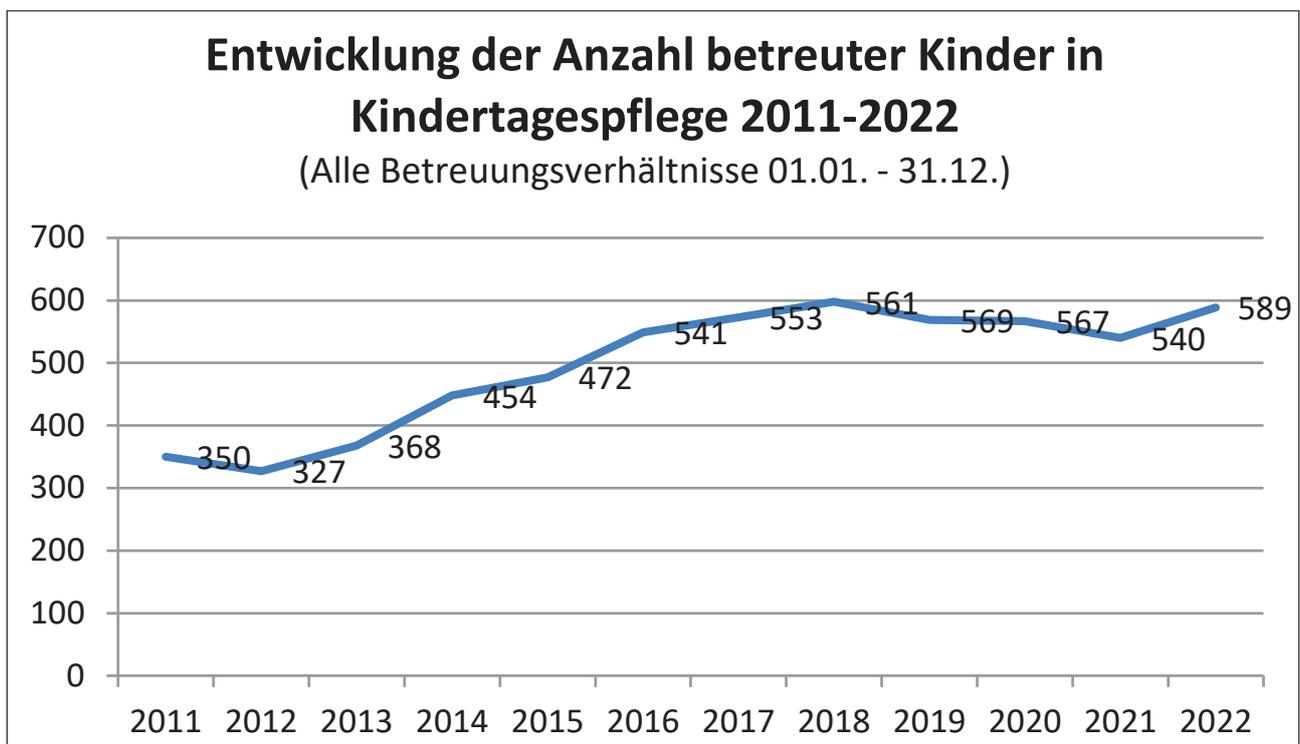
Aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs schreitet der Ausbau an Kindertagesstätten weiter voran. Im Vergleich der Kindertagesstätten-Jahre 2022/23 zu 2023/24 wurden 6 neue Kindertagesstätten in Betrieb genommen und eine geschlossen, so dass nun anstatt 114 Kindertagesstätten 119 Betreuungseinrichtungen im Kreisgebiet zur Verfügung stehen, weitere sind bereits wieder in Planung.

Trägerschaft	Kitas	Plätze
2023/2024		
Kommunale Kindergärten	56	3.567
Katholische Kindergärten	30	1.861
Evang. Kindergärten	2	123
Andere freie Träger	27	1.477
Elterninitiativen	4	310
Gesamt	119	7.338

Welche Rolle spielt die Kindertagespflege zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung?

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder jünger als drei Jahre steht neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen die Kindertagespflege als gleichwertiges Förder- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Sie findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson statt und ist ein familiennahes Angebot, das besonders für kleinere Kinder genutzt wird.

Die Zahl der Plätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Aktuell stehen 363 Plätze zur Verfügung (Stichtag 01.02.2023), die Versorgungsquote liegt hier bei 7 Prozent. Obwohl insgesamt weniger Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehen (128 Frauen und Männer sind im Februar 2023 in der Kindertagespflege aktiv, im Vorjahr waren es 144), steigt die Zahl der Plätze, was bedeutet, dass je Tagespflegeperson mehr Kinder betreut werden.

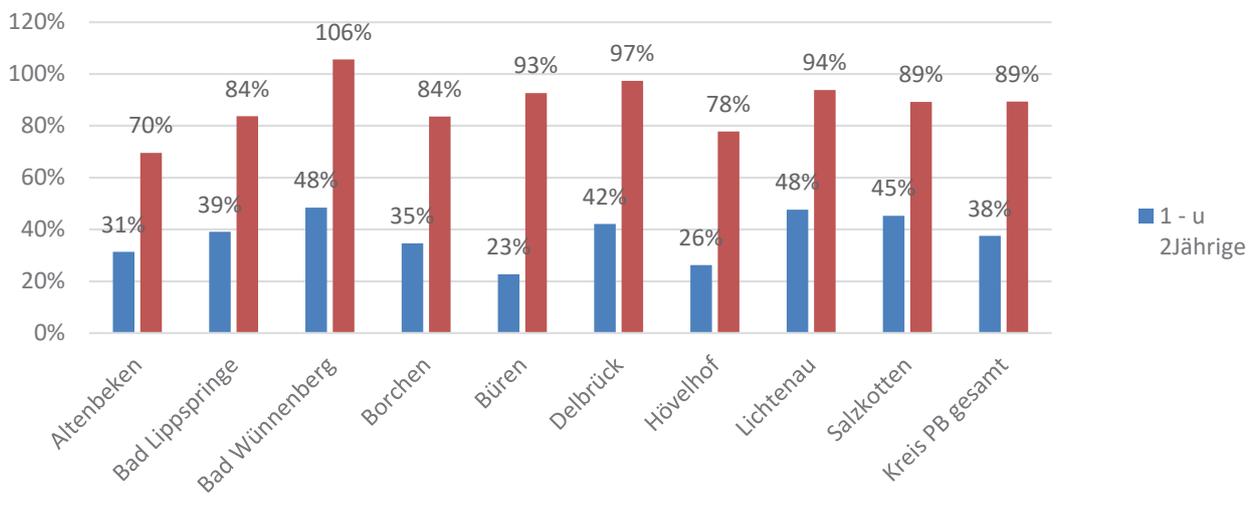


U3 Kinder sind Kinder von 0-3 Jahren.

Wie viele besuchen denn in diesem Alter schon eine Kindertagesstätten und wie viele Stunden am Tag werden sie in den Einrichtungen betreut?

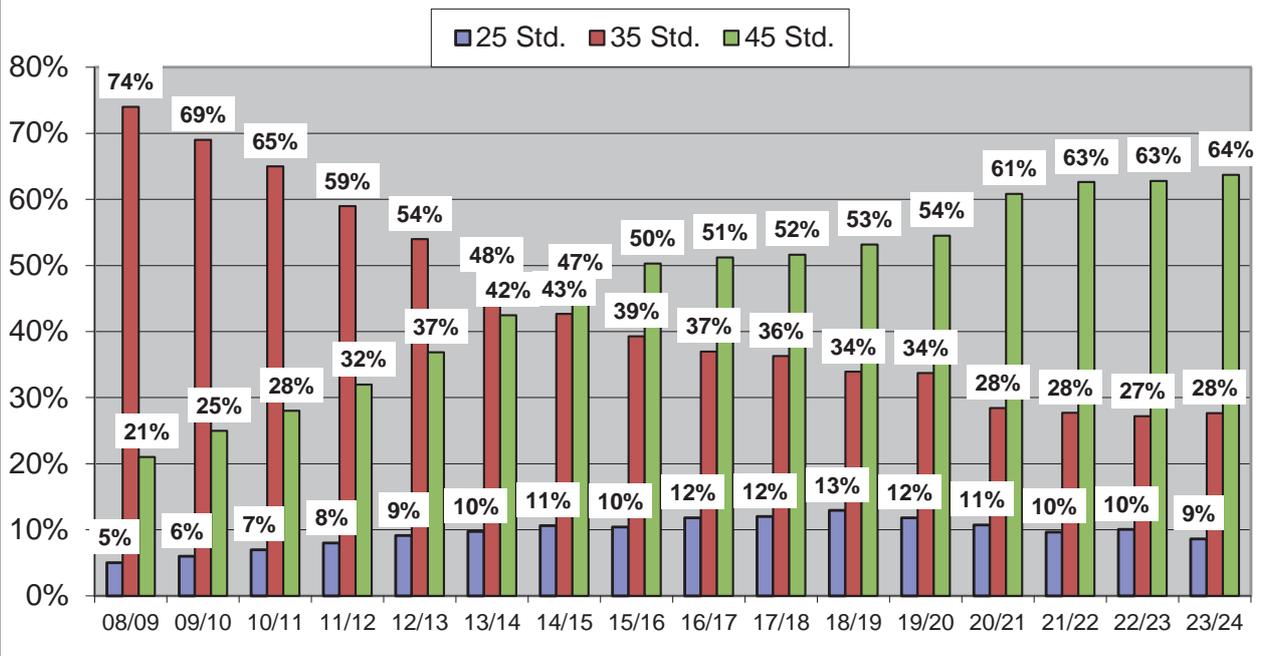
Inzwischen besuchen kreisweit fast 90 Prozent aller Zweijährigen eine Kindertagesstätten sowie 38 Prozent aller Einjährigen, Tendenz steigend. Die Altersgruppe der unter 1-Jährigen spielt in Kindertageseinrichtungen nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt 18 Kinder unter einem Jahr werden im gesamten Kreisgebiet in einer Kindertageseinrichtung betreut (Vorjahr: 17). Hier greifen die meisten Eltern auf die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson zurück.

Anteil der Kinder in den Altersgruppen der 1- und 2-Jährigen, die im Kita-Jahr 2023/2024 in einer Kindertageseinrichtung betreut werden



Die Betreuungsumfang der Kinder, die jünger als drei Jahre alt sind unterscheidet sich deutlich von den Kindern, die älter als drei Jahre sind. Während 15 Prozent der u3-Kinder 25 und der Rest zu gleichen Teilen 35 und 45 Stunden die Kindertagesstätte besuchen sind bei den ü3-Kindern fast zwei Drittel für 45 Stunden in der Kindertagesstätte angemeldet.

Entwicklung der Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen in den KG-Jahren 2008/09 bis 2023/24 für die Altersgruppen u3 und ü3 gesamt



Die Verweildauer von Kindern in Kindertagesstätten steigt mit dem Bedarf der Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Wie sieht denn eigentlich eine 45 Stundenwoche eines Kindes in der Kindertagesstätten aus?

Die Kindertagesstätten haben unterschiedliche Öffnungszeiten. Der Beginn liegt in der Regel zwischen 7.00 und 07.30 Uhr, das Ende der Betreuungszeit zwischen 16.00 und 17.00 Uhr. Einige Einrichtungen bieten flexible Betreuungszeiten an. So können z.B. eine Verlängerung der Öffnungszeiten, alternative Nutzungsoptionen bei der 35-Stunden-Buchung oder weniger Schließtage einer Kindertagesstätten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Kinder mit einer 45-Stunden-Buchung, aber auch Kinder, die 35 Stunden im Block betreut werden, erhalten ein Mittagessen und haben auch die Möglichkeit einer Ruhephase, die je nach Alter unterschiedlich gestaltet sein kann. 90 Prozent aller Kinder nutzen inzwischen dieses Übermittagsangebot. Das Personal in den Kindertagesstätten stellt sich auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder ein, indem sie z.B. wechselnde Angebote von Aktivität und Ruhephasen vorhalten und die individuellen Wünsche und Bedarfe berücksichtigen.

Wie inklusiv sind die Kindertagesstätten im Kreis Paderborn?

Kinder mit und ohne Behinderung nehmen gemeinsam an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung in wohnortnahen inklusiven Kindertageseinrichtungen teil.

Die wohnortnahe Betreuung in inklusiven Kindertageseinrichtungen wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziell gefördert. Für die professionelle pädagogische Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung wird im Kreis Paderborn das Modell der Zusatzkraft praktiziert. Die Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte erfolgt durch Zuwendungen des LWLs sowie aus erhöhten Kind-Pauschalen nach KiBiz (Kinderbildungsgesetz).

Zum 15.03.2022 wurde ein Platzangebot für 7.115 Kinder in 114 Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet Paderborn eingeplant. In den 9 Kreis-Kommunen werden im Kindertagesstätten-Jahr 2022/2023 zum Stand Februar 2023 insgesamt 201 Kinder mit (drohender) Behinderung in 85 inklusiven Kindertageseinrichtungen betreut. Zusätzlich zur wohnortnahen inklusiven Betreuung werden im Kindertagesstätten-Jahr 2022/2023 21 Kinder aus dem Kreis Paderborn in insgesamt 3 heilpädagogischen Einrichtungen im Stadt- und Kreisgebiet betreut, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Im Verhältnis bedeutet das, dass etwa ein Zehntel aller Kinder mit (drohender) Behinderung eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besucht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Inklusion im Kindertagesstätten-Bereich bereits weit fortgeschritten ist. Die heilpädagogischen Einrichtungen betreuen und fördern i.d.R. sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung, so dass auch hier ein gesundes Miteinander gewährleistet ist.



Der Jugendhilfeausschuss führte eine Sitzung in der inklusiven Kindertagesstätten St. Martin in Salzkotten durch. Auf dem Foto (v.l.n.r.): Mechtild Schulte-Hengesbach, Leiterin der Inklusiven Kindertagesstätten St. Martin in Salzkotten, bei der Begehung mit Frau Dr. Eva Brockmann (Caritas), Jugenddezernentin Annette Mühlenhoff, JHA-Vorsitzende Claudia Wagener-Ragert, Regina Kaiser (Trägervertreterin vom DRK) und Christiane Hagen (Jugendamt).

Foto: Günther Uhrmeister

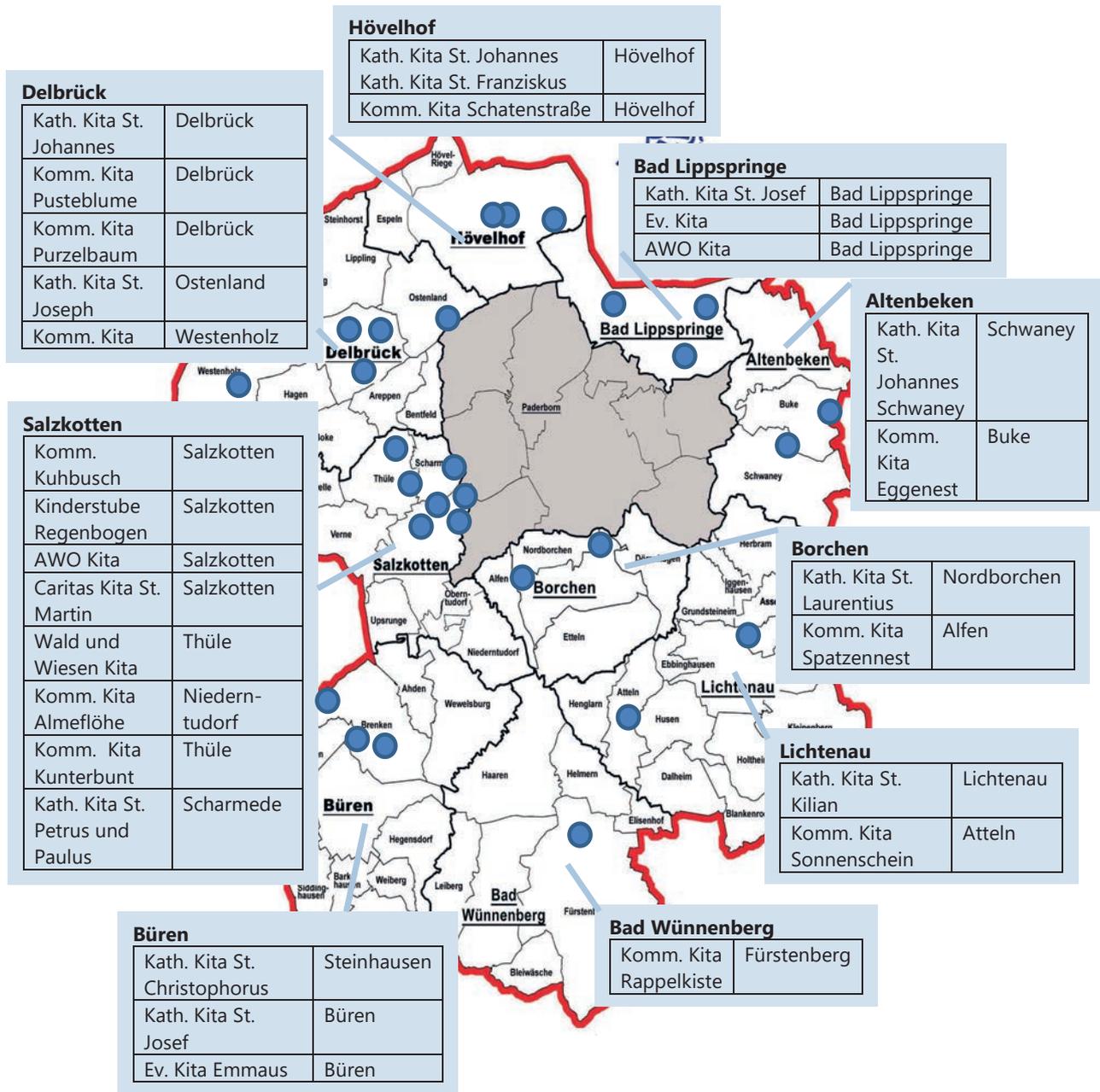
Es gibt auch Kindertageseinrichtungen, die auch Familienzentren sind. Was ist die Besonderheit von Familienzentren und wo findet man sie im Kreis Paderborn?

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den regulären Kindertagesstätten-Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen täglichen Herausforderungen im Leben einer Familie, bieten Familienzentren Hilfsangebote und Beratung wohnortnah an. So werden beispielsweise für den Sozialraum offene Eltern-Cafés organisiert, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen und Fragestellungen der Bildung und Erziehung. Auch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden/einer Logopädin lässt sich in einem Familienzentrum unkompliziert herstellen. Jedes Familienzentrum richtet sein Angebot an dem Bedarf seines Sozialraumes aus. Sie sind auch enge Kooperationspartner der Frühen Hilfen.

Familienzentren findet man in allen Kommunen des Kreises, die Zahl ist seit dem Jahr 2007 mit dem Start von zwei Familienzentren stetig angestiegen. Im Kindertagesstätten-Jahr 2022/2023 wurden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes inzwischen 27 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut. Ein weiteres Familienzentrum befindet sich aktuell auf dem Weg zur Zertifizierung.

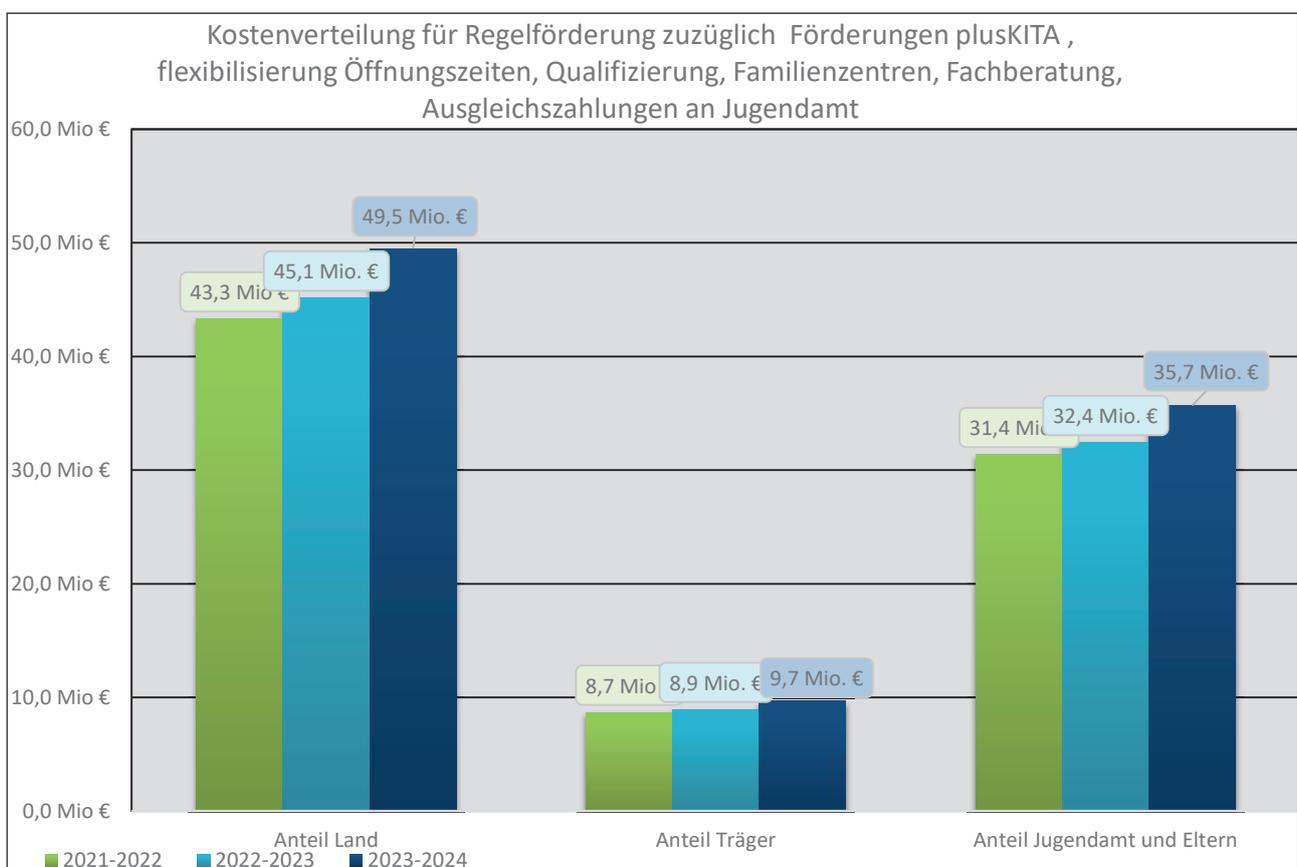
FAMILIENZENTREN IM KREIS PADERBORN

(Stand: 01.08.2023: 28)



Wie werden die Leistungen der Kinderbetreuung finanziert und wer beteiligt sich daran?

Angesichts des gesetzlich gesicherten Anspruchs auf einen Kindergartenplatz wird deutlich, dass mit diesem Bildungsangebot viele Kinder erreicht werden. An die Planung zur Schaffung von ausreichenden Plätzen in Verbindung mit Konzepten zu einer kunden- hier elternfreundlichen Gestaltung der Inanspruchnahme schließt sich im Bereich Verwaltung die Abwicklung der erforderlichen finanziellen Vorgänge an. Da sind zum einen die finanziellen Abwicklungen von Investitionen zum Bau, zur Erweiterung sowie zur Instandhaltung zu gewährleisten. Daneben wird für den täglichen Besuch der Einrichtung durch die Kinder ein Gesamtvolumen von ca. 80 Mio € umgesetzt. Den über die Jahre steigenden Kosten steht eine ebenfalls steigende Anzahl an Plätzen gegenüber. Es handelt sich um ein verzahntes System von finanziellen Beteiligungen durch Bund, Land, Kreis sowie Träger und Eltern.



Neben der Kindertagesstätten ist auch die Kindertagespflege besonders für die jüngsten Kinder ein ergänzendes Angebot. Die jungen Familien sind dankbar für ein orts- und familiennahe Unterstützung. Daher ist als Verwaltungsleistung eine gute organisatorische Aufbereitung von Angebot und Nachfrage wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch ein auskömmliches Entgelt. Es handelt sich aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet bei den Kindertagespflegestellen um Kleinstbetriebe, die über keine finanziellen Rücklagen verfügen. Daher ist neben der Auskömmlichkeit die Zuverlässigkeit des Geldflusses ein wesentlicher Faktor, um das Angebot der Tagespflege für Kleinkinder aufrecht zu halten.



© Adobe Stock | Pixel-Shot

KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

„Kinder und Jugendliche stark machen“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-jugend-bildung-freizeit.php

SCHLAGLICHTER:

- Verabschiedung des 4. Kinder- und Jugendförderplanes, der ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Hier werden die Leitziele für die Kinder- und Jugendförderung der nächsten Jahre festgelegt. Das Budget für die finanzielle Förderung der Jugendarbeit wurde um 100.000 € erhöht
- Das Thema Ehrenamt beschäftigt alle, die in der Jugendarbeit aktiv sind: es werden Ehrenamtliche gebraucht und gesucht, um die vielfältigen Angebote in der Jugendarbeit umsetzen und aufrecht erhalten zu können. Außerdem sollen gerade junge Menschen unterstützt und ausgebildet werden, um für sich und andere aktiv zu werden
- Neue Fachberatungsstelle für Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet, um die Schulsozialarbeit vor Ort zu stärken und den Austausch und die Qualitätssicherung zu gewährleisten
- In den 9 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gibt es 10 Jugendzentren mit 20 pädagogischen Fachkräften, die Anlaufstelle sind für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreisgebiet

JUGENDZENTREN SIND DREH- UND ANGELPUNKT FÜR DIE JUGENDARBEIT IM SOZIALRAUM

Der gesetzliche Auftrag der Jugendsozialarbeit bestimmt die Ziele der Jugendarbeit: Kinder und Jugendliche stark machen, damit sie sich selbst schützen können. Persönlichkeitsentwicklung, sie braucht Freiräume, Gestaltungsmöglichkeiten, Beteiligungsformen und freie Zeit. All das bieten Jugendzentren Kindern und Jugendlichen, damit sie sich auch in der Gruppe mit anderen weiterentwickeln können. So sind Jugendzentren im Kern offene Treffpunkte für Kinder und Jugendliche und zugleich auch offene Treffpunkte für die Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Offene Jugendarbeit im jeweiligen Sozialraum.

In der Offenen Jugendarbeit können junge Menschen Freunde treffen, Musik hören oder Spiele wie Tischkicker, Tischtennis, Darts, Gesellschaftsspiele usw. spielen. Jugendzentren werden von hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden geleitet und haben feste Öffnungszeiten. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, sich selbst ehrenamtlich in der Organisation und der Gestaltung des Programms mit einzubringen. Jugendzentren sind gleichzeitig Präventionszentren im Jugendschutz und arbeiten in der Regel eng mit der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sowie auch mit den Jugendverbänden im Sozialraum zusammen.

In allen Kommunen des Kreises Paderborn gibt es Jugendzentren, insgesamt sind es zehn Jugendtreffs. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren.



Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendzentren mit Jugendhilfeplaner Roland Gladbach (4. v.l.u.) und Amtsleiter Günther Uhrmeister (1v.r.o.) im Kreis Paderborn auf der 2-tägigen Fachtagung des Kreisjugendamtes Paderborn im LWL Jugendhof Vlotho

Foto: Kreis Paderborn

Ende Januar 2022 trafen sich alle HoTs wieder zur 2-tägigen Fachtagung des Kreisjugendamtes, um die Kinder- und Jugendarbeit qualitativ weiterzuentwickeln. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Maßnahmen des 4. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn 2020-2025 sowie das Thema Schutzkonzepte in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit.



Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt - Jugend, Bildung und Freizeit – Jugendzentren.

Haben Häuser der offenen Tür immer eine offene Tür und wie ist die Entwicklung der Nachfrage bei Kindern und Jugendlichen?

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch ihren Offenen und niedrigschwelligen Zugang aus. Sie findet i.d.R. in den HoTs („Häuser der offenen Tür“) statt, welche an mehreren festen Tagen zu festen Uhrzeiten in der Woche geöffnet sind. Es ist keine Mitgliedschaft notwendig, der Besuch der offenen Treffs ist immer kostenlos und freiwillig. Die jungen Menschen können kommen und gehen, wie sie möchten. Es gibt i.d.R. neben dem offenen Treff auch feste Kurse, Projekte, Veranstaltungen und Jugendfreizeiten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder- und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, Religion, Aussehen, sexueller Orientierung oder sozialem Status und beruht auf den 6 Prinzipien:

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Diversität
- Freizeitgestaltung.

Die Nachfrage bei Kindern- und Jugendlichen steigt, zudem sind die Unterstützungsbedarfe gestiegen, vor allem im schulischen, beruflichen und psychosozialen Bereich.

Welche Rolle hat die Jugendsozialarbeit an Schulen, auch Schulsozialarbeit genannt, und was macht die Fachberatungsstelle?

Schulsozialarbeit ist ein dauerhaft an einer Schule integriertes niederschwelliges Unterstützungsangebot der Jugendhilfe. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden durch Schulsozialarbeit in ihrem Entwicklungsprozess bei einer gelingenden Lebensbewältigung professionell begleitet. Dafür kooperieren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten sowie weiteren sozialen und bildungsbezogenen Einrichtungen. Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die Förderung der Kompetenzen junger Menschen, insbesondere zur Stärkung der individuellen Bewältigungsstrategien und der persönlichen Bildungsperspektiven, neben dem Abbau von Benachteiligungen. Die Schulsozialarbeit nutzt dabei Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit – dazu zählen u.a. Beratung, Einzelfallhilfe, Präventionsarbeit, (Krisen-) Intervention, soziale Gruppenarbeit und sozialraumorientierte Arbeit.

Im Kreisgebiet Paderborn ist in jeder Schulform und an fast allen Schulen Schulsozialarbeit verankert. Insgesamt sind dies zurzeit 47 Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die teilweise an zwei Schulen tätig sind. Das konkrete Angebot und der Umfang von Schulsozialarbeit unterscheidet sich dabei. Dies ist insbesondere auf die verschiedenen Förderprogramme zurück zu führen. Es ergibt sich im Weiteren eine Vielfalt der Schulsozialarbeit durch verschiedene Anstellungsformen, Arbeitgebende, Schulformen, Bandbreiten innerhalb einer Schulform, Begründungen, Aufgaben, Fachkräfte usw.

Für den Kreis Paderborn konnte über die neue „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ erstmalig im Jahr 2022 eine 0,5 Stelle zur „Fachberatung Schulsozialarbeit“ eingerichtet werden. Die „Fachberatung Schulsozialarbeit“ stellt ein übergreifendes Angebot für Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Träger dar. Ziel der Fachberatung ist es, die Schulsozialarbeit insgesamt vor Ort zu stärken. In diesem Zusammenhang erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren der Schulsozialarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen sowie durch direkten Austausch und Beratung. Weiterhin soll die Erhebung sowie Erarbeitung von Standards und Konzepten der Qualitätssicherung und -entwicklung des Handlungsfeldes dienen. Darüber hinaus ist die Fachberatung der Schulsozialarbeit für die Entwicklung und Einleitung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie das Informationsmanagement zuständig. Ein weiterer Fokus der Fachberatung Schulsozialarbeit liegt auf der Begleitung von Entwicklungsprozessen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule.



*Die neue Fachberatung für Schulsozialarbeit:
Anna Stork*

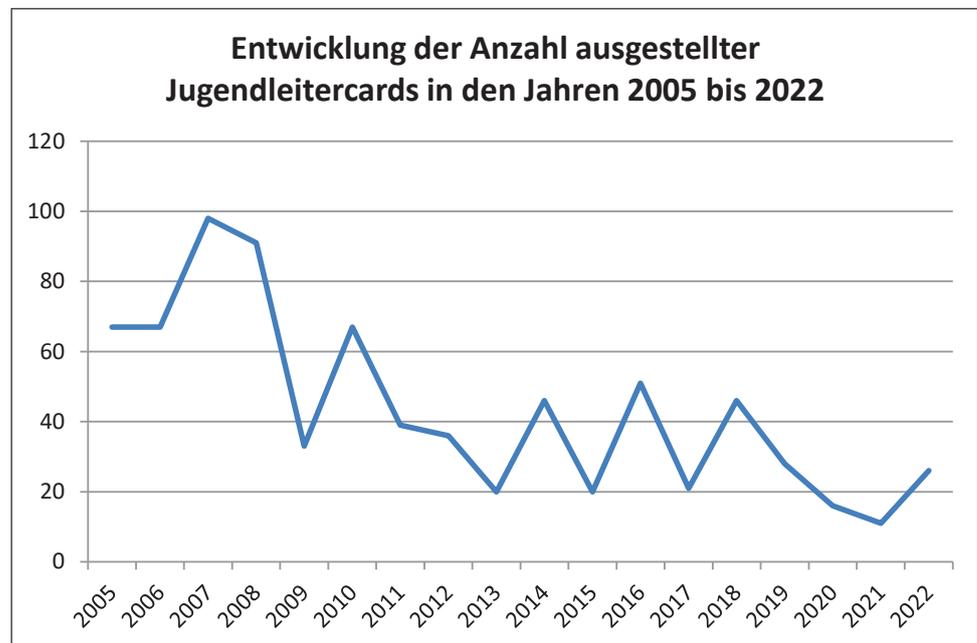
*Mail: storka@kreis-paderborn.de,
Telefon: 05251 308-5121*

Foto: Kreis Paderborn

Vereine leben das Ehrenamt und die Jugendarbeit. Lebt das Ehrenamt in der Jugendarbeit weiter und wie fördert das Jugendamt das Ehrenamt?

In der Jugendarbeit gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlich Engagierten. Ohne dieses Ehrenamt ist die Jugendarbeit nicht möglich, da die vielen verschiedenen Angebote nicht umsetzbar wären. Die Förderung des Ehrenamtes beruht auf zwei Schwerpunkten: zum einen die Ausbildung von ehrenamtlich Engagierten sowie die Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Arbeit. Zum anderen die Wertschätzung gegenüber denen, die ehrenamtlich engagiert sind.

Eine Form der Förderung des Ehrenamtes ist das Angebot eines zugeschnittenen Fortbildungsprogramms des Kreisjugendamtes für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Rahmen können Interessierte die Jugendleitendengrundausbildung absolvieren und erhalten im Anschluss die Möglichkeit, die Jugendleitercard zu beantragen. Auch viele freie Jugendhelfeträger bieten entsprechende Ausbildungen an.



Der neue Kinder- und Jugendförderplan, der seit dem 01.01.2023 gültig ist, sieht die Förderung des Ehrenamtes als Leitziel für die nächsten Jahre, an deren Umsetzung neben dem Jugendamt auch die Vereine und Verbände, soziale Institutionen sowie die Kommunen beteiligt sind. Durch die neuen Richtlinien des Kreises Paderborn zur Kinder- und Jugendförderung wird das Ehrenamt auch finanziell durch das Kreisjugendamt gefördert.

Auf der Internetseite des Kreisjugendamtes kann man den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn 2020-2025 einsehen und herunterladen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat seit dem KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) eine noch größere Bedeutung. Was unternimmt die Jugendförderung im Kreis Paderborn dafür?

Junge Menschen haben ein Recht auf Beteiligung und haben ein Mitbestimmungsrecht an allen sie betreffenden Entscheidungen. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und angeregt werden, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Die Jugendarbeit hat die Aufgabe, Gelegenheiten zur selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen.

Beteiligung ist zudem ein Leitziel des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn und es bestehen diverse Beteiligungsformen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der politischen Landschaft in den Kommunen gelebt und umgesetzt werden.

Der Landrat hat in diesem Jahr erstmals eine Jugendkonferenz durchgeführt mit dem Ziel, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ein bedarfsorientiertes Konzept zu entwickeln. Aufgrund der positiven Resonanz sollen weitere Veranstaltungen dieser Art folgen.

Es gibt Qualitätswirksamkeitsdialoge mit den hauptamtlichen Fachkräften der Jugendarbeit im Kreis Paderborn. Was ist das?

Einmal jährlich zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung finden entsprechende Gespräche mit den verschiedenen Häusern der offenen Tür statt. Dabei werden Ziele und Standards vereinbart und überprüft. Eine Teilnahme ist Voraussetzung für die Förderung.

Zudem findet alle zwei Jahre eine zweitägige Fachveranstaltung mit allen Beteiligten statt. Dort wird neben der Umsetzung der Ziele des Kinder- und Jugendförderplans auch immer ein weiteres Schwerpunktthema bearbeitet. In diesem Jahr wurde die Einführung von Schutzkonzepten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit thematisiert.

Warum ist der Weltkindertag der Namenstag der Jugendämter?

Der Kindertag, auch Weltkindertag, Internationaler Kindertag oder Internationaler Tag des Kindes, ist ein in über 145 Staaten der Welt gefeierter Tag, um auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und speziell auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen. Ziel des Tages ist, Themen wie Kinderschutz und Kinderrechte in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, welche auch zu den zentralen Aufgaben der Jugendämter zählen.

In diesem Jahr findet der Weltkindertag am Sonntag, den 10.09.2023, von 10-17 Uhr, im Rahmen der Neueröffnung des Kreisbauhofes an der alten Schanze zwischen Werwer, Scharmiede und Elsen statt. Unter dem diesjährigen Motto „Jedes Kind braucht eine Zukunft“ dreht sich das Programm um die Themen Umwelt/Naturschutz sowie Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Themen passen auch sehr gut zum Entsorgungszentrum vor Ort, wodurch sich beide Anlässe gut miteinander verbinden lassen.

Mehr Infos zum Weltkindertag auf der Internetseite des Kreisjugendamtes.

Formel 1 für starke Kinder
Grundbedürfnisse = Grundrechte für Kinder

Pyramid structure (from top to bottom):

- Selbstwerte und selbstbewusste starke Kinder
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit § 1 SGB VIII
Selbstbestimmung
Eigenverantwortung
- Beteiligungsrechte, Meinungsfreiheit
- Bildung, Betreuung, Hilfe, Förderung, Freizeit
- Achtung, Respekt, Wertschätzung, Fürsorge
Gewaltfreie Erziehung, Geborgenheit, Beziehung, Bindung, Liebe
- Ernährung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Aufsicht, Sicherheit, Schutz

Kinder brauchen Zeit
Bei uns ist jeden Tag
Weltkindertag
Wir nehmen uns Zeit für Kinder,
Jugendliche und Eltern

Kinderschutz geht vor...

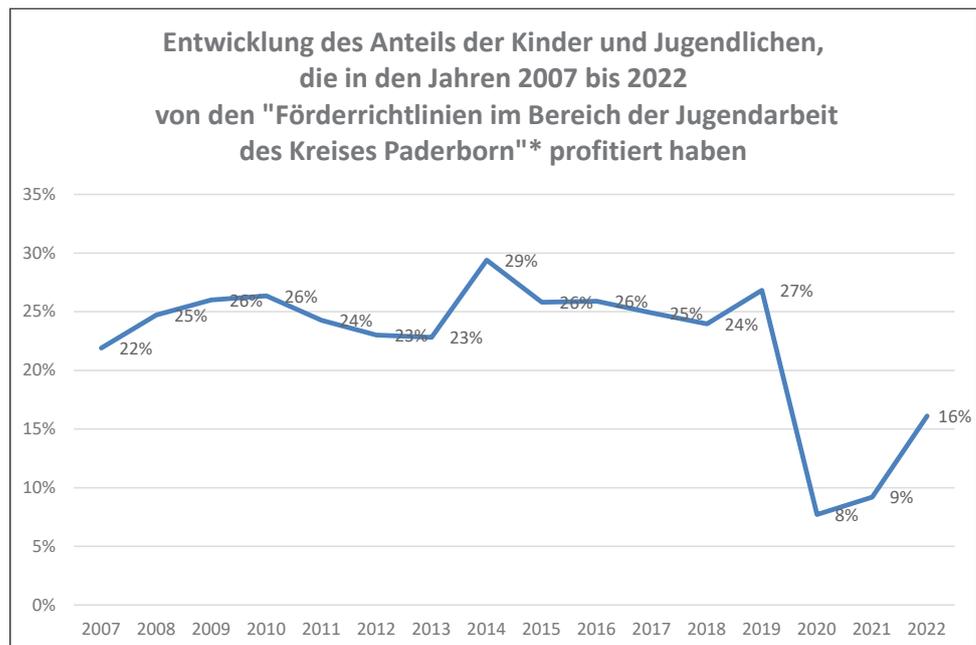
- bei Trennung und Scheidung
- bei Hilfen in der Erziehung
- bei allen Beantragungen für Kinder, Jugendliche und Familien
- bei der Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Öffentlichkeit
- bei Beratung zur Lösung von Problemen und Konflikten

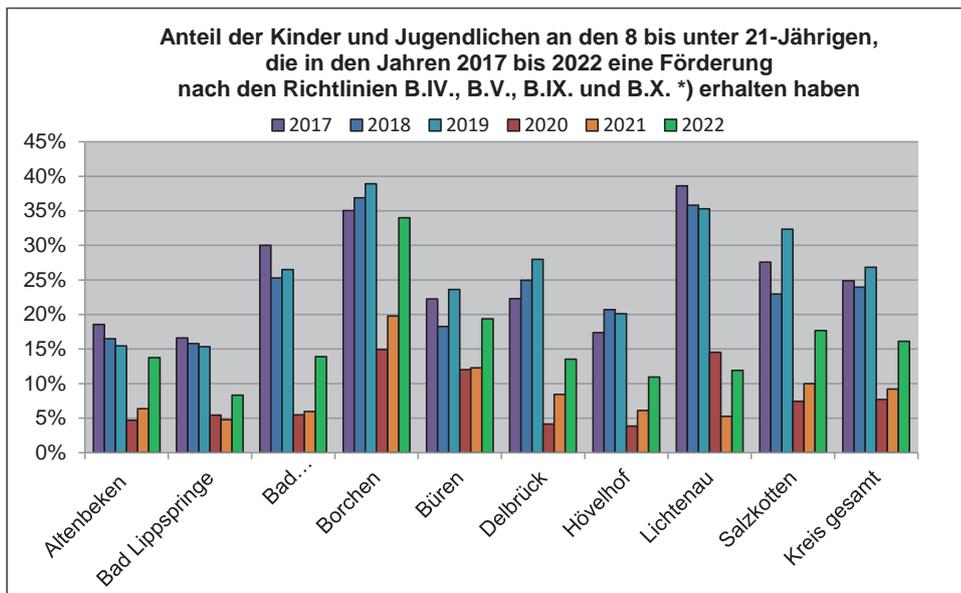
jugendamt@kreis-paderborn.de **Kreis Paderborn**

Wie werden die Vereine und Jugendhilfeträger in der Jugendarbeit vom Jugendamt unterstützt?

Neben der ideellen Förderung durch eine qualifizierte Fachberatung der freien Träger fördert der Kreis Paderborn seit vielen Jahrzehnten die Kinder- und Jugendarbeit auch finanziell durch entsprechende Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die Praxis der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Unter der Corona-Pandemie hat die Kinder- und Jugendarbeit gelitten, was sich an den statistischen Zahlen ablesen lässt:





Das Bundesfamilienministerium hat in den Jahren 2021 und 2022 das **Sonderprogramm „Aufholen nach Corona“** aufgelegt, um die Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. In diesem Rahmen hat das Kreisjugendamt Paderborn insgesamt 605.818 € in die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit in und außerhalb von Schule investiert. Dadurch konnten die Jugendhilfeträger insgesamt 327 Maßnahmen durchführen und insgesamt 22.000 junge Menschen erreichen. Die Häuser der offenen Tür sowie die Jugendverbände und Vereine haben viele Wochenendfreizeiten, Zeltlager und auch Tagesausflüge durchgeführt, an Schulen wurden ein paar zusätzliche Fachkräfte in der Schulsozialarbeit eingestellt und einige sozialpädagogische Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung umgesetzt, und die Träger der Jugendsozialarbeit haben ihre Angebote zum Übergang Schule-Beruf ebenfalls ausbauen können.

Im Jahr 2022 wurden die Förderrichtlinien fortgeschrieben, um den Anforderungen und Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen und neue Anreize für die Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen.

Mehr Infos zu den Förderrichtlinien gibt's auf der Internetseite des Kreisjugendamtes.

Das Jugendamt arbeitet im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit freien Jugendhilfeträgern und weiteren relevanten Institutionen zusammen. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Das Kreisjugendamt gestaltet die Kinder- und Jugendhilfe als Beitrag zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern und deren Familien tagtäglich gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Akteuren. Die Zusammenarbeit findet in unterschiedlichen Kontexten statt. Mal ist das Jugendamt Fachberatung für Institutionen und Personen im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Tagespflegepersonen, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit in und außerhalb von Schule, mal Auftraggeber für die freie Jugendhilfe zur Umsetzung von Jugendhilfe-Maßnahmen in gemeinsamer Fallbearbeitung, mal selbst als Kinderschutzfachkraft und Beratungsperson in Familien unterwegs, oder auch mal Kurs- oder Gruppenleitende. Darüber hinaus ist das Jugendamt mit allen relevanten Akteurschaften in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vernetzt.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Im Haus des Jugendrechts arbeiten alle mit einem Ziel:

WIR SIND AN DER SEITE DER JUGENDLICHEN, DAMIT SIE NICHT AUF DIE SCHIEFE BAHN KOMMEN!

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) des Kreisjugendamtes arbeitet im Haus des Jugendrechts in Paderborn Seite an Seite mit Polizei und Jugendstaatsanwalt. Das gemeinsame Ziel ist, Jugendlichen zur Seite zu stehen, damit sie nicht in Kriminaldelikte geraten. Immerhin geht der Erziehungsgedanke im Jugendgerichtsgesetz vor. Im Haus des Jugendrechts gibt es kurze Wege, damit eine schnelle und individuelle erzieherische Konsequenz einer Straftat auf dem Fuße folgt.

Im Jahr 2022 wurden 839 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in 1208 Verfahren mit 1538 Straftaten betreut. Davon waren in 157 Fällen strafunmündige Täterinnen und Täter unter 14 Jahre strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Entgegen dem Jahr 2021 mit 621 Kinder, Jugendlichen in 823 Verfahren ist es hier zu einem Anstieg gekommen. Davon waren in 85 Fällen strafunmündige Täterinnen und Täter unter 14 Jahre in Erscheinung getreten.

Die Häufigkeit der Delikte*

Diebstahl: 247 (138), Sachbeschädigung: 112 (66), Verkehrsdelikte: 149 (92), Körperverletzungsdelikte: 243 (188), Sexualdelikte: 120 (260), Bedrohung: 34 (21), Beförderungserschleichung: 47 (39), Beleidigung: 56 (42), Betrug: 68 (52), Hausfriedensbruch: 40 (15).

*Vorjahreszahlen in Klammern

Die Anzahl der Drogendelikte sowie der Sexualdelikte variieren jedes Jahr. Sie sind auch abhängig davon, wie viel kontrolliert wird. Drogendelikte: 2018: 419, 2019: 175, 2020: 242, 2021: 102, 2022: 183.

Die Zahlen der Sexualdelikte sind abhängig von Kontrolle durch die Polizei und von der Anzeigerstattung der Opfer. Sexualdelikte: 2018: 152, 2019: 44, 2020: 219, 2021: 260, 2022: 120.

Zu den Sexualdelikten gehören auch der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornographischen Schriften. Im Jahr 2022 erfolgten diesbezüglich 76 Verfahren, im Jahr 2021 insgesamt 81 Verfahren. Trotz des massiven Rückgangs an Delikten ist die Zahl der Verfahren nur leicht gefallen. Dies liegt einigen wenigen Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtätern im Jahr 2021, die in 2022 nicht mehr in der Masse an Delikten in Erscheinung getreten sind. Allein diese machten in 2021 schon 137 Delikte aus.

Auffälligkeiten ergaben sich auf folgende Delikte:

Im Jahr 2021 erfolgten 188 Körperverletzungsdelikte entgegen dem Jahr 2022 mit 243 gleich gelagerten Delikten. In der Corona Pandemie kam es zu einem deutlichen Rückgang in Bezug auf Körperverletzungsdelikte, was unter anderem dem fehlenden Umstand geschuldet sein könnte, dass keine Volksfeste, Schützenfeste, Versammlungen mit Menschenansammlungen, usw. erfolgten, woraus sich häufig Körperverletzungsdelikte entwickelten. Nach dem Ende des Pandemiegeschehens ist wieder ein deutlicher Anstieg entsprechender Delikte zu verzeichnen. Im Jahr 2022 erfolgten 17 Delikte bzgl. Widerstand gegen die Polizei. Hier ist Anstieg in Bezug auf das Jahr 2021 mit 9 Verfahren zu verzeichnen.

Erzieherische Sanktionen

Im Jahr 2021 wurde 51 x Sozialdienst vermittelt, im Jahr 2022 81 x. Dies könnte der rückläufigen Corona-Pandemie geschuldet sein, da entsprechende Sozialdienststellen pandemiebedingt nicht zur Verfügung standen.

Pandemiebedingt erfolgten seit 2020 keine Sozialen Gruppenarbeiten in Gestalt von Diebstahl-, Verkehrserziehungs- sowie Streit-Ende-Kursen, was in Folge zu vermehrten erzieherischen Gespräche (77 in 2022 / 41 in 2021) führte.

Im Jahr 2022 erfolgte seit Pandemiebeginn erstmalig wieder ein sozialer Trainingskurs an dem 7 Jugendliche teilnahmen.

Bei den neu angebotenen Projekt "Lesen statt Besen" erhalten Jugendliche die Weisung, sich jeweils deliktbezogen mit einer entsprechenden Lektüre, sich intensiv mit ihrer strafrechtlichen Verfehlung auseinandersetzen. An dem Projekt nahmen im Jahr 2022 27 Jugendliche teil.

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt. So mussten 2022 4 (2021 → 10) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten. 14 Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt (2021 → 11).

Haus des Jugendrechts

In 2022 wurden insgesamt 42 Probanden im „Haus des Jugendrechts Paderborn“ geführt. Aufgrund von Entlassungen und Neuaufnahmen während des Jahres, variierte die Anzahl der aktiven Probanden monatlich. 2022 erfolgten insgesamt 13 Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform im „Haus des Jugendrechts Paderborn“. Von diesen neuen Probanden kamen 8 aus dem Stadtgebiet und 5 aus dem Kreisgebiet. Dem gegenüber standen 10 Entlassungen (4 Stadt / 6 Kreis).

„Kurve kriegen“ geht vor

In 2022 nahmen insgesamt 21 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren am kriminalpräventiven Programm „Kurve kriegen“ teil. Dabei handelte es sich um 19 männliche Teilnehmer und zwei weibliche Teilnehmerinnen. Die durchschnittliche Betreuungszeit betrug 24 Monate. Über das Jahr verteilt wurden acht neue Teilnehmer aufgenommen. Dem gegenüber standen sechs Entlassungen.

Sechs Teilnehmer konnten durch kriminalpräventive Maßnahmen betreut werden, für die externe Drittanbieter beauftragt wurden. Dazu zählen individual- und gruppenpädagogische Maßnahmen.



© Adobe Stock | LIGHTFIELD STUDIOS

FRÜHE HILFEN - ELTERN NICHT ALLEINE LASSEN

„Damit aus Problemchen erst gar keine
Probleme werden“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-fruehe-hilfen.php

SCHLAGLICHTER:

- Mitarbeitende der Frühen Hilfen heißen die Neugeborenen Willkommen: Alle Erstgeborenen erhalten das Angebot eines Hausbesuches und ein Willkommenspaket für die Kleinsten
- Prävention beginnt ganz früh: Die Frühen Hilfen sind Angebote für Kinder und Eltern von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag
- Aufholen nach Corona auch in den Frühen Hilfen: Zusätzliche Finanzmittel des Bundes wurden eingesetzt für Time-out-Wochenenden und Schwimmbadgutscheine

FRÜHE FÖRDERUNG DER ELTERNKOMPETENZ KOMMT AN

KREISJUGENDAMT PADERBORN

Kreis Paderborn

JETZT NEU!

FamilienRadar
Wegweiser für Eltern und Kinder
www.kreis-paderborn.de/familienradar

Onlineportal mit Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von der Geburt bis zum Grundschulalter im Kreis Paderborn

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

www.kreis-paderborn.de/familienradar

Der FamilienRadar ist ein Wegweiser für Kinder, Jugendliche und (werdende) Eltern. Dieses Onlineportal ist mit Anlaufstellen und Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern gefüttert. Was sind Frühe Hilfen und wie werden sie in Anspruch genommen.

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres. Sie sind präventiv ausgerichtet und können freiwillig von den Eltern in Anspruch genommen werden. Dabei geht es um eine frühe Unterstützung der (werdenden) Eltern, um eine gute erzieherische und gesundheitliche Förderung der Kinder zu gewährleisten.

Die präventiven Unterstützungsangebote für Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren nennt man „Frühe Hilfen“. Dazu gehören z.B. Beratungs- und Gruppenangebote, Kurse, Vorträge, finanzielle Unterstützung, individuelle Begleitung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern. Angebote bieten sind Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Familienzentren, Jugendämter, Therapeutische Anlaufstellen und Kinderärzteschaft, Kinderärzte, Kliniken, Bildungsträger, aber auch z.B. Jobcenter.

Hier gibt es vielfältige Angebote unterschiedlicher Träger, die sich im Netzwerk Frühe Hilfen austauschen und abstimmen. Die Aufgabe des Netzwerks Frühe Hilfen übernimmt im Kreis Paderborn die AG § 78 SGB VIII „Kinder und Familie“.

Welche Maßnahmen der Frühen Hilfen werden vom Jugendamt angeboten?

Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen organisieren unterschiedliche Angebote:

Willkommensbesuche nach der Geburt eines Kindes

Aufsuchende Beratung

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos ein Willkommenspaket mit dem Elternratgeber, „Elternbriefe“ des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“ sowie mit kleinen Geschenken und verschiedenen Informationsmaterialien.

Das Paket wird von den Fachkräften persönlich bei einem Hausbesuch, der vorher schriftlich vereinbart wird, überreicht. Ziel ist es, auf diese Weise von Beginn an mit den Eltern in Kontakt zu kommen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch zu beantworten.

Bis Mai 2022 wurde dieses Paket aufgrund der Corona-Pandemie von den Fachkräften der Frühen Hilfen mit einem Termin für eine telefonische Beratung an alle Eltern per Post verschickt. Seit Juni 2022 wurde allen Familien mit erstgeborenem Kind ein persönlicher Beratungstermin im Rahmen eines Hausbesuchs angeboten. Familien, in welche ein zweites oder weiteres Kind geboren wurde, erhielten das Willkommenspaket und per Brief ein Angebot für einen telefonischen Beratungstermin..

Schwerpunktthemen in den Gesprächen sind u.a. familienrelevante Angebote im Sozialraum, finanzielle Hilfen, Kinderbetreuung und der Umgang mit Geschwisterkindern.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.394 Familien mit Neugeborenen angeschrieben und ihnen das Glückwunschkpaket mit Telefontermin oder persönlichen Beratungstermin zugeschickt.

990 Familien wurde ein telefonischer Beratungstermin angeboten, 173 Eltern nahmen diesen in Anspruch.

404 Familien wurde ein persönlicher Beratungstermin angeboten, davon ließen sich 256 Familien in ihren Haushalt durch die Fachkräfte beraten und das Willkommenspaket persönlich überreichen.

Familienhebamme

Familienhebammen ermöglichen eine frühzeitige, präventive Unterstützung von (werdenden) Müttern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr. Die Familienhebammen (Hebamme mit Zusatzqualifikation) befassen sich zielgerichtet mit der Gesundheitserhaltung/Gesundheitsförderung von Mutter und Kind und motivieren zur Selbsthilfe. Sie beraten und unterstützen Familien bei der Versorgung von Säuglingen. Familienhebammen suchen passende Angebote für Familien im Sozial- und Gesundheitswesen und kümmern sich um deren Anbindung. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt.

Beim Kreisjugendamt Paderborn war eine Familienhebamme im Jahr 2022 in Vollzeit tätig, die diese Aufgabe in Abstimmung mit dem Team Frühe Hilfen übernommen hat. Das Angebot ist kostenlos und freiwillig, insgesamt 40 Familien wurden betreut.

Weitere Angebote

Das Team der Frühen Hilfen organisiert und koordiniert unterschiedliche Förder- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern, wie z.B.

- Café Babyzeit
- Intensivkrabbelgruppen
- Triple P-Kurse
- Digitales Elterncafé

Diese Angebote finden vor Ort in den Kreiskommunen statt, häufig in Kooperation mit einem Familienzentrum oder Kindertagesstätten oder aber digital. Das Angebotsspektrum wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf verändert bzw. erweitert.

Hatte die Corona-Pandemie Einfluss auf die Frühen Hilfen?

Aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ standen im Jahr 2022 zusätzliche finanzielle Mittel für die Frühen Hilfen zur Verfügung.

Aus den Mitteln wurden die Stunden der Familienhebamme auf eine volle Stelle aufgestockt und das Café Babyzeit in Bad Wünnenberg-Haaren und in Delbrück initiiert.

Zwei neue Projekte wurden zusätzlich in den Fokus genommen: die Ausgabe von Schwimmbad-Gutscheinen und die Familienerholungswochenenden "Time Out".

Schwimmbad-Gutscheine

Viele Eltern wurden insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie vor belastende Herausforderungen gestellt. Die psychosozialen Belastungen und somit auch der Leidensdruck in den Familien stiegen. Insbesondere wenn weitere Faktoren wie finanzielle Engpässe, Migrationshintergrund, ein neugeborenes Kind, alleinerziehend zu sein etc. hinzukamen, benötigten Eltern Unterstützung.

Der Kreis Paderborn bot für diese Familien mit mindestens einem Kind bis zu 3 Jahren einen Gutschein für kostenlose Schwimmbadbesuche in den Schwimmbädern im Kreis Paderborn an.

Das Kreisjugendamt setzte das Gutscheinsystem in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Plus-Kindertagesstätten und den Fachkräften aus den Frühen Hilfen um.

Die Fachkräfte vermittelten in Frage kommende Eltern. Insgesamt wurden 54 Gutscheine im Gesamtwert von etwa 2.000 € an Familien vergeben.

"Time Out"-Wochenenden

Hierbei handelt es sich analog zu den Schwimmbadgutscheinen um ein Angebot für Familien mit mindestens einem Kind bis zu 3 Jahren, welche durch die Herausforderungen und Einschränkungen der Corona Pandemie besonders stark belastet waren. Ihnen wurde an drei Wochenenden im Jugendhaus Hardehausen die Möglichkeit geboten, den Alltag zu verlassen und Freizeitangebote des Jugendhauses in Anspruch zu nehmen. Dabei standen neben der niedrigschwelligen Möglichkeit der Beratung und Information durch die Fachkräfte der Frühen Hilfen auch Aktivitäten wie ein Achtsamkeitstraining, Schwimmen, Kegeln, der Besuch des ansässigen Bauernhofes sowie der Sporthalle zur Auswahl.

Insgesamt nahmen an den drei Wochenenden 17 Familien teil (33 Erwachsene und 41 Kinder).

Die Frühen Hilfen sind ein präventives Angebot, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen. Helfen sie auch Kinder zu schützen?

Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ist seit dem Jahr 2009 ein Baustein innerhalb des Handlungskonzeptes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für einen besseren und wirksamen Kinderschutz. Das Meldeverfahren soll dazu beitragen, die Teilnahmequote an den Untersuchungen weiter zu erhöhen. Jedes Kind soll die gleichen Chancen für ein gesundes Aufwachsen erhalten.

Der Ablauf gestaltet sich so, dass das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als zentrale Stelle das Kreisjugendamt Paderborn informiert, wenn nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung jedes Kindes keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt. Von hieriger Seite erfolgt dann eine weitere schriftliche Erinnerung an die Erziehungsberechtigten, welche weiterführende Informationen und das Angebot zur Beratung enthält, so wie es die Novelle der UTeilnahme-DatVo seit Oktober 2020 vorsieht. Im Vordergrund steht dabei der Informations- und Beratungsauftrag der Eltern.

Festzuhalten ist, dass sich die Zahl der Meldungen über versäumte Früherkennungsuntersuchungen im Vergleich zum Jahr 2021 signifikant erhöht hat. Grund hierfür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Überlastung der Kinderärzte, welche dazu führten, dass die Vorsorgeuntersuchungen vielfach verspätet oder aufgrund von Fristüberschreitungen nicht mehr durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus nimmt die Anzahl der Meldungen über fehlende Untersuchungen bei ukrainischen Kindern zu, die Informationen über die Vorsorgeuntersuchungen in Deutschland bekommen. Im Jahr 2022 wurden dem Jugendamt 1288 Fälle (2021: 874) gemeldet. Davon sind 407 Fälle als Fehlmeldungen (2021: 299) zu bezeichnen. Das bedeutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreisjugendamt durchgeführt, jedoch nicht durch den Kinderarzt an das LZG gemeldet wurde.

Auswertung in Stichpunkten:

- Insgesamt 1288 Fälle (2021: 874)

Auswertungen nach U's:

- U5: 191 (2021: 92)
- U6: 126 (2021: 89)
- U7: 184 (2021: 125)
- U7a: 267 (2021: 178)
- U8: 282 (2021: 212)
- U9: 238 (2021: 178)

Aufteilung nach Kommunen des Kreises Paderborn:

- Altenbeken: 62 (2021: 25)
- Bad Lippspringe: 127 (2021: 116)
- Bad Wünnenberg: 64 (2021: 48)
- Borcheln: 59 (2021: 52)
- Büren: 100 (2021: 52)
- Delbrück: 535 (2021: 364)
- Hövelhof: 148 (2021: 96)
- Lichtenau: 62 (2021: 36)
- Salzkotten: 131 (2021: 85)



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Kindesschutz geht vor!

Wir sind rund um die Uhr erreichbar.



05251 308-5188

Mo-Mi 8.00 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Bei besonders dringenden Fragen und Beratungen, bei akuten Krisen und Konflikten erreichen Sie uns montags bis mittwochs von 8 bis 16 Uhr, donnerstags 8 bis 18 Uhr und freitags 8 bis 12:30 Uhr unter der 05251 308-5188. Über diese Nummer erreichen Sie die Kindesschutzexperten des Kreisjugendamtes Paderborn. Wir beraten Sie und bieten weitere Hilfen an.

Hier können auch Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen gemeldet werden.



02955 76760

Nachts
Wochenende
Feiertage

In Notfällen außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen erreichen Sie das Kreisjugendamt Paderborn über die Rufnummer der Kreisfeuerwehrzentrale: 02955 76760.

Präventiver Kindesschutz und alle Angebote auf einen Blick im Familienradar:
www.kreis-paderborn.de/Familienradar

Weitere Informationen: www.kreis-paderborn.de/jugendamt
jugendamt@kreis-paderborn.de



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!



© Adobe Stock | pegbes

KINDESSCHUTZ

„Balanceakt zwischen Prävention und Intervention“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-allgemeiner-sozialer-dienst.php

SCHLAGLICHTER:

- Viele Familien benötigen nach wie vor individuelle Hilfen zur Erziehung. Dabei ist die Inanspruchnahme ambulanter Maßnahmen leicht gesunken, die stationären Hilfen haben etwas zugenommen
- Der Bedarf an Erziehungsberatung steigt im Kreis Paderborn an. Insbesondere getrenntlebende Eltern benötigen Unterstützung, um gemeinsam gute Lösungen für ihre Kinder zu finden
- Bereitschaftspflege ist nach wie vor eine geeignete Unterbringungsform insbesondere für jüngere Kinder. Im Kreis Paderborn gibt es nach wie vor viele Familien, die sich bereit erklären, ein Kind aufzunehmen. Der Bedarf an Bereitschaftspflegen ist noch höher
- 60 Prozent der Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können, leben in einer Pflegefamilie, 40 Prozent in einer Wohngruppe
- Der Anspruch junger Volljähriger auf Unterstützung in Form von Hilfe zur Erziehung wurde im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gestärkt. Die von Hilfen für junge Volljährige im Kreis Paderborn ist im Berichtszeitraum noch nicht angestiegen
- Die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen ist angestiegen. Das soziale Frühwarnsystem wirkt
- Die Gefährdungen nach erfolgter Risikoeinschätzung nehmen auch zu, aber nicht in dem Maße wie die Meldungen
- Die Inobhutnahme ist ein Eingriff in das Sorgerecht, um Gefährdungen abzuwenden. Die Zahlen steigen etwas. Das liegt jedoch vorrangig an der vermehrten Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA), die ohne sorgerechtsberechtigte Eltern einreisen
- Sexualisierte Gewalt wird immer häufiger wahrgenommen und aufgedeckt. Das spiegelt sich auch bei den Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen wieder
- Mit „Kompetent im Kinderschutz“ stellt das Kreisjugendamt die hohe Qualität im Kinderschutz für alle Minderjährigen im Kreis Paderborn sicher

KINDESSCHUTZ IM KREISJUGENDAMT

Beratung zur Förderung der Erziehung- Hilfen zur Erziehung – Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung

Erziehung braucht ein ganzes Dorf, lautet eine pädagogische Weisheit. Und Kinderschutz braucht eine ganze Gesellschaft, ist das Fazit von Ingrid Müller (Foto), die im Kreisjugendamt das Sachgebiet Soziale Dienste – Kinderschutz leitet. Dabei ist Kinderschutz weit mehr als die Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. „Das ist die ultima ratio“, wenn gar nichts mehr geht, ist die Erkenntnis der Sachgebietsleitung. Kinderschutz fängt im Kreisjugendamt Paderborn viel früher an, damit aus Problemchen erst gar keine Probleme werden. Ingrid Müller sagt: „Der beste Kinderschutz ist der, der Kindeswohlgefährdungen gar nicht erst entstehen lässt!“

Kaum ein anderes Ereignis im Leben eines Menschen stellt eine so grundlegende und tiefgreifende Veränderung dar, wie Eltern zu werden. Im Kreisjugendamt Paderborn steht Eltern ein ganzer Strauß an unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie einfach und niederschwellig in Anspruch nehmen können. Das Portfolio erstreckt sich von der aufsuchenden Beratung nach der Geburt eines Kindes, über Beratungsangebote bei der Wahrnehmung der U-Untersuchungen, über die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen bis hin zu den Beratungsangeboten bei allgemeinen Fragen der Erziehung, aber auch sehr speziellen Fragestellungen wie häuslicher oder sexualisierter Gewalt. Grundsätzlich gilt im Kreisjugendamt: Beratung kommt vor Hilfe.



Ingrid Müller, Sachgebietsleitung Soziale Dienste im Kreisjugendamt Paderborn:

Mail: muelleri@kreis-paderborn.de,
Telefon: 05251 308-5101.

Was sind die Fragestellungen von Eltern in der Beratung?

Stolpersteine in der Erziehung können in allen Lebensphasen der Kindheit auftauchen: Trotzverhalten, Schulproblematiken, Pubertät - jedes Lebensalter des Kindes stellt Eltern neue Aufgaben. Bei all diesen Fragestellungen stehen Eltern das Jugendamt oder die Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung, die im Auftrag des Jugendamtes arbeiten. Ziel ist in allen Fällen: Elternkompetenz stärken, auch in schwierigen Lebenslagen.

Aber auch die Kinder haben ein eigenes Recht auf Beratung. Kinder sind somit aus Sicht des Kreisjugendamtes immer gleichberechtigte Teilnehmende an Beratungsprozessen. Ihre Sichtweise wird erfragt und berücksichtigt und soweit möglich, werden sie an den Problemlösungsoptionen beteiligt.

Besondere Beratungsbedarfe ergeben sich auch, wenn Eltern ihre Partnerschaft beenden und gemeinsam als Eltern für ihre Kinder agieren müssen. Die Trennung von Elternteilen bedeutet nicht, dass Kinder einen Elternteil verlieren. Im Gegenteil, Kinder haben ein Recht auf Eltern. Ziel der Trennungs- und Scheidungsberatung ist es daher, Eltern zu befähigen, das Grundrecht ihrer Kinder auf Beziehung mit beiden Elternteilen anzuerkennen und aktiv an einer kindgerechten Vereinbarung mitzuarbeiten.



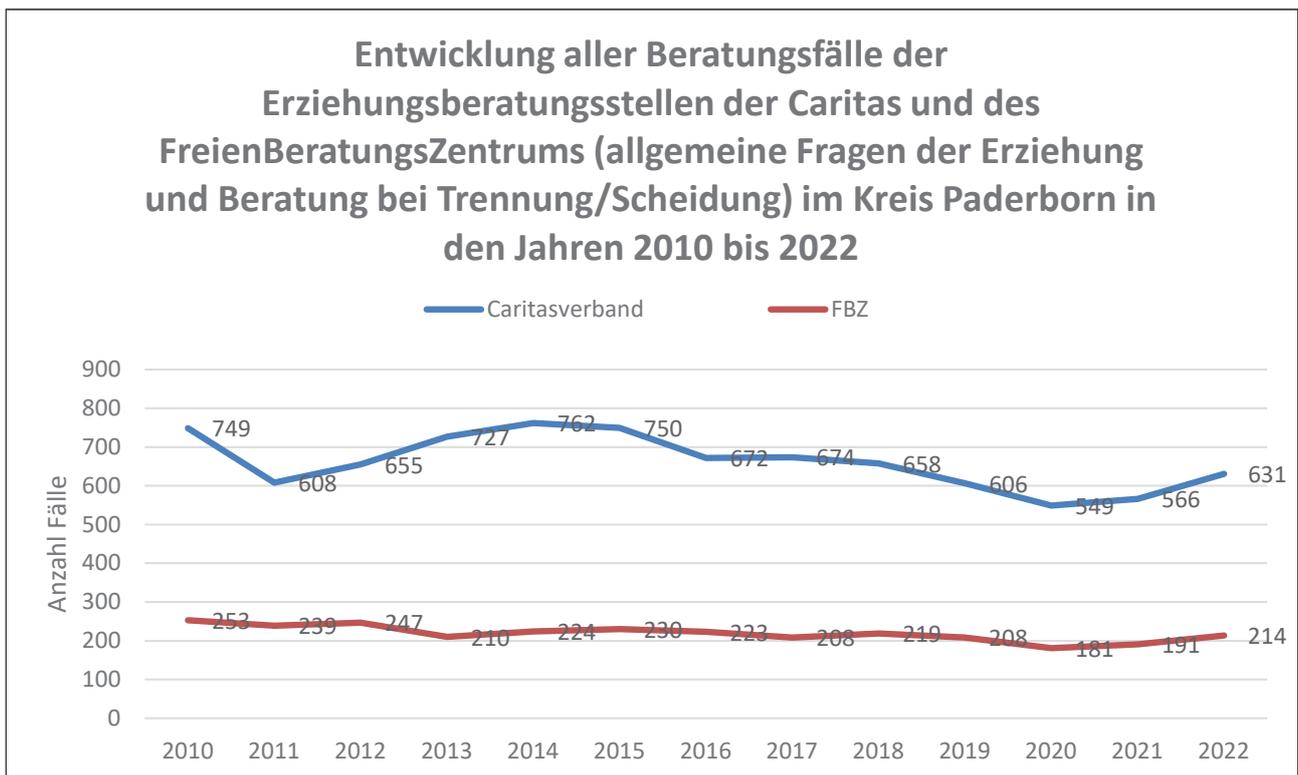
Eltern lassen sich beraten (Symbolbild)

Foto: © Adobe Stock | Photographee.eu

Gelingt es Eltern nicht, zu Vereinbarungen zu kommen, muss das Familiengericht über Fragestellungen wie den Lebensmittelpunkt des Kindes oder das Umgangsrecht entscheiden. Die Fachkräfte des Kreisjugendamtes verschaffen sich einen Eindruck von der familiären Situation und insbesondere über die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes. Die Erkenntnisse werden dann in das gerichtliche Verfahren eingebracht.

Gesamtgesellschaftliche Verunsicherungen spiegeln sich auch im Alltag von Familien wieder. So ist die Anzahl der Beratungen, die in den Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des freien Beratungszentrums Paderborn durchgeführt wurden, im letzten Jahr noch einmal deutlich angestiegen. Suchten 2021 Familien noch 757mal Rat bei den Beratungsstellen (Caritas: 566 +FBZ: 191), waren es im vergangenen Jahr circa 90 Fälle mehr, nämlich 845 (Caritas: 631+FBZ: 214).

Eine deutliche Zunahme ist dabei vor allem bei den Beratungen hochstrittiger Elternpaare zu verzeichnen. Sowohl im Jugendamt als auch in den Erziehungsberatungsstellen mussten deshalb Wartelisten für einen Beratungstermin angelegt werden. Um dem hohen Bedarf auch angesichts begrenzter Ressourcen gerecht zu werden, gilt es, neue Beratungsformen zu finden. So wurde im Jahr 2021 erstmalig eine Gruppenberatung für getrennte Eltern durchgeführt.



Fazit:

Insgesamt ist die Bereitschaft, frühzeitige Beratung im Jugendamt oder in Erziehungsberatungsstellen für familiäre und persönliche Problemlagen vertraulich in Anspruch zu nehmen, sehr zu begrüßen. Die steigenden Beratungsanfragen im Jugendamt und den Beratungsstellen dokumentieren den Willen von Eltern, Problemlagen anzugehen und gute, konfliktarme Lebensbedingungen für ihre Kinder zu schaffen.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Beratung, Hilfe und Gefahrenabwehr: Diese drei Hüte hat der Kinderschutz im Kreisjugendamt auf, wie geht das zusammen?

Kindererziehung ist ein anspruchsvoller Job: Arbeitszeiten rund um die Uhr und ständig neue Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Guter Rat ist oft hilfreich, um die Aufgaben zu meistern. Aber manchmal sitzen Problemlagen tiefer und sind komplexer, so dass es einer intensiveren Unterstützung bedarf, um Lebenssituation von Kindern nachhaltig zu verbessern und zu einem zufriedenstellenden Miteinander zu kommen. Dann reicht Beratung nicht mehr aus, sondern Eltern und Kinder brauchen für einen gewissen Zeitraum eine Stütze durch das Jugendamt: die Angebote der: **Hilfe zur Erziehung**.

Hilfen zur Erziehung werden individuell nach Problemlagen zusammen mit der Familie und den jeweiligen Leistungserbringenden entwickelt. Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf „Hilfen zur Erziehung“. Dazu gehören ambulante Hilfen durch Sozialpädagogische Familienhilfen, die die Familien regelmäßig besuchen und begleiten, ebenso wie Erziehungsbeistände, die einzelne Minderjährige unterstützen, angemessene und altersentsprechende Lösungsstrategien für ihrer Problemlagen zu finden.

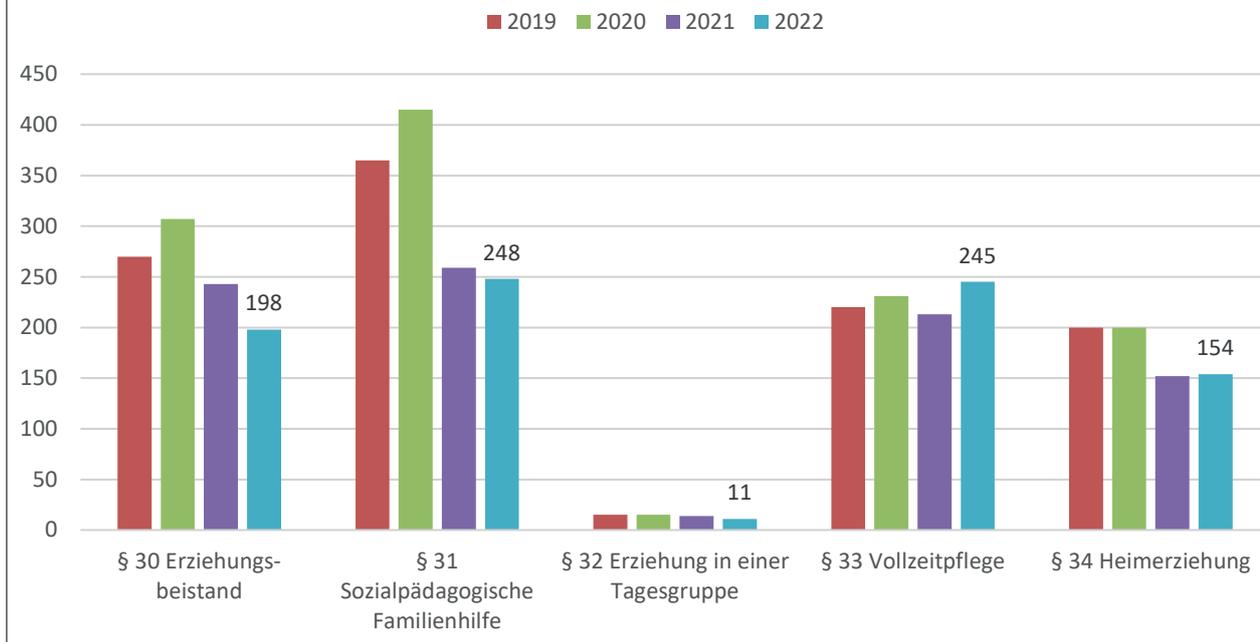
Manchmal befinden sich Eltern selbst in schwierigen Lebenslagen, sodass sie ihr Kind vorübergehend oder langfristig nicht ausreichend versorgen können. Familiäre Konfliktlagen zwischen Eltern und Jugendlichen können so stark eskalieren, dass nur eine räumliche Trennung den nötigen Abstand bringt, um über Klärungen nachdenken zu können. In solchen Fällen kann die Aufnahme eines Kindes in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe die angemessene Lösung darstellen.

Sie werden gewährt, wenn sie „geeignet und notwendig“ sind, um familiäre Problemlagen abzuwenden und die Lebensbedingung des Kindes zu verbessern.

Sind Eltern jedoch nicht zur Kooperation bereit, um die Gefährdungssituation ihres Kindes zu verhindern, können Maßnahmen zum Wohl des Kindes im Zwangskontext erfolgen, i.d.R. unter Einbeziehung des Familiengerichts.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2018 bis 2022

(ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle, inkl. UMA, WPF, §41er)



Insgesamt ist die Anzahl an Minderjährigen und Familien, die ambulante Hilfe bei der Erziehung erhalten gesunken. 198 Kinder und Jugendliche wurden 2022 durch eine Erziehungsbeistand begleitet (2021: 243), 248 Familien im Kreis Paderborn wurden durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt (2021: 259).

Da familiäre Problemlagen inzwischen immer komplexer sind, benötigen die familiären Systeme häufig länger und zeitlich intensivere Begleitung, um ihre Herausforderungen wieder ohne fremde Hilfe bewältigen zu können.

Im vergangenen Jahr ist der Anteil an Kindern, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können und in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie leben, im Kreis Paderborn leicht angestiegen. 245 Minderjährige lebten demnach in einer Pflegefamilie (2021: 213), 154 Minderjährige in einer Wohngruppe (2021: 152). Das heißt, dass 60 Prozent der Kinder, für die ein Lebensort außerhalb des Elternhauses gefunden werden muss, in Pflegefamilien leben, 40 Prozent leben in Wohngruppen. Im Kreis Paderborn finden sich also noch immer viele engagierte Familien, die bereit sind, einem Kind vorübergehend oder langfristig ein Zuhause anzubieten.

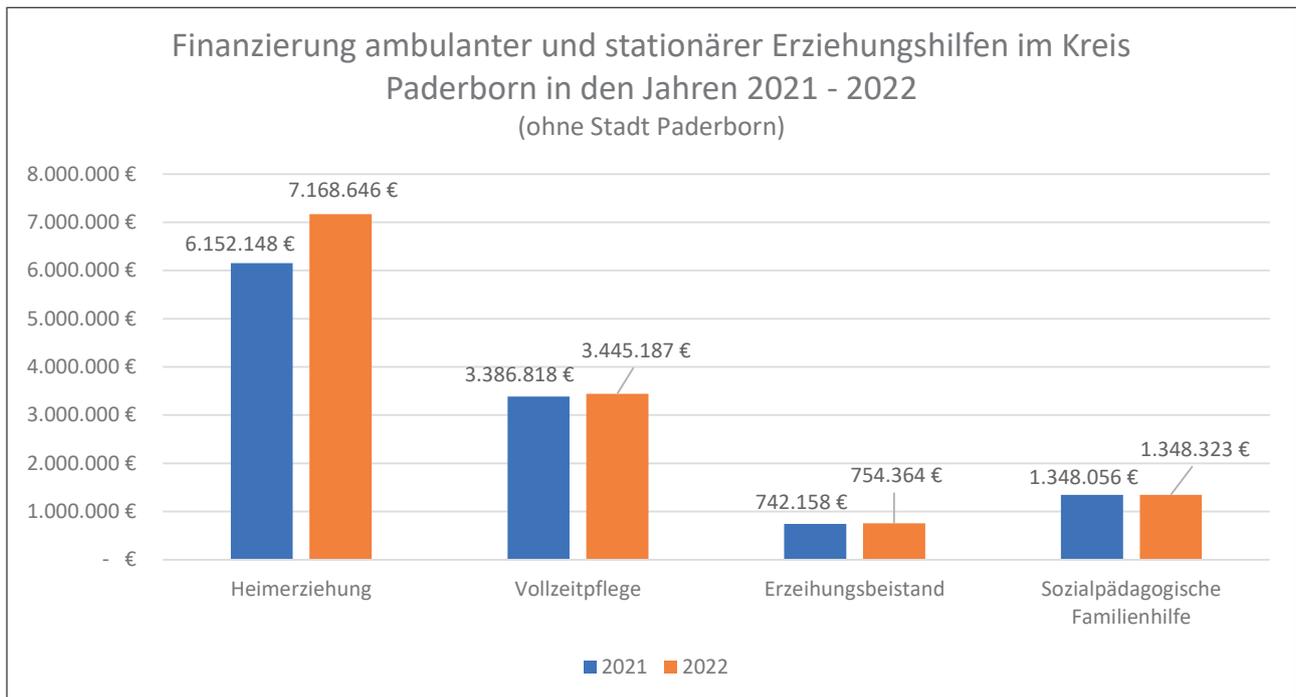
Fazit:

Ambulante Hilfen wurden in letzten Jahr weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Die Anzahl an Kindern, die vorübergehend oder langfristig nicht bei ihren Eltern leben können ist hingegen etwas gestiegen.

Finanzierung der Hilfen zur Erziehung

SCHLAGLICHTER:

- Eine Millionen Euro mehr für die Heimerziehung
- Kosten für Kinder in Pflegefamilien stagnieren
- Ambulante Hilfen zur Erziehung auf gleichem Niveau



Fazit:

Aufgrund gestiegener Bedarfe und steigender Fallkosten haben sich die Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Zudem treffen vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein, die in Heimeinrichtungen untergebracht werden. Damit ist ein Kostenanstieg im Bereich der Heimunterbringung zu verzeichnen.

PFLEGEKINDER

Die andere Familie: Wenn Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen können

Der Zahl der Pflegekinder im Kreis Paderborn nimmt noch immer zu. Für welche Kinder kommt die Aufnahme in eine Pflegefamilie in Frage?

Eine Pflegefamilie ist eine passende Alternative zur Heimunterbringung, wenn Kinder vorübergehend oder auch dauerhaft nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Wenn der Verbleib bei den leiblichen Eltern nicht möglich ist, stellt insbesondere für jüngere Kinder die Unterbringung in einer Pflegefamilie häufig eine geeignete Unterbringungsform dar. In Pflegefamilien wird die Versorgung und Betreuung durchgängig durch gleichbleibende Personen sichergestellt, anders als in Wohngruppen, wo die Mitarbeitenden ihren Dienst meist in Schichten absolvieren. Gerade jüngere Kinder erfahren durch verlässliche Bezugspersonen viel Halt und Stabilität.

Die Kolleginnen des Pflegekinderdienstes des Kreises Paderborn betreuen 130 Kinder, die langfristig Aufnahme als Pflegekind gefunden haben.



Zu Besuch beim Sommerfest des Pflegekinderdienstes für die Pflegeeltern des Kreisjugendamtes Paderborn: Stellvertretender Landrat Hans-Bernd Janzen (3.v.r.), Leitung des Sachgebietes Soziale Dienste Ingrid Müller (2.v.r.) und Jugenddezernentin Annette Mühlenhoff (1.v.r.).

Foto: Kreis Paderborn

Kann ein Kind zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung seiner Eltern nicht in deren Obhut aufwachsen, wird immer auch geprüft, ob es im familiären Umfeld des Kindes Personen gibt, die bereit und geeignet sind, das Kind aufzunehmen. Ein Teil der Pflegestellen sind also Verwandtenpflegen, bei denen Großeltern oder Onkel und Tante offiziell als Pflegeeltern fungieren. Insbesondere, wenn das Kind bereits eine Beziehung zu der verwandten Person hat, ist diese Lösung zu bevorzugen.

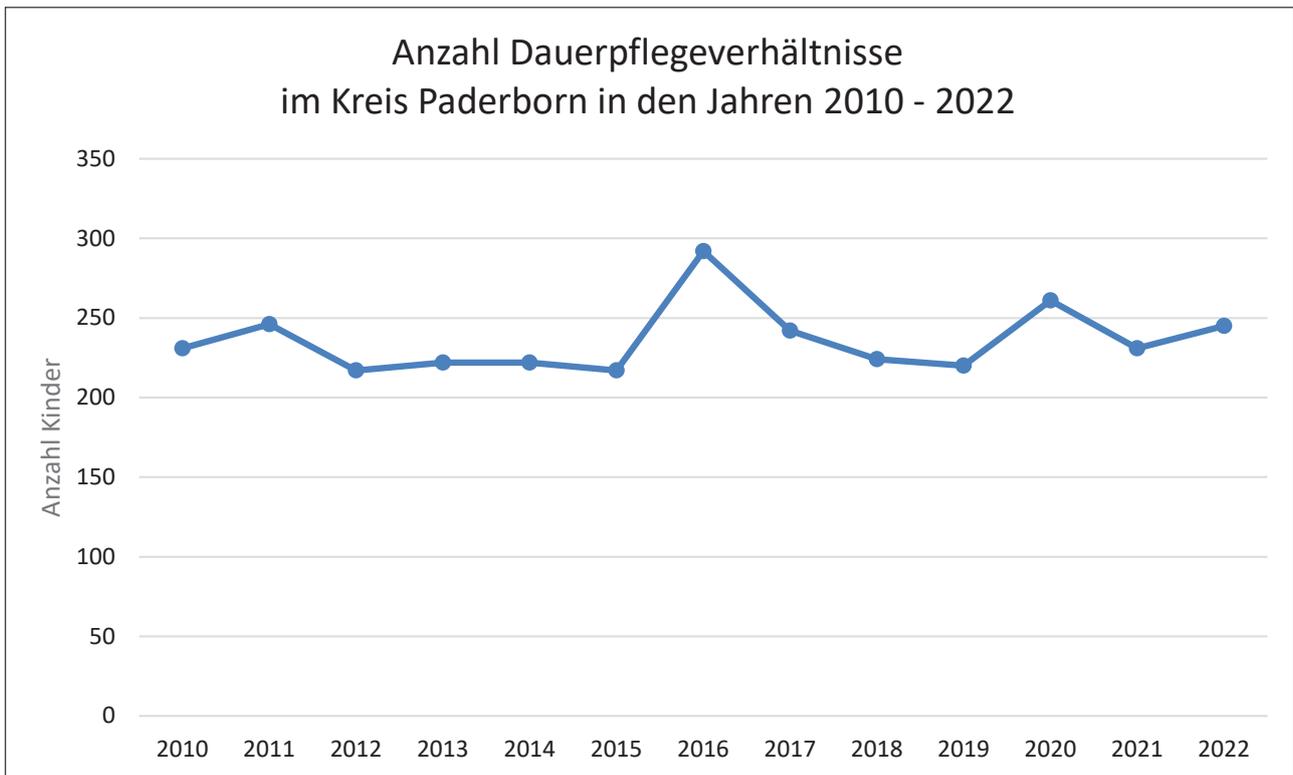
15 Kinder wurden im vergangenen Jahr durch das Kreisjugendamt in sogenannten Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Hierbei handelt es sich in der Regel um Kinder im Alter bis zu 12 Jahren. Die Kinder lebten zum Zeitpunkt der Unterbringung in einer akut gefährdenden Lebenssituation,

wurden beispielsweise nicht ausreichend versorgt und beaufsichtigt oder erlitten körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt. Bereitschaftspflegezeiten dienen immer der Perspektivklärung. Insofern kann die Bereitschaftspflege von einem Tag – beispielsweise, weil dann eine Mutter wieder aus einer stationären Krankenhausbehandlung entlassen werden kann – bis zu zwei Jahren dauern. Lange Laufzeiten ergeben sich regelmäßig, wenn das Familiengericht einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern mittels eines Sachverständigengutachtens überprüfen lässt.

Aktuell stehen dem Kreisjugendamt sieben Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung, zwei Familien befinden sich im Vorbereitungsprozess. Aufgrund der langen Laufzeiten vieler Bereitschaftspflegen ist der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien durchaus noch höher.

Acht Kinder wurden im vergangenen Jahr langfristig in einer Pflegefamilie aufgenommen. Sie sollen in der Pflegefamilie beheimatet werden und haltgebende Bindungen entwickeln. Eine Rückkehr in die Obhut der leiblichen Eltern ist auch längerfristig nicht zu erwarten, rechtlich aber niemals gänzlich ausgeschlossen.

Insgesamt wird im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn sogar für 245 Kinder Hilfe zur Erziehung in Form von Unterbringung in einer Pflegefamilie gewährt (2021: 244, 2020: 231, 2019: 2020). Gut 100 Pflegeverhältnisse werden dabei von Pflegekinderdiensten in Trägerschaft der freien Jugendhilfe, begleitet. Für diese Kinder übernimmt das Kreisjugendamt dann nur die gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplanung sowie die Auszahlung des Pflegegeldes. Die Beratung der Pflegeeltern sowie der regelmäßige Kontakt mit dem Pflegekind werden von externen Beratungsstellen geleistet. Auch diese Dienste suchen und akquirieren Pflegefamilien und bieten diese den Jugendämtern an.



Fazit:

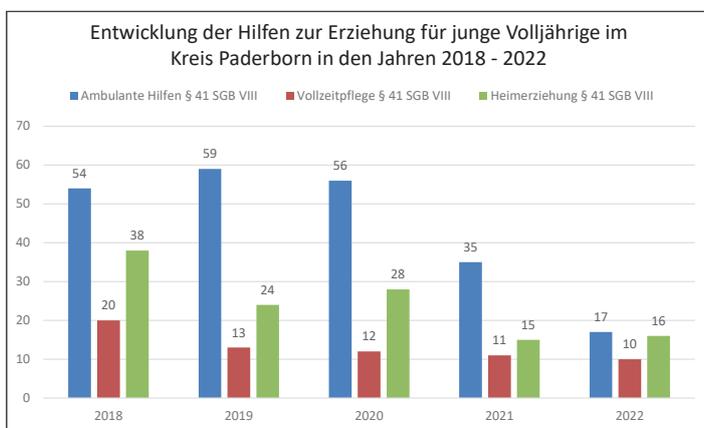
Pflegefamilien erbringen durch ihr Engagement eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Im Kreis Paderborn sind nach wie vor noch viele Familien bereit, ein Kind vorübergehend oder längerfristig aufzunehmen. Insbesondere der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder in Not- und Krisensituationen aufnehmen, ist hoch.

HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Und wenn der elterliche Erziehungsauftrag mit Volljährigkeit des Kindes aufhört, endet dann auch die Unterstützung?

Das Erreichen der Volljährigkeit bedeutet nicht, dass junge Mensch automatisch über ausreichende Kompetenzen verfügen, um ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Verlängerte Ausbildungszeiten und Reifungsprozesse, die individuell weit über den 18. Geburtstag hinaus andauern können, erfordern eine weitere, altersangepasste Begleitung der jungen Volljährigen. Was in Familien Gang und Gäbe ist, wird auch jungen Volljährigen im Rahmen von Hilfen von Erziehung gewährt. Auch ihnen stehen ambulante wie vollstationären Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Grundlage ist allerdings, dass junge Volljährige selbst die Hilfe wünschen und Bereitschaft zeigen, eigene Ziele zu entwickeln, die sie erreichen möchten.

Der Gesetzgeber hat den Anspruch junger Erwachsener auf Unterstützung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sogar noch einmal betont und gestärkt. Dabei wird berücksichtigt, dass junge Menschen sich ausprobieren wollen und sich manchmal auch überschätzen. Bitten sie nach einer „Bauchlandung“ um erneute Unterstützung, ist ihnen diese zu gewähren. So soll sichergestellt werden, dass junge Menschen auch nach ersten Fehlentscheidungen noch die Chance auf eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird. Viele junge Volljährige erhalten Unterstützung bis zum 21. Geburtstag, junge Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen sogar noch deutlich darüber hinaus.



Die Stärkung des Rechtsanspruches auf Unterstützung junger volljähriger Menschen durch Jugendhilfeleistungen schlägt sich in den Zahlen des Kreisjugendamts noch nicht nieder. Vielmehr scheint es in den letzten Jahre einen kontinuierlichen Rückgang dieser Hilfeform gegeben zu haben. Die sinkenden Zahlen lassen sich jedoch vor allem damit erklären, dass junge, unbegleitete Ausländer, die in den Vorjahren dem Kreisjugendamt Paderborn zugewiesen wurden, nach und nach in die Selbständigkeit entlassen werden konnten. In den Jahren 2019 bis 2020 wurden nur sehr wenige unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen. Mit den erneut steigenden Flüchtlingszahlen und der verstärkten Aufnahme von unbegleitete minderjährige Ausländer wird auch die Zahl an Hilfen für junge Volljährige wieder deutlich ansteigen. Viele dieser Jugendlichen, die mit 16 und 17 Jahren ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen, benötigen auch über das 18. Lebensjahr Unterstützung, um hier zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu kommen.

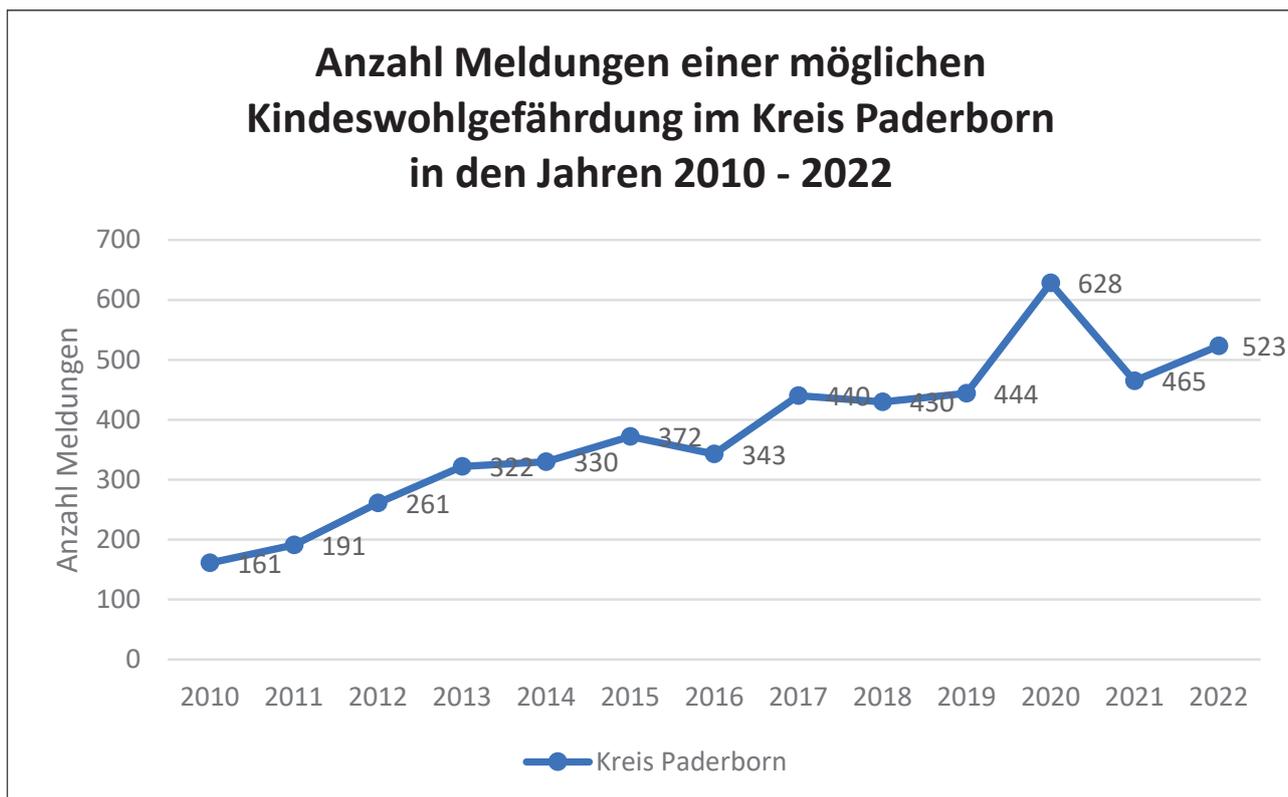
Fazit:

Grundsätzlich gilt: Beratung, Hilfe und Gefahrenabwehr greifen ineinander. Sie können nebeneinanderstehen oder aufeinander folgen. Oberstes Ziel ist immer, gemeinsam mit den Familien Lösungen für ihre individuelle Situation zu entwickeln. Maßnahmen gegen den Willen der Sorgeberechtigten sind immer das letzte Mittel und dürfen nur erfolgen, wenn der Schutz des Kindes ansonsten erheblich gefährdet ist. Beratung und Hilfen zur Erziehung gehen in allen Fällen vor!

GEFAHRENABWEHR

Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung: Schutz und Kontrolle heißt noch nicht Eingriff oder Inobhutnahme

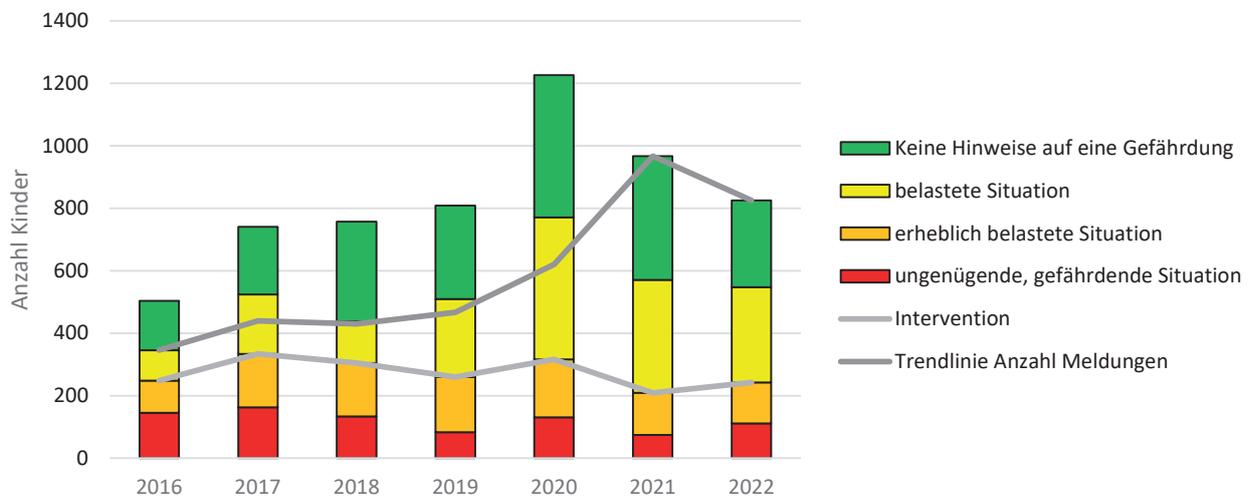
So wirken viele unterschiedliche Personen und Institutionen zusammen für die Kinder als Soziales Frühwarnsystem. Die Wirksamkeit des Sozialen Frühwarnsystems hat sich durch den erneuten Anstieg der Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen erwiesen. Nach einem Rückgang der Hinweise im Vorjahr 2021 auf 465 Meldungen sind diese in 2022 auf nun wieder 523 Meldungen angestiegen.



In vielen Familien lebt mehr als ein Kind. Geht im Jugendamt eine Meldung einer möglichen Gefährdung für ein Kind ein, wird immer recherchiert, ob es Geschwisterkinder gibt, oder ob das betreffende Kind mit weiteren Kindern, zum Beispiel Stiefgeschwistern oder Pflegekindern im Haushalt lebt. Auch die Lebenssituation dieser Kinder wird dann überprüft. So kann sich die Gefährdungssituation von Geschwisterkindern durchaus unterschiedlich darstellen. Vielleicht wird das erzieherisch herausfordernde Kind eher Opfer von körperlicher Sanktion als das angepasste, ruhige. Neben der Anzahl der Gefährdungshinweise wird also auch immer die Gefährdungseinschätzung je Kind ausgewertet. 2022 wurde im Rahmen der 523 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen die Lebenssituation von 825 Kindern eingeschätzt.

Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsüberprüfungen 2016 bis 2022

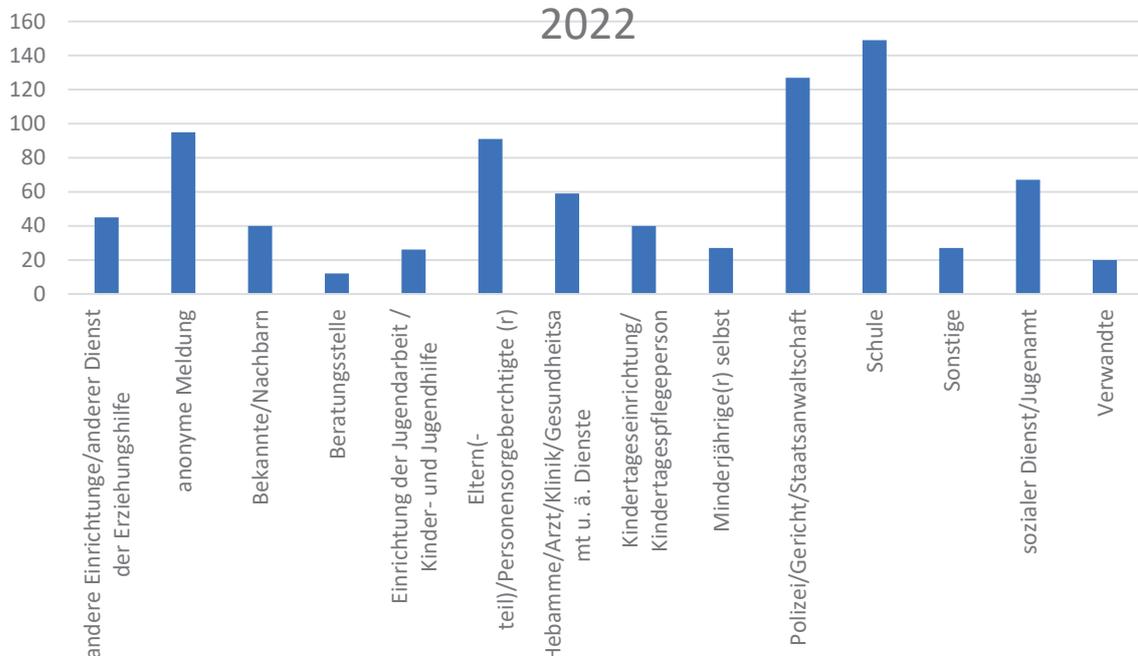
(Anzahl Kinder, NICHT Anzahl Meldungen)



Die Hinweisgebenden auf belastende oder unzureichende Lebenssituationen von Kindern kommen aus allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens. Jugendämter können die Aufgabe des Kinderschutzes nur erfüllen, wenn aufmerksame Einzelpersonen ihre Beobachtungen und Sorgen um einzelne, konkrete Kinder mitteilen. Ohne die Bereitschaft, ihre Stimme für Kinder zu erheben, könnte der Schutz von Kindern nicht sichergestellt werden.

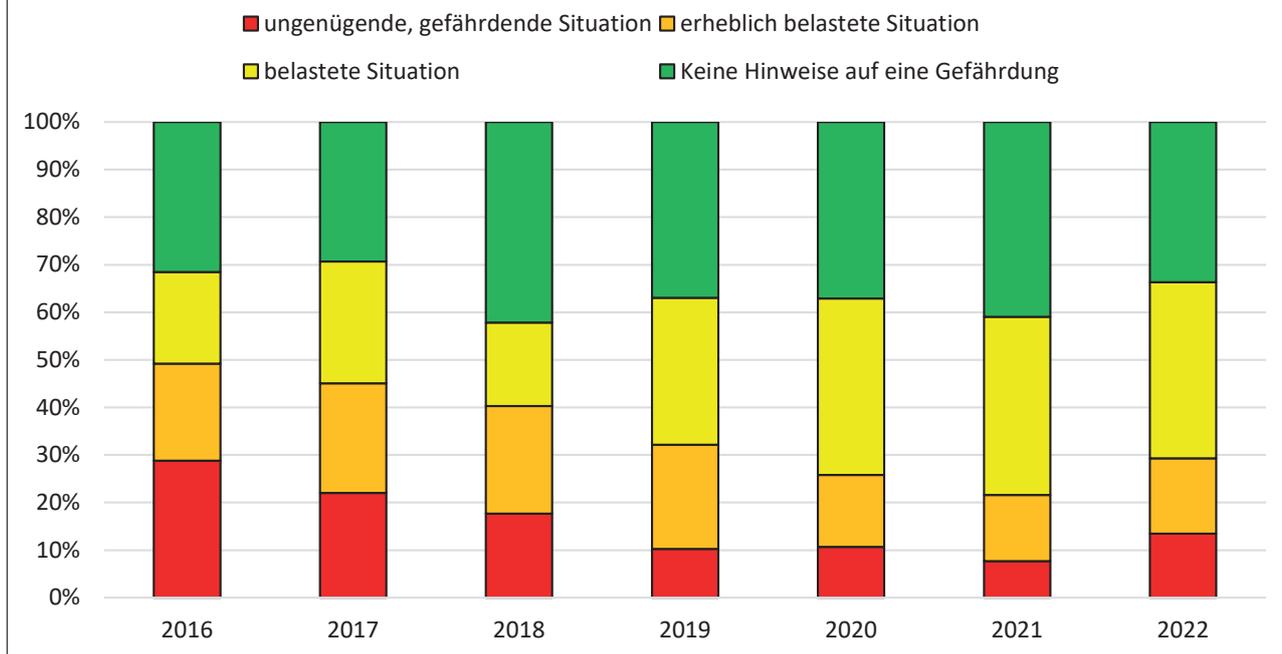
Melder einer möglichen Kindeswohlgefährdung

2022



Angestiegen ist im vergangenen Jahr der Anteil an Meldungen, bei denen der ASD (Allgemeine Soziale Dienst) im Rahmen der Risikoeinschätzung tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls feststellte. So wurde für 111 Kinder eine ungenügende, gefährdende Situation festgestellt. 2021 wurde diese höchste Gefährdungsstufe nur für 75 Kinder erkannt.

Prozentuale Verteilung der Ergebnisse der Meldungen in den Jahren 2016 - 2022



Für 131 Kinder wurde eine Gefährdung festgestellt, die ebenfalls eine Intervention erforderte, die in der Regel in Form eines Schutzplanes mit den Eltern vereinbart wurde. Eine solche Vereinbarung kann z.B. den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung umfassen, die Annahme einer Hilfe zur Erziehung oder das Verbot des Kontaktes mit Personen, die das Wohl des Kindes schädigen.

Für die Mehrzahl der Kinder, deren Lebenssituation eingeschätzt wurde, konnte nach wie vor keine Gefährdung oder allenfalls eine belastete Situation, die (noch) nicht als gefährdend eingeschätzt wird, festgestellt werden. 2022 traf dieses Prüfergebnis nach Risikoeinschätzung für 583 Kinder zu, im Jahr zuvor für 758 Kinder.

Fazit:

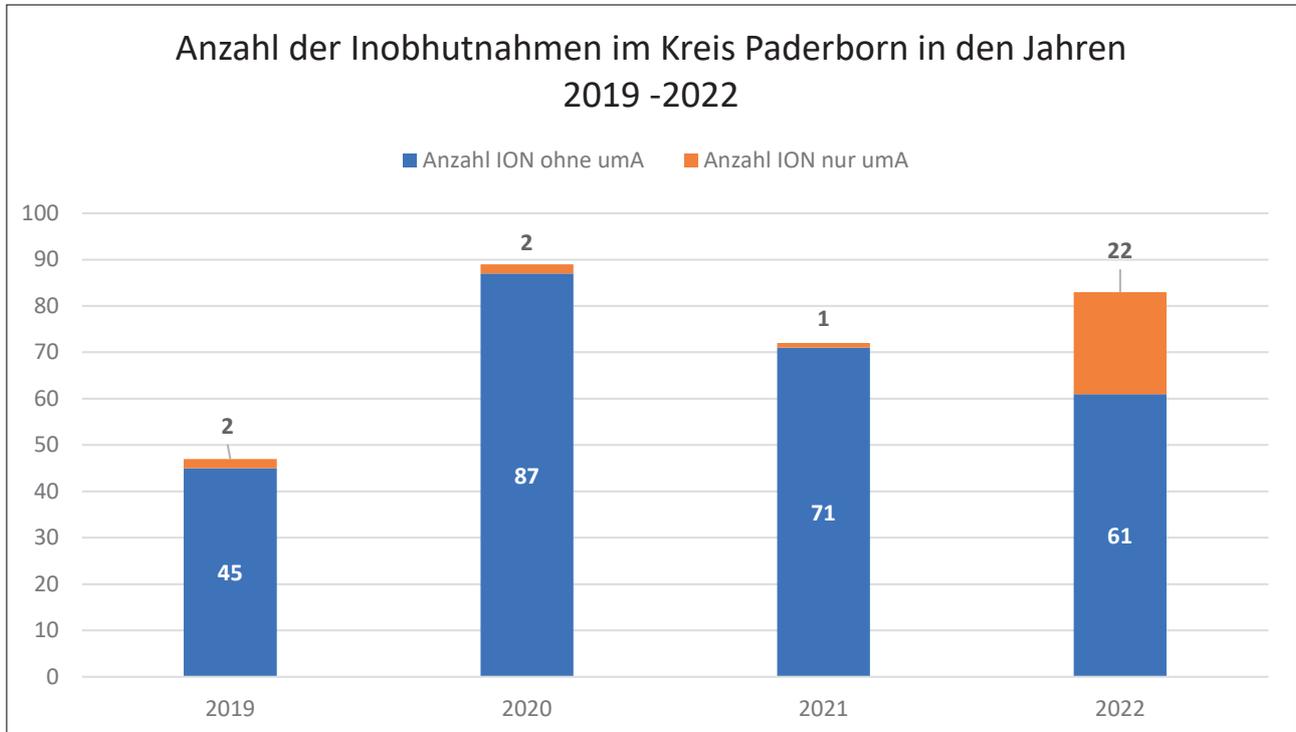
Die Hinweise auf mögliche Gefährdungen von Kindern sind wieder angestiegen und wurden insgesamt treffgenauer. Die Hinweisgebenden scheinen immer besser einschätzen zu können, wann Eltern sich (noch) innerhalb des Rahmens ihrer gesetzlich garantierten Freiheit der Erziehung bewegen und wann sie deren Grenzen überschreiten.

Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung:

Eingriff in Elternrechte (Inobhutnahme) und Herausnahme von Kindern

Die „Ultima Ratio“ im Kinderschutz ist die Inobhutnahme oder Herausnahme von Kindern zur Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Manchmal kommt es zu so erheblichen, akuten Gefährdungen von Kindern, dass ein Verbleib in der Obhut der Sorgeberechtigten nicht möglich ist. Insbesondere Jugendliche erleben ihre familiäre Situation manchmal so belastend, dass sie sich zumindest für den Moment nicht vorstellen können, bei ihren Eltern zu bleiben und um Inobhutnahme bitten.

Darüber hinaus sind vor allem in der zweiten Jahreshälfte erneut wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) eingereist, die von den Jugendämtern untergebracht und betreut werden. Bei den ausländischen Jugendlichen liegen in der Regel keine akuten Gefährdungen wie körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt oder Verwahrlosung vor. Da für sie jedoch kein Sorgeberechtigter vor Ort ist, wird bei ihnen formal ebenfalls eine Inobhutnahme ausgesprochen.



Wie auch in vielen anderen Kommunen bundesweit ist im vergangenen Jahr auch im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamt Paderborn ein Anstieg der Inobhutnahmezahlen zu verzeichnen.

Der Anstieg im Kreis Paderborn erklärt sich allerdings ausschließlich durch die verstärkte Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, die ohne eine sorgeberechtigte Person eingereist sind. Die regulären Inobhutnahmen nahmen in 2022 sogar etwas ab.

In diesen Fällen führten akute Problemlagen zur Inobhutnahme eines Minderjährigen. Gründe sind Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt, die sich in physischer und emotionaler Unterversorgung Minderjähriger oder Überforderungssituationen der Eltern äußern.

Anzahl Inobhutnahmen nach Art der vorangegangenen Art der Gefährdung 2020 – 2022

Jahr	Vernachlässigung	Psychische Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Saldo	Zuzüglich umAs	Insgesamt
2020	39	25	21	2	87	2	89
2021	42	7	17	5	71	1	72
2022	24	20	10	6	61	22	83

Wie häufig bitten Minderjährige selbst um Inobhutnahme?

Von den 61 Inobhutnahmen (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) im Kreis Paderborn wurden 14 Inobhutnahmen (23 Prozent) auf Bitte eines Minderjährigen ausgesprochen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren, die diese Maßnahme in der Regel im Zusammenhang mit erheblichen familiären Konflikten erbitten. Gut die Hälfte aller Inobhutnahmen sind auf Anregung der Mitarbeitenden des Jugendamts erfolgt. Hier wurden Kindeswohlgefährdende Situationen oder Lebensbedingungen festgestellt, die zumindest für den akuten Moment eine Trennung von den Sorgeberechtigten erforderten.

Wie lange dauern die Inobhutnahmen im Schnitt?

Der Zeitrahmen der Inobhutnahmen hat sich im letzten Jahr verlängert. Wurden im Jahr 2021 noch 44 Prozent der Inobhutnahmen innerhalb einer Woche wieder beendet, waren es im Jahr 2022 nur noch 30 Prozent.

Diese Entwicklung ist vor allem darin begründet, dass es aufgrund der Knappheit an ambulanten und stationären Angeboten inzwischen länger dauert, eine passende Anschlussmaßnahme für Kinder zu finden.

Für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer kann die Inobhutnahme erst beendet werden, wenn ein Vormund gefunden wurde. Auch hier haben sich im Rahmen des Fachkräftemangels die Kapazitäten verringert, so dass es zu Wartezeiten kommt.

„Sexueller Missbrauch“ hat viele Erscheinungsformen und wird immer häufiger als Kindeswohlgefährdung identifiziert. Ist das richtig?

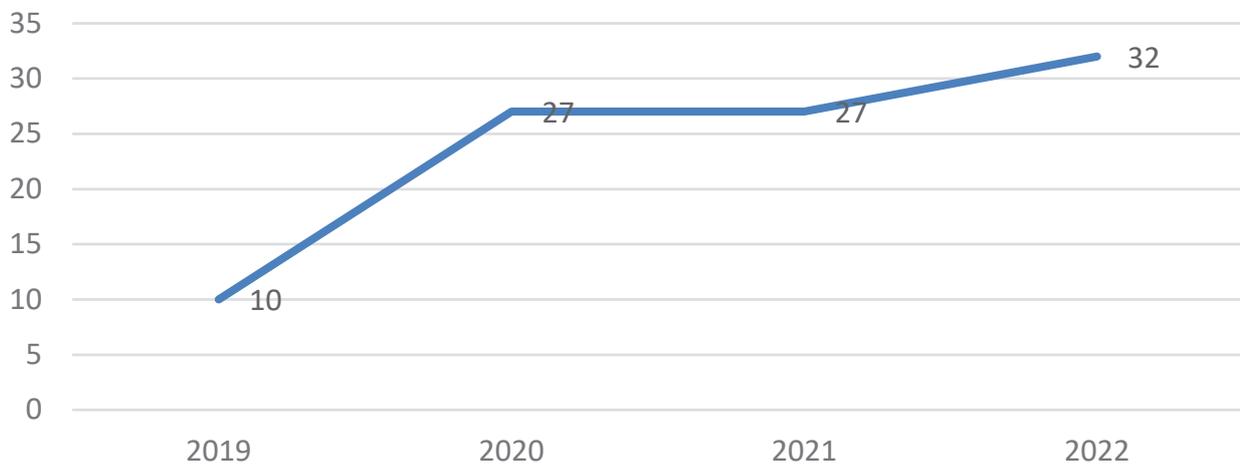
Im vergangenen Jahr sind die Hinweise auf Personen, die kinder- oder jugendpornographische Bilder oder Schriften besaßen oder weitergegeben haben, erneut gestiegen. Lebt eine tatverdächtige Person mit Kindern in einem Haushalt, kann dies eine potentielle Gefährdung für die Kinder darstellen. Im Rahmen der Risikoeinschätzung ist zu prüfen, ob die Eltern bzw. der andere Elternteil den Schutz des Kindes in ausreichendem Maße sicherstellt, beispielsweise durch eine räumliche Trennung von dem Beschuldigten. Die verstärkte Vermittlungsarbeit der Polizei im Bereich der Kinderpornographie führt somit auch zu einem Anstieg an Hinweisen auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls bei den Jugendämtern.

Darüber hinaus stellen natürlich tatsächliche sexuelle Übergriffe auf Kinder eine erhebliche Gefährdung von Kindern dar, die oft weitreichende und lebenslange, die psychische Gesundheit beeinträchtigende Folgen haben können.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt hat eine gesellschaftliche Sensibilisierung stattgefunden. Manche Gefährdungsformen lagen in der Vergangenheit häufig außerhalb des wahrgenommenen Fokus. Dazu gehört auch sexualisierte Gewalt von Minderjährigen an Minderjährigen. Die Altersspanne der Tatpersonen erstreckt sich hier von strafmündigen Kindern bis hin zu älteren Jugendlichen.

Insgesamt wurden noch im Jahr 2019 im Kreisjugendamt Paderborn nur 10mal Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls aufgrund von sexualisierter Gewalt mitgeteilt, im Jahr 2022 war dieses bereits dreimal so oft der Fall, nämlich 32mal.

Anzahl Fälle im Bereich "sexueller Missbrauch"
im Rahmen der Gefährdungsüberprüfungen
2019-2022 im Kreis Paderborn
(ohne Stadt Paderborn; Anzahl betroffene Kinder)



Kinderschutz ist Kernkompetenz eines Jugendamtes. Daran werden Jugendämter in der Öffentlichkeit gemessen. Welche Anforderungen hat der Kinderschutz der Zukunft?

Die Sensibilität für mögliche Gefährdungen von Kindern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Gefährdende Situationen, die in der Vergangenheit nicht oder nur unzureichend wahrgenommen wurden, sind im Bewusstsein insbesondere der Fachkräfte der Jugendämter, der freien Jugendhilfe und der Polizei gerückt. Das wohl eindringlichste Beispiel ist die hohe Zahl an Aufdeckung von Nutzung und Weitergabe von kinderpornographischen Medien, bei denen immer auch die Gefährdungslage von Kindern im Umfeld der Nutzerschaft überprüft wird.

RUFBEREITSCHAFT: ERREICHBARKEIT RUND UM DIE UHR IST KINDESSCHUTZ

Gefährdende Situationen für Kinder können rund um die Uhr entstehen und auch an Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten. Aus diesem Grund ist das Jugendamt für Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Rahmen einer Rufbereitschaft erreichbar. Außerhalb der Geschäftszeiten werden Informationen zu möglichen gefährdenden Situationen über die Polizei oder die Kreisfeuerwehrzentrale an den Bereitschaftsdienst übermittelt. Wenngleich die Rufbereitschaft einen Notrufdienst für Gefährdungssituationen darstellt, betreffen nicht alle Anfragen tatsächlich mögliche Kindeswohlgefährdungen.

So wurde die Rufbereitschaft des Kreisjugendamts im vergangenen Jahr 124 telefonisch kontaktiert. In 43 Fällen wurden Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls mitgeteilt, 14 mal überprüften die Kinderschutzzfachkräfte abends oder am Wochenende die Einhaltung eines Schutzplanes.

16 der insgesamt 61 Inobhutnahmen wurden im Rahmen der Rufbereitschaft, also außerhalb der regulären Geschäftszeiten des Jugendamts ausgesprochen.

Deutlich wird auch, dass Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen verstärkt in das Blickfeld des Kinderschutzes geraten, was bisher nicht ausreichend beachtet wurde.

Die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung des Kinderschutzes erfordert fortlaufende Aufklärungsarbeit und Schulung aller Berufsgruppen, die mit Kindern in Kontakt kommen. Nur wenn sie aufmerksam sind, können auch die Jugendämter ihrem Auftrag zum Kinderschutz nachkommen.

Erschwert wird die Sicherstellung des Kinderschutzes durch den zunehmenden Fachkräftemangel sowohl in den erzieherischen als auch in der Gesundheitsberufen. So kommt es zunehmend zu Wartezeiten und langwierigen Suchen nach geeigneten Hilfen für Familien mit Unterstützungsbedarfen und Kindern in Notsituationen. Fachkräfte, die unter Zeitdruck arbeiten, fehlt darüber hinaus die Ruhe, kindliche Signale auf belastende oder gefährdende Lebenssituationen angemessen wahrzunehmen und einzuordnen.

Das Kreisjugendamt wirkt den Herausforderungen mit einer Vielzahl an qualitätssichernden Maßnahmen entgegen: strukturierte Arbeitsverfahren und Einarbeitung, regelmäßige und verpflichtende Schulungen zu kinderschutzrelevanten Themen sowie ausgeprägte Netzwerkstrukturen sind nur einige Beispiele für die Sicherung der hohen Qualität im Kinderschutz.

So wurde im vergangenen Jahr der Arbeitskreis „Insoweit erfahrener Fachkräfte“ gegründet. In diesem Rahmen tauschen sich Kinderschutzzfachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Fallkonferenzen aus und nehmen gemeinsam an Fortbildungen teil, um gemeinsam zu einem vertieften Verständnis zu Fragen des Kinderschutzes zu kommen.

„Kompetent im Kinderschutz“ ist die Überschrift für die Organisationsqualität des Kreisjugendamts. Es handelt sich um eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz vor Organisationsversagen und Unterstützungsangeboten für die richtige Entscheidung im Einzelfall.



© olesabilkei

Kompetent im Kinderschutz

Qualitätsmerkmale des Jugendamtes

- Ausbildung der Ausbilder / Zertifikat für Ausbildung und Einarbeitung im Kinderschutz
- Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes sowie Beratung zur Förderung von Früherkennungsuntersuchungen und Frühe Hilfen
- Einarbeitungskonzept
- Externes Audit
- Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII
- Hochschulzertifikat „Kompetent im Kinderschutz“
- Internes Audit: „Aus Fehlern und Erfolgen lernen“
- Kollegiale Beratung
- Krisenkommunikation
- Mitarbeitergespräche
- Personalbemessung für die Arbeitsverfahren im Kinderschutz
- Personalentwicklungskonzept – Arbeitsverfahren / Arbeitsmethoden / Dokumentation (Fortbildungen / Workshops)
- Richtlinien für Organisation und Teamarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes Paderborn
- Rufbereitschaft während der Dienstzeit und nach Dienstschluss sowie an Feiertagen und Wochenenden.
- Sicherheitskonzept bei Bedrohungen von Fachkräften im Dienst
- Supervision

Qualitätsmerkmale des Sozialen Frühwarnsystems

- Führungszeugnisse nach §72a SGB VIII sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Ehrenamtlichen
- Sozialraumbündnisse nach dem Bundeskinderschutzgesetz
- Qualitätskriterien für Insoweit erfahrene Fachkräfte („Insofa“)
- Schulungen des Jugendamtes in Einrichtungen und Diensten zum Erkennen und Vorgehen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarungen mit Ordnungsämtern, Kinder - Jugendpsychiatrie zum Vorgehen bei Selbst- und Fremdgefährdung
 - Vereinbarungen zum § 8a und § 8b SGB VIII
 - mit der Kinderklinik
 - mit den Geburtenkliniken
 - mit der Polizei
 - mit Schulen
 - mit Hebammen
 - mit dem Jobcenter



© Adobe Stock | Pormezz

MATERIELLER KINDESSCHUTZ

„Der Wert der öffentlichen und
freien Jugendhilfe“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-vormundschaften-pflegschaften.php



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-beistandschaften.php



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-kindesunterhalt.php

MATERIELLER KINDESSCHUTZ UND KINDERRECHTE



Andrea Hartl-Purschke leitet das Sachgebiet Verwaltung im Jugendamt.

Mail: hartl-purschkeA@kreis-paderborn.de,
Telefon: 05251 308-5103

Das Sachgebiet Verwaltung im Jugendamt übersetzt viele Gesetze in den Alltag der Familie. Politische Gremien wie der Bundestag, der Landtag, aber auch der Kreistag haben verschiedenen Gesetze und Normen geschaffen, die in besonderen Situationen den Familien helfen wollen. Es geht um finanzielle Unterstützung, juristische Beratung und Vertretung von Kindesinteressen.

Andrea Hartl-Purschke (Foto) leitet das Sachgebiet Verwaltung im Jugendamt, zu dem auch die Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, der Haushalt des Jugendamtes sowie die Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses gehören.

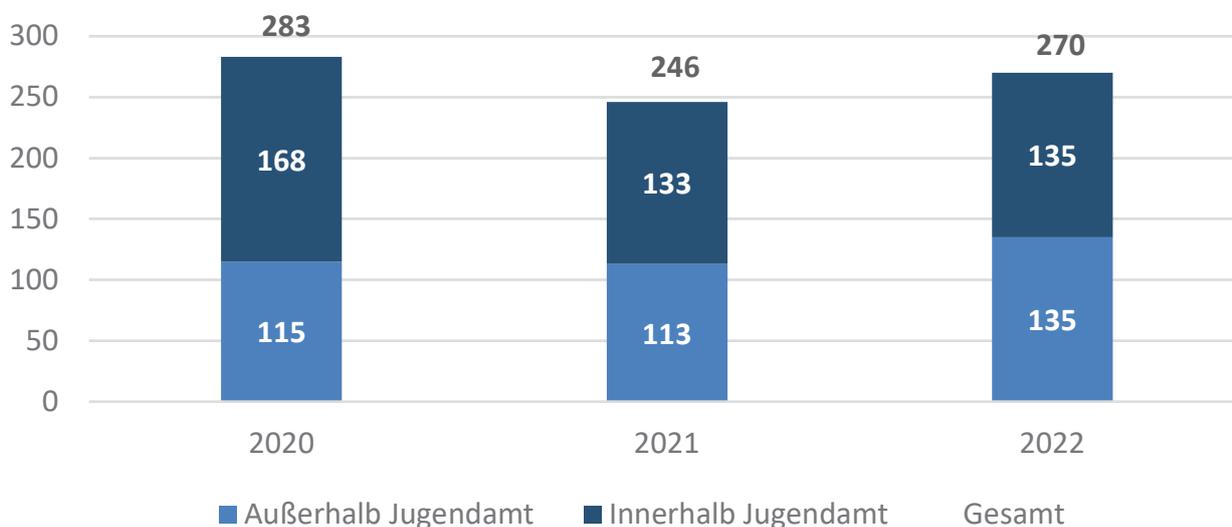
KINDERRECHTE SIND UNSERE GEMEINSAME VERANTWORTUNG - GESETZLICHE VERTRETUNG IST ZENTRALER KINDESSCHUTZ

SCHLAGLICHTER:

- 270 rechtliche Vertretungen (Vormundschaften) für Minderjährige sichern das Kindeswohl
- Ehrenamtliche, Vereinsvormundschaften und Berufsvormundschaften gehen vor -Mittlerweile werden gleich viel Vormundschaften außerhalb wie innerhalb des Jugendamtes geführt
- Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) -Vormundschaften nehmen wieder zu: Von 22 (im Jahr 2021) auf 51 (im Geschäftsjahr 2022)

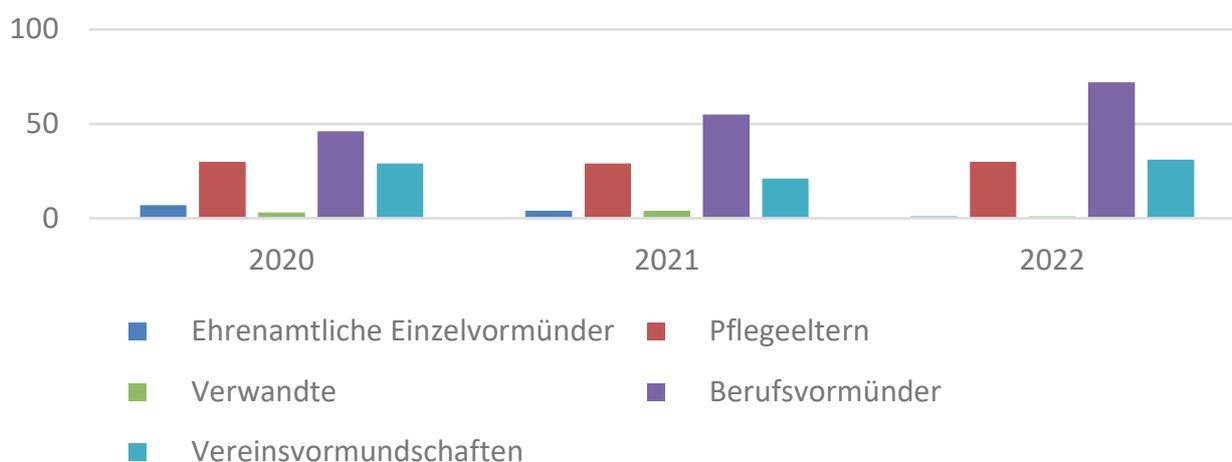
Nicht immer steht einem Kind oder Jugendlichen ein verantwortungsvolles Elternteil zur Seite, leistet Erziehungsarbeit, sorgt für ein geschütztes Umfeld und klärt die Rahmenbedingungen, die für das gute Heranwachsen des Kindes geeignet sind. Dann sieht das Bürgerliche Gesetzbuch als einer der wichtigsten Bausteine unseres gemeinsamen Lebens vor, dass eine Vormundschaft oder für Teilbereiche eine Pflegschaft Verantwortung übernimmt. Dies sollte zunächst eine verwandte oder eine auf andere Weise für das Kind vertraute Person sein. Die Entscheidung trifft das Familiengericht, jedoch hat das Kreisjugendamt die Aufgabe, geeignete Menschen zu finden. Oft kommt es dabei zu einer gemeinsamen Übernahme der juristischen Verantwortlichkeiten durch dem Kind nahstehende Personen und Amtsvormundschaften oder Amtspflegschaften im Jugendamt. In vielen Fällen liegt jedoch die gesamte Aufgabe der Vertretung und Fürsorge beim Mitarbeitenden im Jugendamt.

Anzahl der Amtsvormund- und Pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2020 - 2022 (ohne Stadt Paderborn)



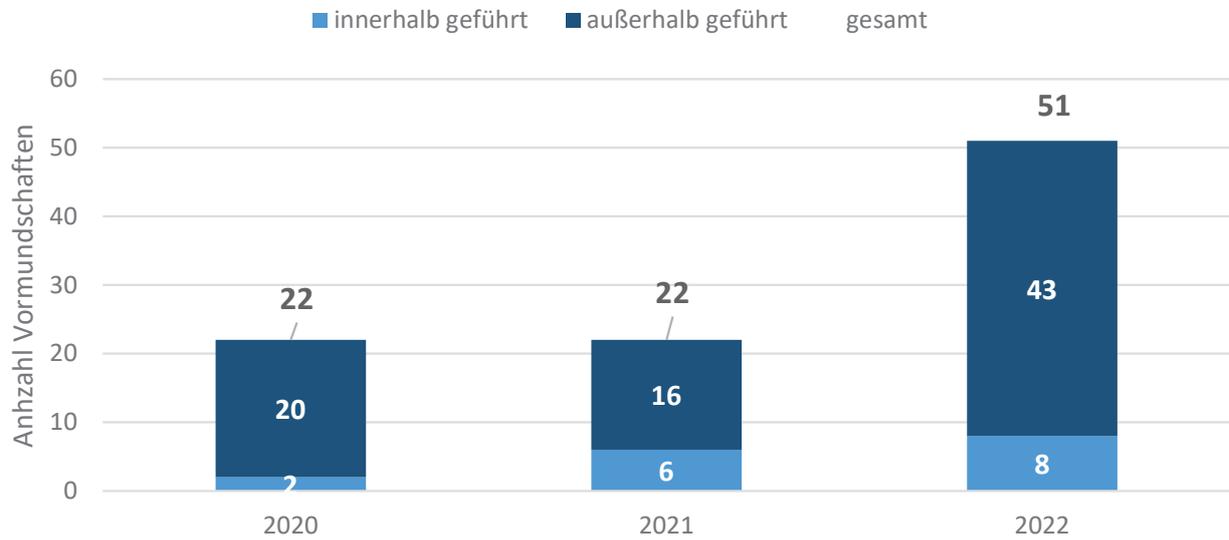
Neben Amtsvormund-/Pflegschaft sieht das Bürgerliche Gesetzbuch auch die Ausübung der gesetzlichen Vertretung von Personen außerhalb des Jugendamtes vor, z.B. durch ehrenamtliche Vormundschaften von Verwandten, Pflegeeltern oder sonstige Privatpersonen, oder auch durch Berufsvormundschaften oder Vereinsvormundschaften.

Anzahl und Verteilung der Vormundschafts-/Pflegschaftsträger im Kreis Paderborn in den Jahren 2020 - 2022 (ohne Stadt Paderborn)



Die Vormundschaft hält den Kontakt zum Kind, entscheidet über Aufenthalt, Schulbesuch und medizinische Fürsorge. Daneben wird das Kind bei seinem Wunsch nach Kontakten zur Ursprungsfamilie unterstützt. Gerade bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die ohne ihre Eltern einreisen, ist dies eine ganz besondere Herausforderung.

Anzahl Vormundschaften für unbegleitete minderjährige
Ausländer ("umA") im Kreis Paderborn in den Jahren 2020
- 2022
(ohne Stadt Paderborn)



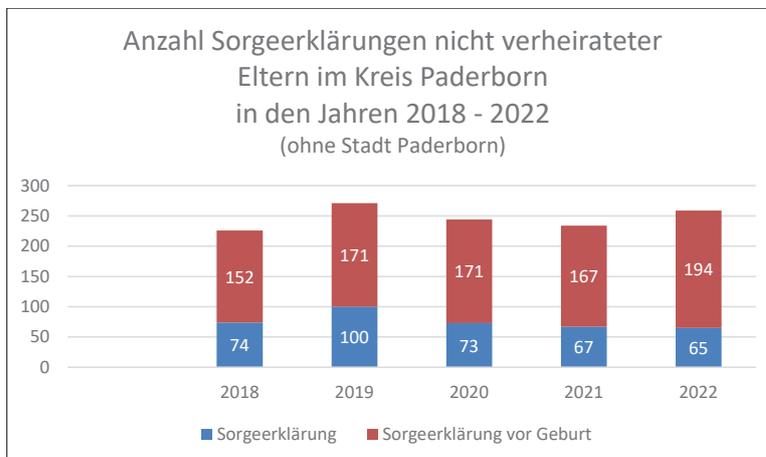
GEMEINSAME SORGEERKLÄRUNGEN AUF DER ÜBERHOLSPUR

SCHLAGLICHTER:

- Zahl der Beistandschaften für getrenntlebende Eltern ist rückläufig
- Immer mehr gemeinsame Sorgerechtserklärungen von nicht verheiratete Eltern
- Weniger Beistand für getrenntlebende Eltern spiegelt mehr Elternverantwortung für freiwillige Unterhaltsregelungen für ihre Kinder

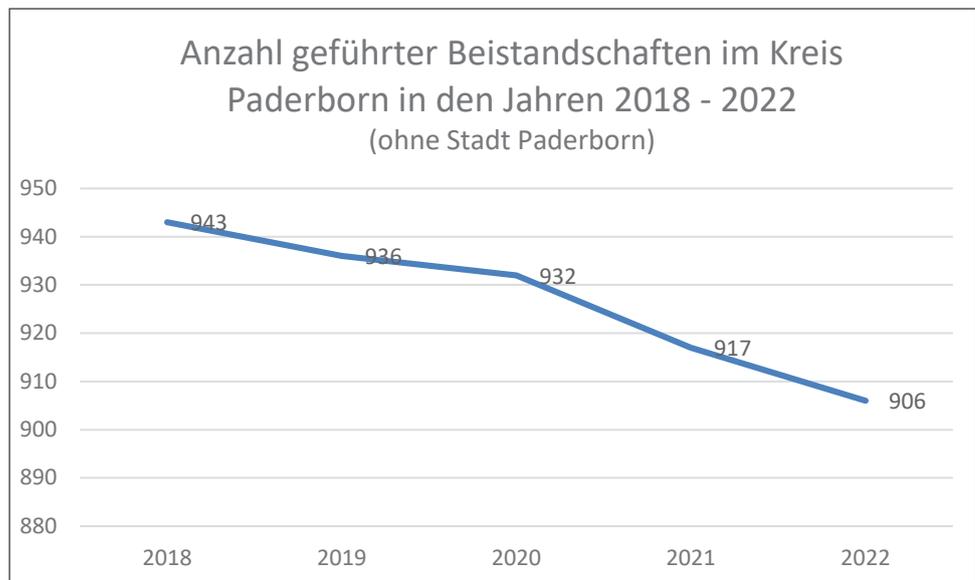
Wie reagiert das Jugendamt auf neue Formen von Familie?

Man spricht heute von Pluralisierung bezüglich der verschiedenen Formen des Zusammenlebens von Eltern mit Kindern. In vielen Fällen kommt es nicht mehr zum Eheversprechen der Partner, dafür aber zum Sorgeversprechen für die Kinder. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Kind wird dabei als konkret und verbindlich angesehen. Dies wird von vielen Eltern durch die Entscheidung zum Sorgerecht manifestiert. Eine gute Entwicklung, denn Kinder haben ein Grundrecht auf Eltern. Das Jugendamt berät in diesem Entscheidungsprozess und bietet den juristisch erforderlichen Schritt zur gemeinsame Sorgeerklärung an.

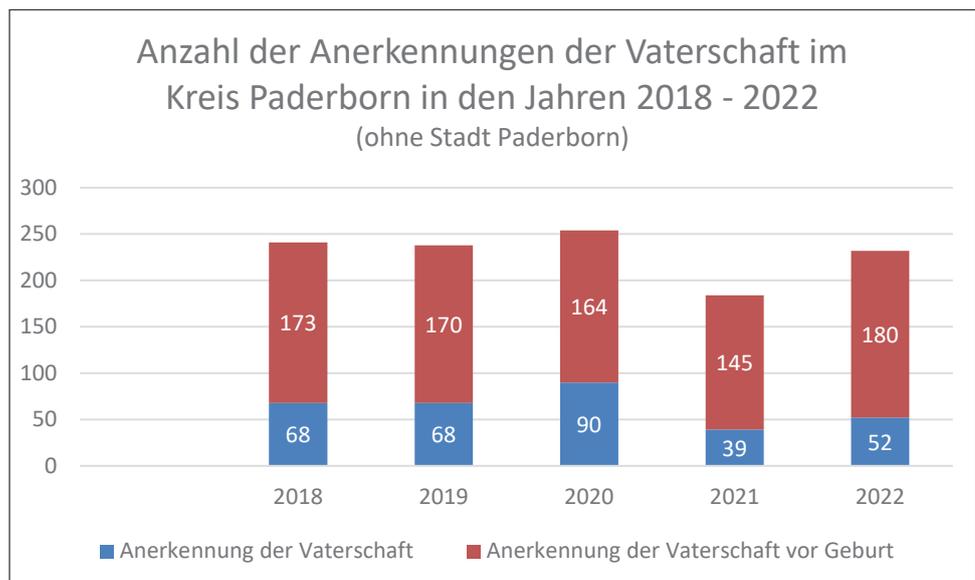


Wie unterstützt das Jugendamt, wenn nicht beide Elternteile ihre Verantwortung übernehmen?

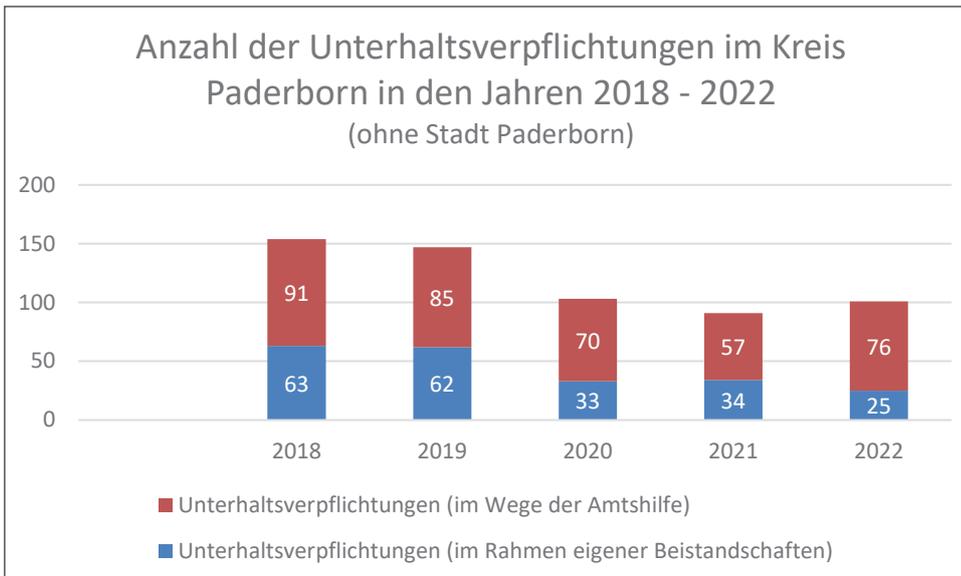
Auch die Begleitung von Eltern, die nicht zusammenleben, ist Aufgabe des Jugendamtes. In der Beistandschaft wird das erziehende Elternteil unterstützt, die Verantwortlichkeiten mit dem zweiten Elternteil zu klären. Bevor eine Beistandschaft eingerichtet wird, erfolgen intensive Beratungsgespräche mit beiden Elternteilen. Hierbei liegt der Fokus auf der Bedeutung, die eine einvernehmliche Regelung für das beteiligte Kind hat. Die im Schaubild dargestellte Tendenz als abfallende Linie ist daher als Erfolg im Sinne einer guten Basis für die folgenden Jahre der Erziehung und gemeinsamen Sorge um das Kind zu bewerten.



Können jedoch nicht beide Elternteile für eine gemeinschaftliche Sorge um das Kind gewonnen werden, erfolgt auf Antrag des Elternteils, bei dem das Kind lebt, die Einrichtung einer Beistandschaft. Ziel einer Beistandschaft ist immer im Interesse des Kindes die Sicherung von materiellen und immateriellen Grundwerten: Vaterschaftsklärung, Vaterschaftsanerkennung, Abstammungsrechte, Unterhalt und Umgangsrecht des Kindes mit seinem getrennt lebenden Elternteil.



Die finanziellen Belastungen und Leistungen führen häufig zu Auseinandersetzungen, die gegebenenfalls durch das Familiengericht auf Betreiben des Jugendamtes geklärt werden. Vorrangiges Ziel ist es aber, im Beratungsgespräch die Bereitschaft zur Erklärung einer Unterhaltsverpflichtung herbei zu führen.



WENN ELTERN SICH TRENNEN UND DER UNTERHALT NICHT GEKLÄRT IST: JUGENDAMT LEISTET UNBÜROKRATISCH SCHNELLEN VORSCHUSS!

SCHLAGLICHTER:

- **Unterhaltsvorschuss:** Keine Veränderung in Sicht, 1329 Kinder leben vom Vorschuss

Tatsächlich führt Geld immer wieder zu Streit und Unfrieden. Dies belastet die Familien, die Kinder und Jugendlichen. Was tut unser Sozialsystem im Bereich der Jugendhilfe, um Kindern zu einer ausreichenden finanziellen Basis zu verhelfen?

Sollten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, wird durch die Unterhaltsvorschusskasse immer der Basisbedarf des Kindes gewährleistet. Dies geschieht auf Antrag des Elternteils, bei dem das Kind wohnt. Die Anzahl der Kinder, die diese Leistung in Anspruch nehmen, ist ansteigend.

Ort	Fallzahl 2019	Fallzahl 2020	Fallzahl 2021	Fallzahl 2022
Altenbeken	77	80	71	79
Bad Lippspringe	248	266	284	289
Bad Wünnenberg	75	72	81	85
Borchen	89	87	95	99
Büren	180	193	182	162
Delbrück	186	190	199	202
Hövelhof	141	147	153	152
Lichtenau	53	58	60	67
Salzkotten	183	200	210	194
Summe	1.232	1.293	1.335	1329

Für diese Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren wurden folgende Mittel aufgewendet:

Unterhaltsvorschuss	2019	2020	2021	2022
Ausgezahlte Beträge insgesamt	2.919.665 €	3.125.990 €	3.319.792 €	3.338.047 €
Einnahmen Unterhaltspflichtiger	887.313 €	883.431 €	839.590 €	752.235 €
Ergebnis	2.032.352 €	2.242.559 €	2.480.202 €	2.585.812 €
Erstattungen vom Land	2.034.907 €	2.188.193 €	2.280.342 €	2.297.584 €
Erstattungen an das Land	465.832 €	441.715 €	426.221 €	375.777 €
Kostenanteil Land/Bund	1.569.075 €	1.746.477 €	1.854.121 €	1.921.807 €
Kostenanteil Kreis Paderborn	463.277 €	496.081 €	626.081 €	664.005 €

Es ist aber auch die Aufgabe des Jugendamtes, im Interesse der Gemeinschaft bei dem unterhaltspflichtigen Elternteil eine Rückzahlung für diese Vorleistung zu erreichen. Für diesen Rückgriff sieht das Gesetz eine geteilte Zuständigkeit vor. Bisher war allein der Kreis Paderborn zuständig, jetzt liegt für eine ansteigende Zahl von Sachverhalten die Zuständigkeit beim Land Nordrhein-Westfalen. Als Unterscheidungskriterium gilt der Zeitpunkt, zu dem mit der Vorschussleistung begonnen wurde. Stichtag ist der 01.07.2019. Bezogen auf den veränderten Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes liegt die Rückholquote wieder auf gleichem Niveau wie in früheren Jahren. Für das Jahr 2022 beträgt die Rückholquote 32,33 Prozent.

Nach einer Änderung der Rechtsgrundlage aus 2017 haben seitdem bei Bedarf alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres Anspruch auf eine Leistung von der Unterhaltsvorschusskasse. Mit einem Rückgang der Fallzahlen ist nicht zu rechnen. U.a. aufgrund der Verlängerung der Schulpflicht bis zum gleichen Zeitpunkt, aber auch der allgemeinen Entwicklung einer längeren Adoleszenz ist eine frühe wirtschaftliche Selbstständigkeit der betroffenen Kinder nicht zu erwarten. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung ist vielmehr mit einer weiteren Steigerung der Ausgaben zu rechnen.

Dennoch bleibt es dabei, dass für ein geschütztes Heranwachsen eine ausreichende finanzielle Absicherung ein wichtiger Faktor ist. Damit leistet die Verwaltung hier Präventionsarbeit.

GUT INVESTIERTES GELD: WERTSCHÖPFUNG FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER UND UNSERER GESELLSCHAFT!

SCHLAGLICHTER:

- Haushaltsvolumen: 100 Millionen Euro Grenze im Aufwand nun erstmals deutlich überschritten von 101 Millionen Euro auf 114,6 Millionen Euro
- Von den 114 Millionen gehen 75 Prozent (85 Millionen Euro) in die Prävention (Kindertagesstätten, Jugendarbeit etc.) und 25 Prozent in die Intervention (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe)
- Im Ergebnis müssen die Kommunen über die Jugendamtsumlage die Hälfte bei- steuern (50 Millionen Euro)

Jugendhilfe kostet Geld. Mittlerweile werden mehr als 100 Millionen Euro für die Leistungen des Jugendamtes im Kreis Paderborn aufgewendet. Darin sind Bundesmittel und Landesmittel enthalten, auch Heranziehungen und Kostenerstattungen bilden Einnahmen, in der Haushaltssprache Erträge. Die Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge müssen fortlaufend im Blick behalten werden, um Entwicklungen früh zu erkennen und darauf reagieren zu können und mit Finanzberichten und Hochrechnungen bereits den nächsten Haushalt zu planen. Dazu dient das integrierte Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes

Für das Geschäftsjahr 2022 hat das Haushaltscontrolling Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnis des Jugendamtes		
	31.12.2021	31.12.2022
Gesamterträge	58.234.063 €	64.025.499 €
Gesamtaufwendungen	-100.979.629 €	-114.570.071 €
Gesamtergebnis	-42.745.566 €	-50.544.572 €

Das Gesamtergebnis setzt sich aus Finanzleistungen zu den nachfolgenden Produkten zusammen:

Produkt	Produktergebnis im Ansatz 2022	Jahresergebnis 2022	Differenz Jahresergebnis und Ansätze
60101 Leistungen des Jugendamtes	-4.065.650 €	-1.996.905 €	2.068.745 €
60102 Verwaltung der Jugendhilfe	-641.500 €	-734.283 €	-92.783 €
60201 Jugendarbeit	-1.084.500 €	-879.836 €	204.664 €
60301 Kinderschutz	-17.337.000 €	-16.445.884 €	891.116 €
60401 Betreuung von Kindern	-29.140.600 €	-30.487.664 €	-1.347.064 €
Summe	-52.269.250 €	-50.544.572 €	1.724.678 €

Für die einzelnen Produkte ergeben sich folgende Ergebnisse, jeweils dargestellt im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 060101 – Leistungen des Jugendamtes

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2021	31.12.2022
Kostenerst. Schulische Inklusion vom Land	- €	982.351 €
Einn. aus der Erst. GALA-Abend Kreis Paderborn	- €	4.348 €
Rückzahlungen gewährter Hilfen, Tilgung und Zinsen außerh. V. Einr.	- €	13.172 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabs. V. Rückst.	- €	953.748 €
Kostenerstattung anderer Träger der Sozialhilfe	- €	31.177 €
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Hzg. Aufg. Arbeitslosigkeit	- €	535.976 €
Summe	- €	2.520.772 €
Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Eingl.-Hilfe f. behinderte Menschen außerh. V. Einr.	- €	-668.772 €
Aufw. F. Integrationshelfer (schul. Inklusion)	- €	-3.768.482 €
Durchführung Jugendfestwoche	-113 €	-79.721 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-2.722 €	-702 €
Summe	-2.835 €	-4.517.677 €
Produktergebnis	-2.835 €	-1.996.905 €

Hinweis: In diesem Produkt ist auch der im Jahr 2022 vom Sozialamt auf das Jugendamt übergegangene Aufgabenbereich Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder enthalten.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2021	31.12.2022
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	10.000 €	- €
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	1.320.403 €	1.214.868 €
Erst. vom Land UVG	2.280.342 €	2.297.584 €
Summe	3.610.745 €	3.512.452 €
Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Erstattungen an das Land	-426.221 €	-375.777 €
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	-42.830 €	-26.028 €
Leistungen nach dem UVG	-3.319.792 €	-3.338.755 €
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	-114.430 €	-505.781 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-1.693 €	-394 €
Summe	-3.904.966 €	-4.246.735 €
Produktergebnis	-294.222 €	-734.283 €

Produkt 060201 – Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2021	31.12.2022
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	464.899 €	753.657 €
Einn. Kinderfreizeiten/Kinderferienzeiten	105 €	3580 €
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	11.249 €	17.663 €
vermischte Einnahmen	75 €	405 €
Erstattung v.Verwaltungs-u.Betriebsausg.	0 €	0 €
Summe	476.328 €	775.305 €
Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-4.964 €	-10.404 €
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-808.131 €	-806.763 €
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-302.031 €	-685.157 €
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-200.218 €	-143.905 €
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-10.402 €	-6.034 €
Beiträge	-2.781 €	-2.878 €
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an öff.Ber	-	-
Aufw.f.nicht rückzahlb.Zuweisg.f.Invest.an übr.Ber	-	-
Summe	-1.328.528 €	-1.655.141 €
Produktergebnis	-852.199 €	-879.836 €

Produkt 060301 – Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2021	31.12.2022
Zuweisungen vom Bund	15.697 €	33.427 €
Kostenersatz schulische Inklusion v. Land	0 €	844.973 €
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	1.770.451 €	1.302.115 €
Kostenersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	364.694 €	389.647 €
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	1.855.253 €	1.177.396 €
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	2.700 €	1.250 €
Vermischte Einnahmen	0 €	0 €
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	2.901.687 €	2.369.380 €
Summe	6.910.482 €	6.118.188 €
Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Erstattungen an andere Träger der JH	-969.412 €	-798.011 €
Geräte und Gegenstände	- €	-717 €
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-677.302 €	-708.138 €
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-836.071 €	-615.796 €
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-45.825 €	-76.601 €
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-5.916.940 €	-5.908.209 €
*) Hilfe nach § 29 (soziale Gruppenarbeit)	-11.151 €	-45.807 €
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)	-1.348.056 €	-1.348.323 €
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)	-3.386.818 €	-3.445.187 €
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)	-742.158 €	-754.364 €
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)	-219.204 €	-112.065 €
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-394.758 €	-662.918 €
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-1.201.112 €	-1.799.686 €
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse" schulische Inklusion	-	-8.916 €
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/ sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-2.211.816 €	-3.245.441 €
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/ sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-6.152.148 €	-7.168.646 €
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgd. § 35 a SGB VIII", stationär	-1.514.044 €	-1.148.847 €
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgd. § 35 a SGB VIII", teilstationär	-236.596 €	-145.571 €
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Eingliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgd. § 35 a SGB VIII"	-338.424 €	-216.337 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-9.641 €	-60.238 €
Summe	-20.504.091 €	-22.564.072 €
Produktergebnis	-13.593.609 €	-16.445.884 €

Produkt 060401 – Betreuung von Kindern

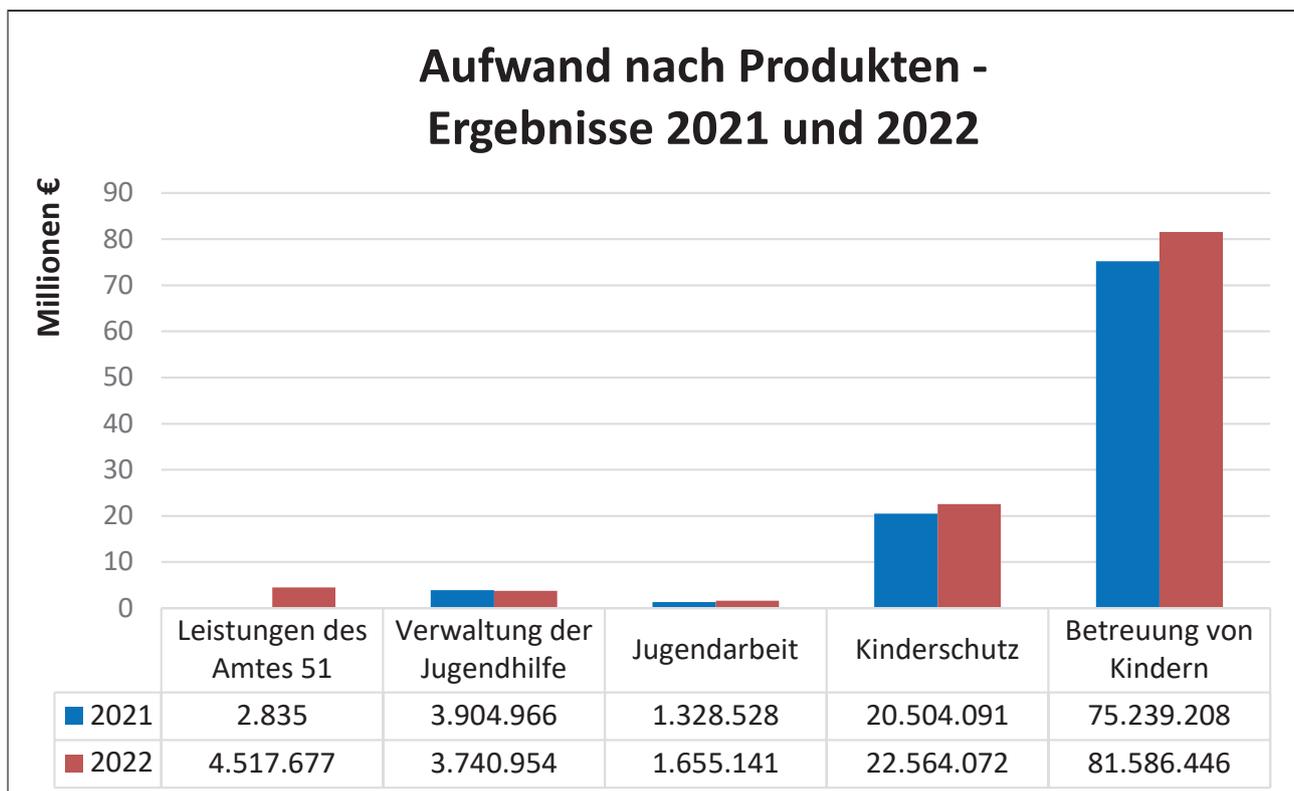
Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2021	31.12.2022
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	43.732.094 €	46.167.887 €
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	40.166 €	30.352 €
Kostenersatz v. soz. Leist.außerh.v. Einrichtung.	305.442 €	501.909 €
Entgelte für Fachfortbildungen	0	700 €
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtungen u. AI-Schule)	3.158.806 €	4.397.934 €
Summe	47.236.507 €	51.098.782 €
Aufwendungen	31.12.2021	31.12.2022
Fortbildung Erzieherinnen	-3.899 €	-8.506 €
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-36.352.589 €	-38.578.279 €
Projektförderung plusKITA		0
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-36.254.483 €	-39.934.257 €
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-40.166 €	-30.352 €
Soziale Leistungen "Förd. in Tagespflegefamilien"	-2.509.151,10 €	-2.920.221,86 €
Soziale Leistungen "Betreuung in Schulen"	-77.536 €	-113.930 €
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-1383,44 €	-899,9 €
Summe	-75.239.208 €	-81.586.446 €
Produktergebnis	-28.002.700 €	-30.487.664 €

AUFWAND

Der Finanzaufwand des Jugendamtes lag im Jahr 2022 um 13,6 Mio. € höher als im Vorjahr (2020: -92,2 Mio. €, 2021: -101 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist im Wesentlichen in steigenden Aufwendungen im Produkt 060401 - Betreuung von Kindern (+6,3 Mio. €) begründet. Auf das Produkt 060401 - Betreuung von Kindern entfällt auch im Jahr 2022 der Großteil der Aufwendungen (81,6 Mio. € von 114,6 Mio. €). Folglich sind rund 71 Prozent der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Kinderbetreuung geflossen.

Zudem werden die Eingliederungshilfen seit 2022 vollständig im Jugendamt bearbeitet. Zuvor lag die Zuständigkeit für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche beim Sozialamt. Das Aufwandsvolumen erhöhte sich aufgrund der Übernahme in 2022 um 4,5 Mio.€.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 20,5 Mio. € in 2021 auf 22,6 Mio. € in 2022 gestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus Fallzahl- und Preissteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen (+1

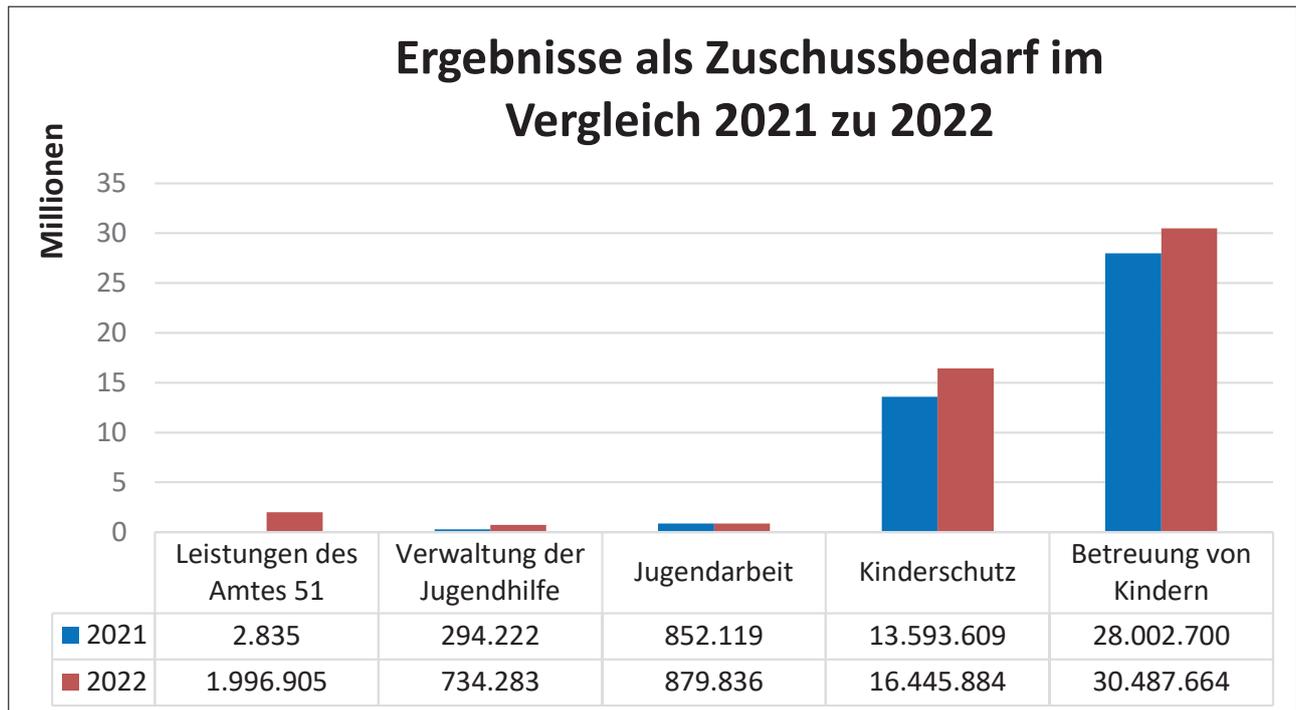


Mio. €) und im Bereich der schulischen Inklusion (+1 Mio. €).

ZUSCHUSSBEDARF

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, deren Einbeziehung die Entwicklung des reinen Finanzaufwandes von 2021 auf 2022 beeinflusst.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 42,7 Mio. € im Jahr 2021 auf 50,5 Mio. € im Jahr 2022 gestiegen ist. Dieser Zuschussbedarf ist im Wesentlichen der Entwicklungen im Produkt Kinderschutz und der Übernahme der Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen zuzuschreiben.



AUSBLICK

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen weiter steigen.

Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Zudem werden die aktuelle Kostenentwicklung und Tarifsteigerungen den Jugendamtshaushalt zunehmend belastend. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.



© Adobe Stock | Robert Kneschke

EINGLIEDERUNGSHILFE

„Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen, körperlichen und geistigen aus der Hand der Jugendhilfe“



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-eingliederungshilfe.php

INKLUSION VIERTE SÄULE UND QUERSCHNITTSÄULE DER JUGENDHILFE

SCHLAGLICHTER:

- „Große Lösung“ der Behindertenhilfe für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendhilfe umgesetzt
- Immer mehr Kinder mit Behinderungen brauchen eine Begleitung in der Schule



Sonja Kempa ist Sachgebietsleiterin für Leistungsgewährung und Inklusion im Kreisjugendamt Paderborn.

*Mail: kempaS@kreis-paderborn.de,
Telefon: 05251 308-5104.*

Foto: Kreis Paderborn

Das Sachgebiet Leistungsgewährung und Inklusion im Kreisjugendamt vereint die Teams Wirtschaftliche Jugendhilfe, Elterngeld und Eingliederungshilfe. So unterschiedlich diese Aufgabenbereiche auch sind, alle Leistungen kommen in finanzieller Hinsicht oder mit inklusiven Leistungen Kindern, Jugendlichen und Familien zugute. Allein vom Elterngeld profitieren jährlich 4000 junge Familien, 30 Millionen Euro werden über die Bundeskasse Trier in die heimischen Haushalte überwiesen, damit sich junge Eltern mehr Zeit für ihre Kinder nehmen können. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe finanziert die Erziehungshilfen nach § 27 SBG VIII und die Eingliederungshilfe deckt alle inklusiven Standbeine in Schule und Freizeit fachlich und finanziell ab.

EINGLIEDERUNGSHILFE

Im Team Eingliederungshilfe werden die ambulanten Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Behinderungen unter dem Dach des Jugendamtes geleistet, von der Feststellung des Hilfebedarfes bis zur Bewilligung und Teilhabepflicht. Die Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung aus dem Stadtgebiet Paderborn ist beim Stadtjugendamt, die Frühförderung sowie stationären Hilfen für Kinder mit geistigen und körperlichen Behinderungen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe angesiedelt.

Alle anderen Eingliederungshilfen sind im Kreisjugendamt subsumiert.

Der Kreis Paderborn hat die Eingliederungshilfen für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen unter dem Dach des Jugendamtes zusammengefasst.

Was gibt es für erste Erkenntnisse?

Ab dem 01.01.2028 sollen alle Jugendämter auch für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig sein. Das Kreisjugendamt hat die Zuständigkeit für Kindern und Jugendliche mit (drohender) Behinderung schon am 01.01.2022 übernommen. Unklarheiten bestehen noch bei der gesetzlichen Ausgestaltung der Gesetzesneuerung. Denn bei einer geistigen oder körperlichen Behinderung fallen die Hilfen unter das SGB IX, bei einer seelischen Behinderung unter das SGB VIII. Hierbei unterscheiden sich die Entgeltvereinbarungen beider Gesetze. Und im Bereich der Eingliederungshilfe ist das Jugendamt selbst ein Rehabilitationsträger. Für Eltern und junge Erwachsene ein undurchsichtiger Dschungel, der Weg dadurch ist kein einfacher – auch nicht für die Verwaltung. Umso wünschenswerter wäre es ein Gesetz zu haben, dass die Bedarfe für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene wie auch ggf. die von Eltern im Rahmen der Erziehung oder Unterstützung regelt. Das gleiche gilt für Vereinbarungsregelungen von Entgelten, die vom Jugendamt mit Leistungserbringern sowohl für die Eingliederungshilfe als auch für Erziehungshilfen auszuhandeln sind. Also insgesamt eine große Baustelle, die es zu fertig zu stellen gilt.

Eine Erkenntnis ist also, dass wir uns in einem höchst komplexen Rechtsgebiet befinden. Die andere ist, dass sich der Fokus stets auf die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen richtet. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist also ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, pädagogisches Knowhow wie auch Wissen im Rehabilitations- und Verwaltungsrecht erforderlich. Bewährt hat sich hierbei die enge Zusammenarbeit von Verwaltungs- und pädagogischen Mitarbeitenden in einem Team und mit gemeinsamer Entscheidungsfindung.

Ist nicht eindeutig diagnostiziert, ob eine seelische oder geistige Behinderung vorliegt, kann bei sofern das Kreisjugendamt örtlich zuständig ist, die Bearbeitung sofort starten – eine Weiterleitung ist ggf. mit der Weitergabe auf den nächsten Schreibtisch erledigt.

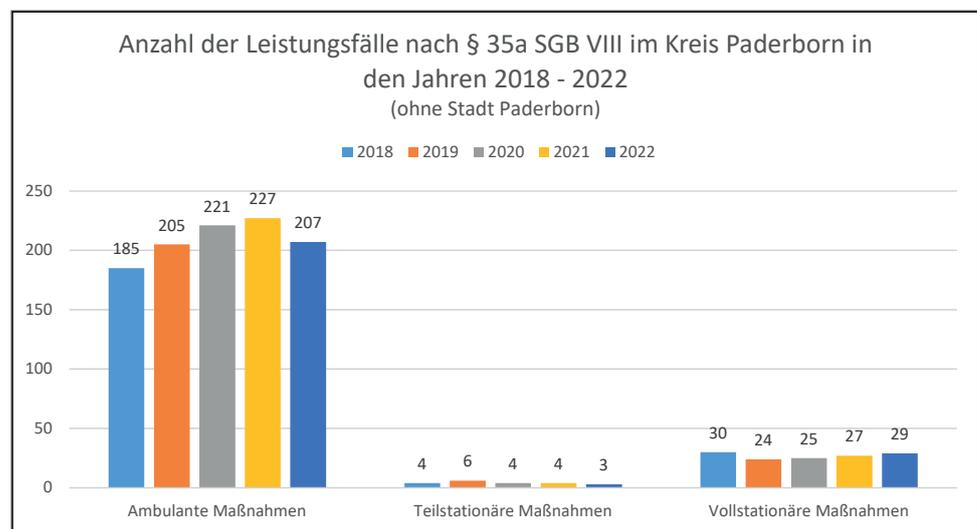
Besonders wertvoll haben sich die im Jugendamt bereits etablierten Schnittstellen – angefangen von den Frühen Hilfen, der Jugendhilfeplanung, der Kindertagesstätten-Planung und Fachberatung, dem Übergang Kindertagesstätten Schule, den Erfahrungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen und deren Ausbau erwiesen.

Inklusion bedeutet nicht ausgrenzen. Wie kann Eingliederungshilfe ihren Beitrag dazu leisten?

Inklusion bedeutet mehr als nicht ausgrenzen. Inklusion bedeutet eine Umgebung zu schaffen, die allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Und das ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Die Eingliederungshilfe des Jugendamtes kann dann unterstützen, wenn die Umgebung nicht so geschaffen ist, dass sie allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch, geistig oder körperlich behinderte oder von Behinderung bedrohte junge Menschen ist es, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich abzumildern oder gar abzuwenden.

Wie sieht die Entwicklung der bewilligten Leistungen der letzten Jahre aus?

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer wesentlichen seelischen Behinderung oder hiervon Bedrohte nach § 35 a SGB VIII insgesamt 239 (2021: 257, 2019: 235, 2018: 219) Maßnahmen gewährt, davon 207 ambulante Maßnahmen, 3 teilstationäre Maßnahmen, 29 vollstationäre Maßnahmen. Zu den ambulanten Maßnahmen gehören neben den individuellen Schulbegleitungen auch Fachleistungsstunden zur Autismus-Kompetenz-Förderung.



Hinzu kommen die Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen nach dem SGB IX: Neben 180 Schulbegleitungen, wurden in 40 Fällen Autismus-Fachleistungsstunden, 9 Assistenzleistungen und 1 Hilfsmittel bewilligt. Zu den Hilfsmitteln ist anzumerken, dass die Ausstattung mit Hilfsmittel grds. von den Krankenkassen getragen werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen, greift die Eingliederungshilfe.

Kinder mit Behinderungen in der Kindertagesstätten bekommen strukturelle Eingliederungshilfen, also mehr Personal. Kinder in der Grundschule bekommen individuelle Eingliederungshilfen, also eigene Schulbegleitung. Macht das Sinn?

Im Kindertagesstätten-Jahr 2021/22 gab es 225 Kinder mit Behinderung, die eine strukturelle Leistung in (heilpädagogischen) Kindertagesstätten erhalten haben. Im Jahr 2022 wurden demgegenüber insgesamt 356 individuelle Schulbegleitungen für Kinder mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen bewilligt. Darüber hinaus wurden an 7 Schulen des Gemeinsamen Lernens Kinder durch das im Kreis Paderborn etablierte sog. „Schulassistenzmodell“ unterstützt.

In diesem Modell sind die Schulbegleitungen der Schule und den Klassen zugeordnet, nicht dem einzelnen Kind und dennoch steht die Unterstützung jedem Kind, das es benötigt zur Seite. Ziel im Sinne der Inklusion ist es, eine Umgebung zu schaffen, die allen Kindern gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglicht.

Die Anforderungen an Kinder wachsen mit dem Übergang in die Kindertagesstätten. Sie müssen eigenverantwortlich Lernen entwickeln, es werden Leistungen erwartet und bewertet und das in einer zunächst fremden Umgebung mit neuen Bezugspersonen.

Umso sinnvoller ist es, die gewohnte strukturelle Hilfe aus der Kindertagesstätten in den Grundschulen weiterzuführen, um so den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule vom ersten Tag an so gut wie möglich gelingen zu lassen – und das ohne umfangreiche Diagnostiken und aufwändige Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Wie entwickelt sich die Anzahl der Schulbegleitungen an den Grund- und Förderschulen, inklusive der Schulassistentenmodelle?

Insgesamt war in den vergangenen Jahren an allen Schulen, die nicht über das Angebot der vorgeschalteten freiwilligen strukturellen Schulassistenten verfügen, seit 2019 ein Anstieg der Schulbegleitungen – insbesondere im Rahmen der Hilfe nach § 35 a SGB VIII festzustellen.

An den bisher am sog. „Schulassistentenmodell“ teilnehmenden Schulen des Gemeinsamen Lernens hat sich dieses Angebot zur Zufriedenheit aller Beteiligten – insbesondere aber der Kinder und deren Eltern- etabliert und wird auch im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt.

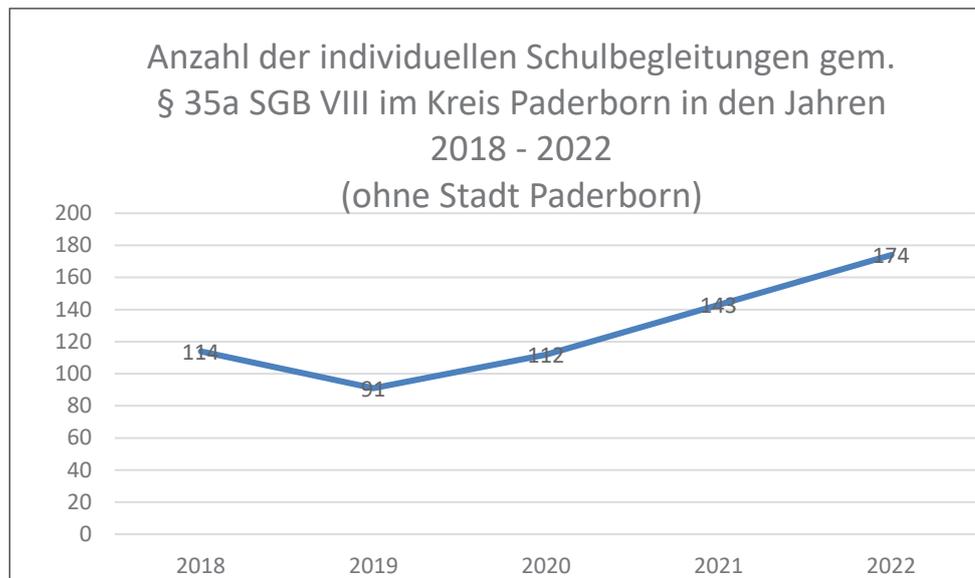
Zur Erprobung wird mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 an den kreiseigenen Förderschulen Astrid-Lindgren-Schule (Förderschule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) und Erich Kästner-Schule (Förderschule für den Förderschwerpunkt Sprache) das strukturelle Angebot in den Klassen des ersten Jahrgangs starten.

Für das Schuljahr 2024/2025 wird eine öffentliche Ausschreibung entsprechend des Vergaberechtes vorbereitet.

Ein großer Teil der Eingliederungshilfen betrifft die Grundschulen und auch die Förderschulen im Kreis Paderborn.

Welche markanten Entwicklungen gibt es im Vergleich der Vorjahre?

Die markanteste Entwicklung ist im Bereich der Fallzahlen der individuellen Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen zu verzeichnen. Diese stieg von 2018 mit 114 auf 174 Fälle im Jahr 2022 an (S. Grafik: Fallzahlenentwicklung § 35 a SGB VIII Schulbegleitung). Dagegen blieb die Entwicklung der Fallzahl mit 180 im Bereich für Kinder/Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen relativ konstant.



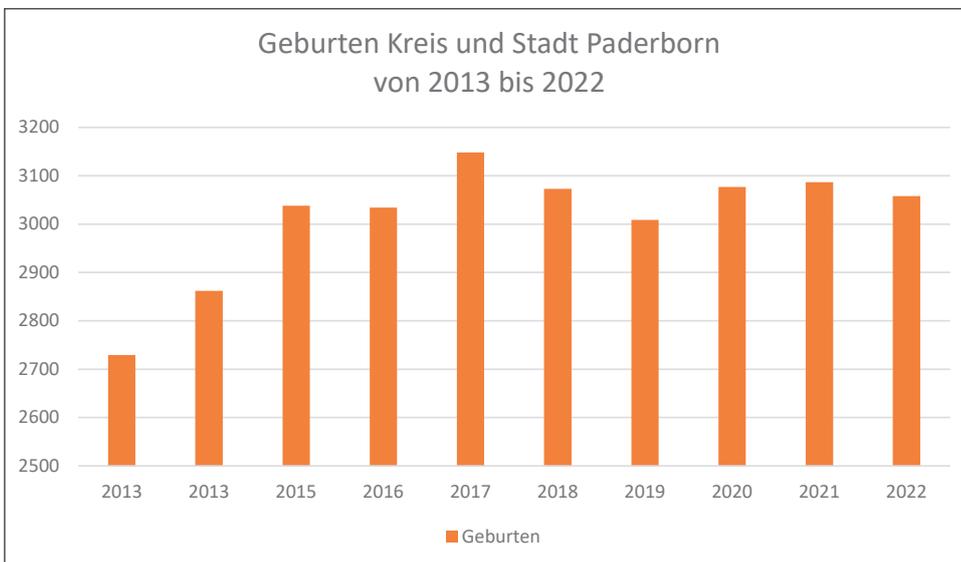
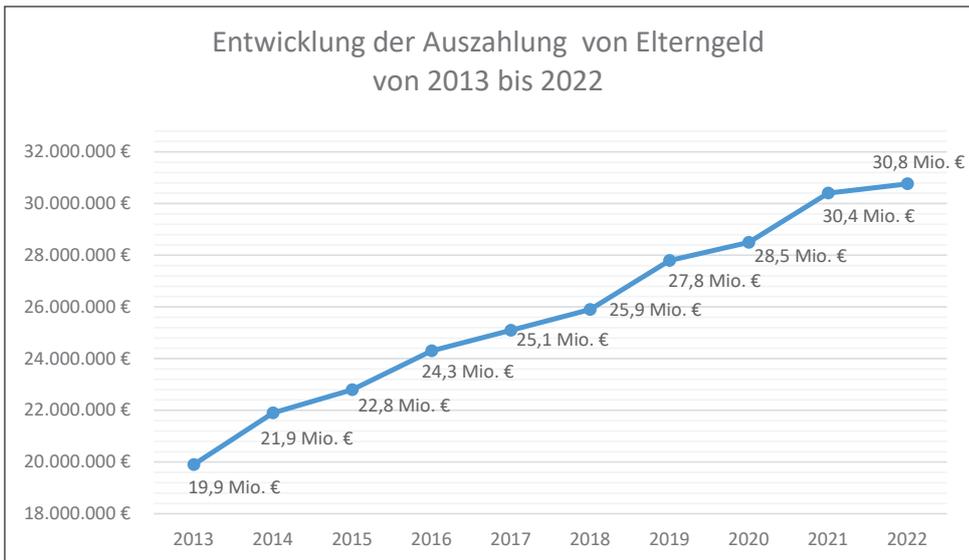
Der Anstieg der Fallzahl in der individuellen Schulbegleitung im seelischen Bereich nahm ab dem Jahr 2020 stark an Fahrt auf. Möglicherweise gibt es einen Zusammenhang damit, dass Kinder und Jugendliche bekanntermaßen von den Auswirkungen der Lockdowns besonders stark getroffen wurden. Schulen und Kindertagesstätten, Freizeitangebote und sogar familiäre Besuche und freundschaftliche Treffen konnten nicht stattfinden. Seelische Erkrankungen wie Depressionen, Essstörungen, Phobien nahmen zu. Kritisch wird es immer dann, wenn sich Erkrankungen manifestieren und eine Behinderung droht oder schon eingetreten ist.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

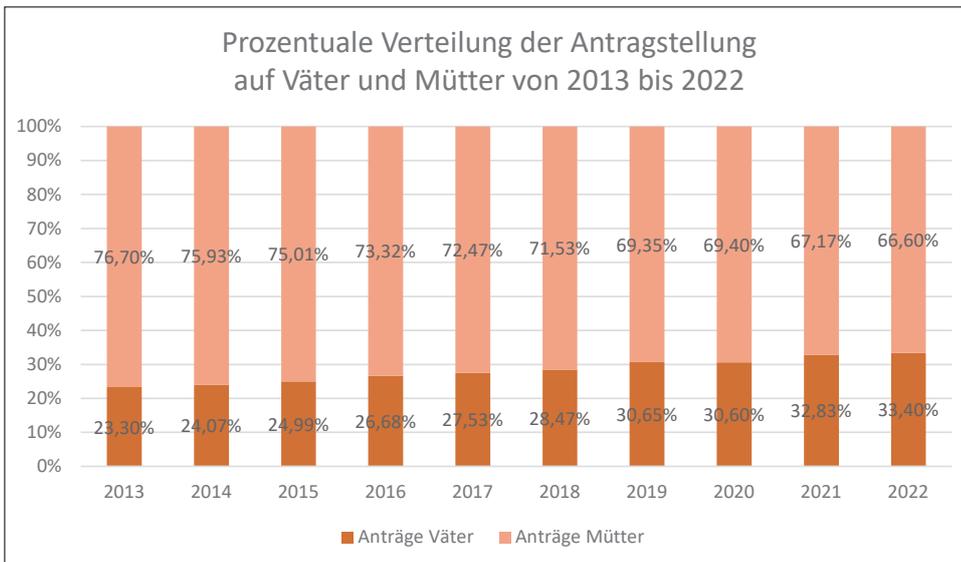
Der Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist eng gekoppelt an den Allgemeinen Sozialen Dienst und den Kinderschutz. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe koordiniert die Finanzierung bei ambulanter und stationären Hilfen zur Erziehung. Im Antragsverfahren werden Zuständigkeiten und formelle und materielle Voraussetzungen in einer gemeinsamen Entscheidungskonferenz geprüft. Dazu gehören unter anderem auch Erstattungen gegenüber anderen Trägern und Kostenbeiträge im Rahmen der Heranziehung. Die Entwicklung der Kosten der Erziehungshilfe sind dem Kapitel Erziehungshilfen in diesem Geschäftsbericht zugeordnet.

Elterngeld

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Im Jahr 2022 wurden 4266 Bescheide erteilt, davon 2841 an Mütter (66,6 Prozent) und 1425 an Väter (33,4 Prozent). Der Väteranteil in Stadt und Kreis Paderborn liegt mit 33,4 Prozent über dem Spitzenwert von 26,1 Prozent des Landes Nordrhein-Westfalen. Der kontinuierliche Anstieg des Väteranteils hat sich damit fortgesetzt. Ausgezahlt wurde Elterngeld in Höhe von 30,8 Mio. €.



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bis 2022 die Anzahl der Anträge auf Elterngeld um 196 Anträge verringert.



Der Väteranteil steigt seit Jahren kontinuierlich.



© Adobe Stock | Flamingo Images

SOZIALRAUMDATEN

„Das Jugendamt für neun Städte
und Gemeinden“

SOZIALRAUMDATEN

„Das Jugendamt für neun Städte und Gemeinden“

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet Dienstleistungen für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

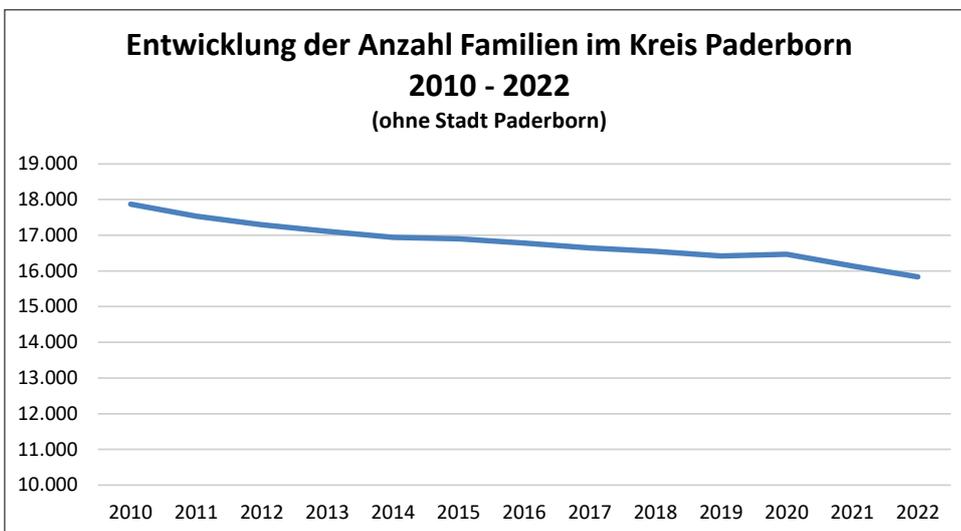
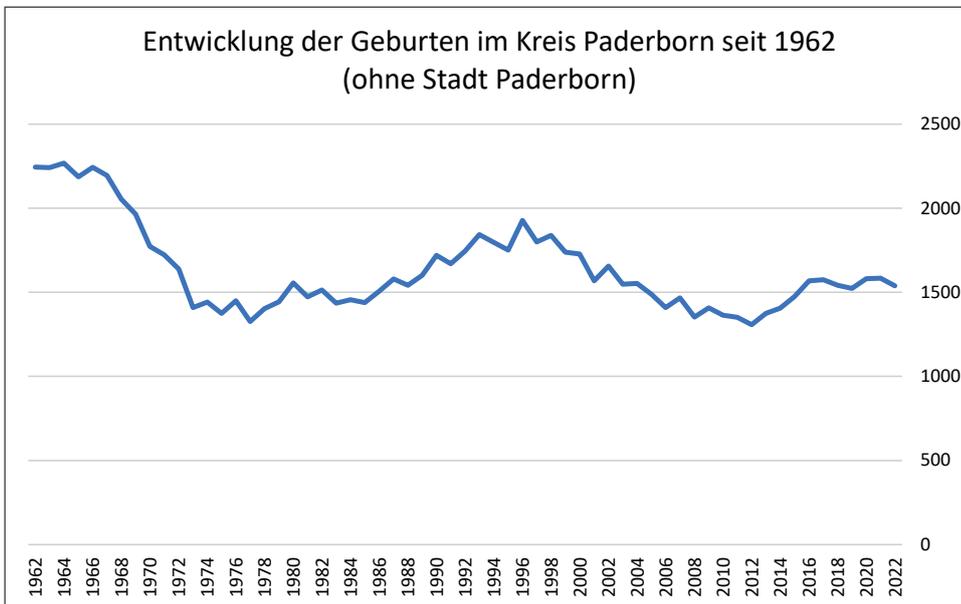
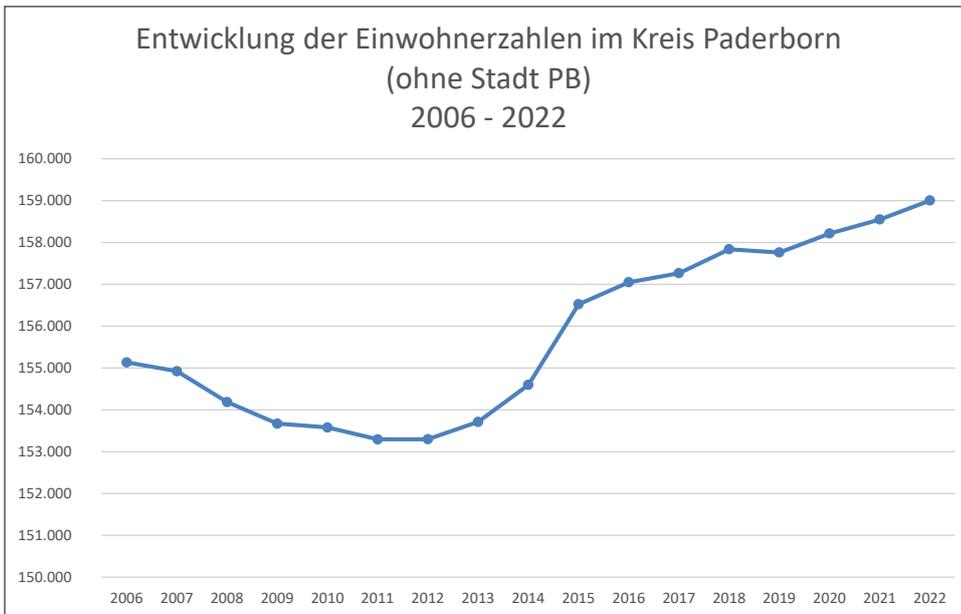
In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sichergestellt:

- Kinderbetreuung
- Jugendarbeit
- Jugendschutz
- Präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen
- Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie
- Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung
- Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen
- Unterhaltsvorschuss
- Elterngeld
- Rechtliche Vertretungen für Minderjährige
- Beistandschaft (Sorgeerklärungen, Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beratung)
- Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden
- Ambulante oder stationäre Erziehungshilfen
- Eingliederungshilfen
- Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.

Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine Rufbereitschaft (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es in den Außendienststellen ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch interdisziplinäre Kooperationen mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzteschaft, Hebammen, Therapeutenschaft, Sozialämtern, Ordnungsämtern, Jobcenter, Polizei und viele mehr.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII).

Im Jahr 2021 gibt es unterschiedliche Entwicklung in einzelnen Bereichen. So sind die Anzahl der Kindertagesstättenplätze für unter dreijährige Kinder gestiegen, und die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen gesunken. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden. Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.



KREIS PADERBORN

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	158.215	158.550	159.003		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.575	1.568	1.538		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.807	9.970			8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.095	29.171			25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	18%	18,4 %				
18 bis unter 21 Jahre	5.253	5.064			-	-
Anzahl Familien	16.465	16.136	15.833		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.452	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	1.243	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	1.889	41%	1.936	40,5%	1.999	42%
Anzahl Plätze Ü3	4.947	99%	5.022	97%	5.120	99%
Gesamt	6.836	-	7.295	-	7.119	-
davon i-Kinder	156	-	168	-	188	-
Kindertagespflege	2021/2022	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	337	7,1%	337	7,1%	346	7,2%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	2.273	48%	2.273	48%	2.345	49%

Jugendförderung						
Jugendeitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	21	46	28	16	12	26
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	1.578	8%	1.964	9%	3.556	16%
Zuschuss des Jugendamtes	21.118 €	13 €	34.003 €	17 €	68.663 €	19 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	65	67	19	14	16	23
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	19	19	21	21	21	21
Anzahl Fachkraftstellen	20,75	20,75	20,75	20,75	20,75	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	630.309 €	713.775 €	745.863 €	741.646 €	808.131 €	798.755 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	1.656.868 €	1.683.025 €	1.898.789 €	1.854.704 €	1.772.852 €	1.837.290 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	674	658	606	549	566	631
FreiesBeratungsZentrum	208	219	208	181	191	214
Gesamt	882	877	814	730	757	845
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	117	86	56	49	25	34
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	104	41	62	0	3	16
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	156	206	273	307	243	198
SPFH § 31 SGB VIII	329	360	376	415	259	248
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	18	15	15	15	14	11
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	232	224	220	261	213	214
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	116	215	200	200	152	154
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	122	156	168	179	141	104
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	440	430	416	628	467	523
Anzahl der betroffenen Kinder	741	757	810	1244	971	825
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	163	134	83	131	74	111
Gefährdungsstufe B	171	171	177	185	135	131
Gefährdungsstufe C	190	133	250	456	362	305
Gefährdungsstufe D	217	319	299	455	396	278
Summe aller Risikoeinschätzungen	741	757	809	1227	967	825
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	59	79	47	87	71	63
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	86	69	116	169	94	157
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	80	52	102	141	66	84
Andere Hilfen	105	69	41	68	93	59
davon Schutzpläne	96	58	37	58	48	24
Keine (neuen) Maßnahmen	188	219	224	508	490	361
Fortführung der gleichen Leistungen	160	212	137	262	168	98
Summe aller Maßnahmen	490	481	443	727	492	363
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	114	120	139	139	127	124

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	270	224	220	231	244	214
befristete Bereitschaftspflege	34	37	37	31	27	15
Gesamt	304	261	257	262	271	229
Adoptionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Adoptionen	4	2	2	8	4	5

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	99	114	101	93	137	156
i-Kinder in Kitas	191	179	157	156	168	188

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	235	235	159	168	133	135

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	993	943	936	932	917	906
davon verheiratete Eltern	371	349	374	368	k.A.	k.A.
davon unverheiratete Eltern	622	543	562	564	k.A.	k.A.
Beurkundungen	592	628	668	611	519	

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	946	1129	1085	1293	1.335	1.329

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	883	856	977	854	769	1.051
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,7%	6,8%	8,0%	7,1%	6,4%	8,7%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			1.213	1.210	1.132	1.195

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

ALTENBEKEN

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.164	9.144	9.212		8.177	8.485
Anzahl Geburten	100	98	95		-	-
0 bis unter 6 Jahre	636	634			418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.675	1.696			1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,3%	18,5%				
18 bis unter 21 Jahre	284	274			-	-
Anzahl Familien	945	952	927		-	-
Anzahl Alleinerziehende	145	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	51	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	100	34%	112	38%	109	36%
Anzahl Plätze Ü3	295	93%	322	94%	320	98%
Gesamt	395	-	434	-	429	-
davon i-Kinder	14	-	11	-	15	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	41	14%	48	16%	44	14%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	141	48%	160	54%	153	-

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	9	4	2	0	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil JgdI.	2021	Anteil JgdI.	2022	Anteil JgdI.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	49	5%	73	6 %	197	14%
Zuschuss des Jugendamtes	1.104 €	23 €	1.712 €	23 €	3.891 €	20 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	0	2	0	0	0	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	51.164 €	52.613 €	54.722 €	55.701 €	57.166 €	60.359 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	125.631 €	121.217 €	123.980 €	105.177 €	114.735 €	123.801 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	19	23	20	17	19	22
FreiesBeratungsZentrum	25	26	23	18	26	28
Gesamt	44	49	43	35	45	50
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	9	21	15	13	8
SPFH § 31 SGB VIII	36	28	23	36	21	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	0	1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	16	11	12	17	11	12
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	13	15	14	13	6	2
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	14	12	7	8	9	6
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	21	33	44	23	33
Anzahl der betroffenen Kinder	41	36	56	95	54	49
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	9	5	11	18	6	9
Gefährdungsstufe B	3	4	8	16	7	6
Gefährdungsstufe C	14	13	16	43	27	18
Gefährdungsstufe D	15	14	21	18	14	16
Summe aller Risikoeinschätzungen	41	36	56	95	54	49
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	5	8	14	2	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	4	4	6	15	3	2
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	1	5	6	11	3	4
Andere Hilfen	2	0	0	9	12	7
davon Schutzpläne	4	0	0	5	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	13	10	19	26	17	26
Fortführung der gleichen Leistungen	9	9	12	20	17	5
Summe aller Maßnahmen	38	33	51	100	37	18
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	2	12	6	6	5	5

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	16	11	12	17	15	12

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	4	5	k.A.	k.A.	8	13
i-Kinder in Kitas	11	10	14	14	11	15

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Amtsvormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	12	16	4	3	5	5

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	60	53	46	46	46	42

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	52	74	63	80	71	79

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	36	35	47	45	35	55
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,6%	4,8%	9,2%	6,8%	5,3%	8,3%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			59	57	59	71

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

BAD LIPPSPRINGE

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.884	16.595	16.808		14.456	12.406
Anzahl Geburten	182	182	165		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1089	1.125			783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.908	2.948			2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	17,2%	17,4%				
18 bis unter 21 Jahre	444	428			-	-
Anzahl Familien	1.726	1.622	1.654		-	-
Anzahl Alleinerziehende	357	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	282	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	202	41%	199	37%	226	40%
Anzahl Plätze Ü3	542	103%	548	95%	542	96%
Gesamt	744	-	747	-	768	-
davon i-Kinder	11	-	8	-	14	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	39	8%	38	7%	35	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	241	49%	237	44%	261	-

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	6	1	1	8	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	97	5%	93	5%	176	8%
Zuschuss des Jugendamtes	2.502 €	26 €	2.890 €	31 €	5.872 €	33 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	0	0	1	0	1	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	77.298 €	91.204 €	92.835 €	95.277 €	100.599 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	195.698 €	213.824 €	228.091 €	261.381 €	208.651 €	211.211 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	31	39	40	54	55	60
FreiesBeratungsZentrum	39	31	37	35	22	34
Gesamt	70	70	77	89	77	94
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	31	32	44	38	28	23
SPFH § 31 SGB VIII	50	63	50	67	31	35
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	3	2	2	2	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	27	21	20	21	11	9
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	16	26	28	21	5	6
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	12	18	16	16	12	10
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	65	59	66	98	67	80
Anzahl der betroffenen Kinder	100	115	105	205	135	171
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	13	15	9	13	1	13
Gefährdungsstufe B	32	21	13	27	20	22
Gefährdungsstufe C	31	20	46	78	60	77
Gefährdungsstufe D	24	59	37	82	54	59
Summe aller Risikoeinschätzungen	100	115	105	200	135	171
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	11	4	13	8	9
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	16	7	28	23	19	28
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	5	9	21	8	20
Andere Hilfen	16	4	40	6	7	10
davon Schutzpläne	3	1	2	5	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	25	40	0	97	64	70
Fortführung der gleichen Leistungen	19	27	27	34	27	27
Summe aller Maßnahmen	100	95	110	199	71	67
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	11	13	8	17	12	10

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	27	21	20	21	13	8

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	6	6	k.A.	k.A.	12	14
i-Kinder in Kitas	18	12	11	9	8	14

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	19	20	13	27	24	16

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	111	113	117	127	115	112

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	173	228	235	266	284	289

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	69	80	74	71	53	134
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,42%	7,60%	8,90%	6,90%	5,1%	12,9%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			277	289	262	263

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

BAD WÜNNENBERG

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.410	12.424	12.341		12.569	12.518
Anzahl Geburten	118	133	125		-	-
0 bis unter 6 Jahre	773	813			647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.255	2.274			1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,3%				
18 bis unter 21 Jahre	417	392			-	-
Anzahl Familien	1.308	1.284	1.270		-	-
Anzahl Alleinerziehende	172	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	102	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/,
Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	194	47%	195	52%	193	49%
Anzahl Plätze Ü3	395	100%	418	101%	437	100%
Gesamt	589	-	613	-	630	-
davon i-Kinder	10	-	10	-	16	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	14	3%	14	4%	7	1,8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	208	50%	209	56%	200	51%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	4	2	0	1	2
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgd.	2021	Anteil Jgd.	2022	Anteil Jgd.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	90	5%	98	6%	228	14%
Zuschuss des Jugendamtes	1.383 €	15 €	1.780 €	18 €	3.944 €	17 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	11	6	6	3	1	0
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	5	5	5
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	1,85	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	72.779 €	61.259 €	92.835 €	95.277 €	100.599 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	133.115 €	112.730 €	138.435 €	161.036 €	149.566 €	165.859 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	101	102	66	50	77	100
FreiesBeratungsZentrum	11	6	8	8	9	4
Gesamt	112	108	74	58	86	104
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	22	24	19	13	9
SPFH § 31 SGB VIII	23	20	21	18	10	14
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2	1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	10	16	13	20	14	15
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	4	11	16	11	6	6
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	16	13	21	11	7
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	40	47	6	45	39	39
Anzahl der betroffenen Kinder	51	68	42	65	73	53
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	13	22	6	8	1	8
Gefährdungsstufe B	12	16	9	9	9	8
Gefährdungsstufe C	11	2	12	26	24	14
Gefährdungsstufe D	15	28	15	25	39	23
Summe aller Risikoeinschätzungen	51	68	42	65	73	53
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	11	6	5	0	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	2	3	5	3	5
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	3	0	13	4	9
Andere Hilfen	10	8	0	2	11	2
davon Schutzpläne	7	12	0	2	8	0
Keine (neuen) Maßnahmen	8	18	11	31	45	20
Fortführung der gleichen Leistungen	17	20	13	13	10	7
Summe aller Maßnahmen	55	74	33	71	28	22
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	12	21	6	8	11	7

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	10	16	13	20	14	15

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	8	8	k.A.	k.A.	3	7
i-Kinder in Kitas	15	16	10	10	10	16

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	10	11	12	14	10	9

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	67	57	62	58	54	54

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	51	58	51	72	81	85

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	48	58	61	54	37	66
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,4%	2,6%	8,40%	5,70%	3,9%	7,0%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			63	59	59	63

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

BORCHEN

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.738	13.710	13.685		13.175	12.671
Anzahl Geburten	154	118	140		-	-
0 bis unter 6 Jahre	868	849			720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.600	2.579			2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	18,9%	18,8%				
18 bis unter 21 Jahre	517	461			-	-
Anzahl Familien	1.465	1.465	1.395		-	-
Anzahl Alleinerziehende	194	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	65	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	160	40%	170	37%	170	43%
Anzahl Plätze Ü3	449	106%	433	103%	449	100%
Gesamt	609	-	603	-	619	-
davon i-Kinder	10	-	14	-	14	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	34	8%	20	4%	28	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	194	48%	190	42%	198	50%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	1	1	0	3
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	280	15%	392	20 %	674	34%
Zuschuss des Jugendamtes	4.492 €	16 €	7.036 €	18 €	11.404 €	17 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	6	4	2	2	7	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	106.336 €	106.424 €	108.089 €	110.641 €	120.719 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	245.383 €	247.042 €	254.782 €	273.524 €	259.278 €	277.359 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	56	51	51	46	51	46
FreiesBeratungsZentrum	26	34	37	29	27	26
Gesamt	82	85	88	75	78	72
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	13	13	15	9	19	12
SPFH § 31 SGB VIII	19	19	22	22	19	17
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	2	1	1	1	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	22	23	21	22	19	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	10	27	13	14	13	11
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	13	15	15	6	6
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	35	32	25	43	26	35
Anzahl der betroffenen Kinder	79	68	54	70	52	40
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	21	14	3	2	1	10
Gefährdungsstufe B	21	12	13	10	6	5
Gefährdungsstufe C	14	13	8	13	25	16
Gefährdungsstufe D	23	29	30	40	20	9
Summe aller Risikoeinschätzungen	79	68	54	65	52	40
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	1	3	5	1	16
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung						
Hilfen/ Beratung	26	4	3	9	0	4
Andere Hilfen						
davon Schutzpläne	23	3	1	0	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	26	22	7	45	34	11
Fortführung der gleichen Leistungen	5	15	5	4	9	2
Summe aller Maßnahmen	96	65	20	65	18	28
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	5	8	7	3	5	4

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	22	23	21	22	21	20

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	9	9	k.A.	k.A.	12	11
i-Kinder in Kitas	17	12	10	12	14	14

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	8	13	6	6	6	5

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	82	88	92	87	86	89

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	79	99	70	87	95	99

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	67	99	73	50	75	85
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,4%	3,8%	7,80%	4,40%	6,7%	7,6%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			78	73	63	79

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

BÜREN

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- - prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.639	21.538	21.483		21.697	21.081
Anzahl Geburten	203	179	196		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.203	1.195			1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.840	3.815			3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	17,7%	17,7%				
18 bis unter 21 Jahre	753	692			-	-
Anzahl Familien	2.195	2.178	2.049		-	-
Anzahl Alleinerziehende	392	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	162	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	223	39%	216	36%	235	41%
Anzahl Plätze Ü3	591	97%	606	98%	609	100%
Gesamt	814	-	822	-	844	-
davon i-Kinder	24	-	22	-	18	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	37	6%	42	7%	43	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	260	45%	258	43%	278	49%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	0	1	1	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	354	12%	363	12 %	584	19%
Zuschuss des Jugendamtes	2.873 €	8 €	4.633 €	13 €	8.117 €	14 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	8	7	1	1	2	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	109.168 €	109.445 €	111.402 €	114.332 €	120.718 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	230.728 €	224.835 €	245.954 €	229.433 €	249.458 €	264.762 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	155	140	128	79	111	111
FreiesBeratungsZentrum	16	14	19	18	7	9
Gesamt	171	154	147	97	118	120
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	24	32	34	38	34	41
SPFH § 31 SGB VIII	51	55	70	67	41	35
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	4	2	2	2	4
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	32	31	67	21	22
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	18	16	28	27	7	10
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	13	19	18	25	18	10
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	63	66	76	110	76	69
Anzahl der betroffenen Kinder	123	114	161	219	160	92
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	17	16	18	19	16	16
Gefährdungsstufe B	23	30	41	39	12	12
Gefährdungsstufe C	31	15	52	81	57	39
Gefährdungsstufe D	52	50	50	72	75	25
Summe aller Risikoeinschätzungen	123	111	161	211	160	92
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung						
(Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)						
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	8	9	17	8	10
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	18	13	14	17	10	30
Andere Hilfen	7	1	19	28	13	9
davon Schutzpläne	15	18	1	7	15	6
Keine (neuen) Maßnahmen	17	21	6	5	7	3
Fortführung der gleichen Leistungen	47	19	44	66	98	35
Summe aller Maßnahmen	25	51	36	76	13	5
Rufbereitschaft	135	131	129	216	61	55
Anzahl Meldungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	7	16	14	15	26	20

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	41	32	31	39	39	22

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	19	16	k.A.	k.A.	26	34
i-Kinder in Kitas	23	21	24	24	22	18

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	24	32	19	20	15	17

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	155	137	129	141	147	141

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	142	179	168	193	182	162

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	111	122	107	118	136	146
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,02%	6,90%	7,30%	7,00%	8,0%	8,6%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			176	171	169	169

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

DELBRÜCK

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.823	32.009	32.774		32.475	34.509
Anzahl Geburten	316	309	305		-	-
0 bis unter 6 Jahre	2.018	2.077			1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	5.954	5.953			5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	18,7%	18,6%				
18 bis unter 21 Jahre	1.143	1.110			-	-
Anzahl Familien	3.296	3.203	3.208		-	-
Anzahl Alleinerziehende	438	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	277	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	407	42%	407	42%	403	42%
Anzahl Plätze Ü3	1.006	99%	1.072	98%	1.096	100%
Gesamt	1.413	-	1.479	-	1.499	-
davon i-Kinder	41	-	50	-	59	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	41	4%	35	4%	45	5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	448	46%	442	45%	448	47%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	8	4	4	2	0	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	174	4%	374	8 %	620	14%
Zuschuss des Jugendamtes	2.812 €	16 €	7.475 €	20 €	12.368 €	20 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	5	6	2	2	1	5
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2017	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,75	2,75	2	2
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	56.849 €	72.021 €	100.325 €	89.741 €	104.805 €	50.299 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	161.868 €	158.562 €	228.881 €	198.464 €	176.672 €	123.408 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	107	109	119	113	82	98
FreiesBeratungsZentrum	26	25	28	32	21	23
Gesamt	133	134	147	145	103	121
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	16	34	41	36	25	19
SPFH § 31 SGB VIII	51	54	57	54	39	39
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	2	3	3	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	44	46	42	48	38	35
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	17	35	24	27	26	27
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	35	27	22	25	24	10
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	57	73	56	93	102	80
Anzahl der betroffenen Kinder	99	123	130	209	207	127
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	19	28	12	17	21	13
Gefährdungsstufe B	18	29	22	25	31	32
Gefährdungsstufe C	35	24	38	70	66	36
Gefährdungsstufe D	27	42	58	97	89	46
Summe aller Risikoeinschätzungen	99	123	130	209	207	127
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	10	16	7	6	21	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	13	20	37	27	34
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	10	15	27	19	10	12
Andere Hilfen	10	7	0	8	4	4
davon Schutzpläne	4	1	9	8	9	1
Keine (neuen) Maßnahmen	21	32	45	103	117	61
Fortführung der gleichen Leistungen	13	22	11	35	27	14
Summe aller Maßnahmen	80	106	119	216	90	57
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	13	13	24	23	21	23

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	44	46	42	48	38	34

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	20	27	k.A.	k.A.	25	28
i-Kinder in Kitas	37	40	41	41	50	59

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	21	22	30	31	20	26

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	163	157	161	145	149	137

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	155	140	157	190	199	202

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	147	188	111	153	102	131
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,28%	7,10%	5,40%	6,00%	4,0%	5,1%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			230	230	205	207

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

HÖVELHOF

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2019	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.471	16.440	16.522		16.556	16.915
Anzahl Geburten	148	161	165		-	-
0 bis unter 6 Jahre	966	974			338	788
0 bis unter 18 Jahre	3.022	2.970			2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,3%	18,1%				
18 bis unter 21 Jahre	556	541			-	-
Anzahl Familien	1.735	1.646	1.634		-	-
Anzahl Alleinerziehende	231	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	105	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	153	35%	173	36%	176	36%
Anzahl Plätze Ü3	501	94%	474	94%	467	96%
Gesamt	654	-	647	-	643	-
davon i-Kinder	17	-	16	-	15	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	45	10%	53	11%	55	11%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	198	45%	226	47%	231	47%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	2	0	3	1	1
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	75	4%	134	6%	245	11%
Zuschuss des Jugendamtes	1.097 €	15 €	2.099 €	16 €	5.737 €	23 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	6	7	1	0	0	1
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.327 €	107.752 €	107.934 €	109.746 €	112.487 €	120.718 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	314.378 €	294.200 €	321.279 €	307.782 €	288.811 €	331.142 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	56	55	49	45	42	55
FreiesBeratungsZentrum	17	25	14	17	19	22
Gesamt	73	80	63	62	61	77
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	17	21	28	26	27	21
SPFH § 31 SGB VIII	24	41	43	49	32	29
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	1	2	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	19	18	20	17	14	18
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	11	24	30	23	10	10
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	13	11	13	17	7	10
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	36	44	39	54	53	58
Anzahl der betroffenen Kinder	56	65	64	102	107	93
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	13	10	6	4	14	8
Gefährdungsstufe B	20	17	14	16	20	13
Gefährdungsstufe C	9	16	21	47	41	38
Gefährdungsstufe D	14	22	22	35	32	34
Summe aller Risikoeinschätzungen	56	65	63	102	107	93
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	8	1	1	12	0
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	8	10	10	22	12	20
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	5	14	9	6	8
Andere Hilfen	10	1	0	8	13	2
davon Schutzpläne	2	0	8	7	5	0
Keine (neuen) Maßnahmen	14	25	21	47	48	42
Fortführung der gleichen Leistungen	6	15	0	13	16	18
Summe aller Maßnahmen	52	64	54	54	59	30
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	7	7	8	4	6	11

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	19	18	20	17	13	18

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	7	6	k.A.	k.A.	9	10
i-Kinder in Kitas	25	26	17	17	16	15

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	12	10	8	9	4	8

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	103	96	92	92	90	101

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	108	130	134	147	153	152

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	57	105	72	117	79	123
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,27%	8,10%	11,90%	9,30%	6,3%	9,7%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			113	108	93	108

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

LICHTENAU

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.781	10.922	10.867		10.618	10.240
Anzahl Geburten	103	102	103		-	-
0 bis unter 6 Jahre	644	677			557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.946	1.987			1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	18,1%	18,2%				
18 bis unter 21 Jahre	341	344			-	-
Anzahl Familien	1.095	1.079	1.073		-	-
Anzahl Alleinerziehende	127	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	44	k.A.			-	-

*Quelle:
www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	130	43%	130	42%	155	48%
Anzahl Plätze Ü3	333	103%	335	98%	354	102%
Gesamt	463	-	465	-	509	-
davon i-Kinder	7	-	14	-	8	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	22	7%	19	6%	25	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	152	50%	149	48%	180	56%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	3	1	1	0	4
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	196	15%	75	5 %	176	12%
Zuschuss des Jugendamtes	2.212 €	11 €	1.881 €	25 €	3.716 €	21 €
Jugendschutz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	4	11	2	2	2	
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	10.659 €	28.020 €	28.091 €	28.593 €	29.345 €	30.984 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	33.353 €	74.265 €	70.776 €	59.641 €	70.436 €	66.328 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	44	41	37	32	24	26
FreiesBeratungsZentrum	15	19	15	5	23	24
Gesamt	59	60	52	37	47	50
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	18	22	23	17	10
SPFH § 31 SGB VIII	23	20	17	16	7	7
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	0	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	11	13	14	21	21	22
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	21	22	19	2	2
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	6	12	14	9	3
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	39	27	31	31	21	35
Anzahl der betroffenen Kinder	60	48	47	65	50	53
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	14	6	2	12	4	7
Gefährdungsstufe B	15	7	15	6	9	7
Gefährdungsstufe C	13	7	14	30	17	16
Gefährdungsstufe D	18	26	16	17	20	23
Summe aller Risikoeinschätzungen	60	46	47	65	50	53
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	3	5	3	5	3	5
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	4	8	7	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	3	8	11	10	0	8
Andere Hilfen	9	1	0	6	6	5
davon Schutzpläne	11	3	1	5	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	12	17	16	18	14	22
Fortführung der gleichen Leistungen	23	10	10	18	20	4
Summe aller Maßnahmen	67	47	45	70	36	24
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	11	3	5	7	1	3

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	11	13	14	21	27	22

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	4	4	k.A.	k.A.	4	5
i-Kinder in Kitas	15	15	7	7	14	8

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	10	10	10	7	5	6

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	62	57	62	63	66	59

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	43	47	46	58	60	67

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	45	40	38	59	50	52
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,99%	4,80%	5,00%	7,30%	6,2%	6,4%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			39	46	52	55

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

SALZKOTTEN

Einwohnerzahlen						
Einwohner	2020	2021	2022	Bevölkerungs- prognose*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.372	25.404	25.311		23.733	21.791
Anzahl Geburten	236	286	244			-
0 bis unter 6 Jahre	1.604	1.626			1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	4.960	4.949			4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	19,5%	19,5%				
18 bis unter 21 Jahre	817	822			-	-
Anzahl Familien	2.710	2.707	2.623		-	-
Anzahl Alleinerziehende	392	k.A.			-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	154	k.A.			-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung						
Kindertageseinrichtungen	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	320	42%	334	45%	332	41%
Anzahl Plätze Ü3	835	97%	814	96%	846	98%
Gesamt	1.155	-	1.148	-	1.178	-
davon i-Kinder	22	-	23	-	29	-
Kindertagespflege	2020/2021	Versorg.- quote	2021/2022	Versorg.- quote	2022/2023	Versorg.- quote
Anzahl Plätze U3	79	10%	68	9%	64	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	399	52%	402	48%	396	49%

Jugendförderung						
Jugendleitercard	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	5	1	1	0	0
Richtlinienförderung (Pos. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2020	Anteil Jgdl.	2021	Anteil Jgdl.	2022	Anteil Jgdl.
Anzahl / Anteil Teilnehmer	263	7%	362	10 %	656	18%
Zuschuss des Jugendamtes	2.643 €	10 €	4.496 €	12 €	13.502 €	21 €
Jugendschutz	2016	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	17	15	2	2	0	3
Offene Kinder- und Jugendarbeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	2	2	2,37	2,37	2,37	2,37
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.218 €	87.759 €	86.461 €	86.522 €	88.799 €	93.758 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	216.718 €	236.350 €	286.610 €	258.256 €	236.400 €	273.421 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz						
Erziehungsberatung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Caritas	105	98	96	113	105	113
FreiesBeratungsZentrum	33	39	27	19	37	44
Gesamt	138	137	123	132	142	157
Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	20	25	34	41	34	34
SPFH § 31 SGB VIII	52	60	71	79	38	34
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	7	5	4	3	5	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	42	41	39	45	39	39
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	22	25	30	14	17
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	26	21	25	26	20	20
Gefahrenabwehr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	81	61	70	94	60	71
Anzahl der betroffenen Kinder	132	131	151	196	133	98
Ergebnis von Risikoüberprüfungen						
Gefährdungsstufe A	44	18	16	27	10	15
Gefährdungsstufe B	27	35	42	37	21	15
Gefährdungsstufe C	32	23	43	67	45	41
Gefährdungsstufe D	29	50	50	65	53	27
Summe aller Risikoeinschätzungen	132	126	151	196	129	98
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	17	10	8	16	5	10
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	13	16	28	37	12	16
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	6	13	19	22	10
Andere Hilfen	25	15	0	20	10	6
davon Schutzpläne	25	17	10	19	6	3
Keine (neuen) Maßnahmen	22	36	61	74	53	50
Fortführung der gleichen Leistungen	43	43	23	46	28	12
Summe aller Maßnahmen	151	143	143	231	77	42
Rufbereitschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	23	13	22	32	26	22

Pflegekinderdienst						
Pflegeverhältnisse	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerpflege	42	41	39	45	45	39

Eingliederungshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	22	20	k.A.	k.A.	26	26
i-Kinder in Kitas	31	27	22	23	23	29

Vormundschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften (vom Jugendamt geführt)	17	15	15	13	16	13

Beistandschaften						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Beistandschaften	157	153	153	150	153	160

Unterhaltsvorschuss						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	143	174	161	200	210	194

Jugendgerichtshilfe						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Strafverfahren	132	155	126	187	157	188
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,31%	7,60%	9,40%	9,30%	7,8%	9,4%

SGB II-Bezug*						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug			178	177	170	180

*keine Leistung des Jugendamtes, Eigene Berechnung des Jahresdurchschnittswerte

PRESSESPIEGEL 2022



03. Februar 2022

Tagesmütter und -väter in Bad Wünnenberg gesucht
Kreisjugendamt informiert und berät Interessierte

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/tagesmuetter-und-vaeter-in-bad-wuennenberg-gesucht.php



14. März 2022

„Aufholen nach Corona“
Angebote für Jugendliche werden gefördert

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/Aufholen-nach-Corona.php



06. April 2022

Kinderzeltlager: Nach zwei Jahren Pause wieder am Start
- Anmeldung für Ferienfreizeit des Kreisjugendamtes Paderborn ab sofort möglich

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/kinderzeltlager-nach-zwei-jahren-pause-wieder-am-start.php



18. Mai 2022

Die Jugend tanzt für den Frieden
34. Internationale Jugendfestwoche: Vorfreude auf das Tanz-Ereignis im Juni

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/jugendfestwoche-die-jugend-tanzt-fuer-den-frieden.php



10. Juni 2022

Eröffnungsfeier auf der Almewiese
34. Internationale Jugendfestwoche: 600 Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Paderborn

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/Eröffnungsfeier-auf-der-Almewiese.php



14. Juni 2022

Premiere für das Friedenslicht

34. Internationale Jugendfestwoche: Botschaften für Frieden zieht von Bühne zu Bühne

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/premiere-fuer-das-friedenslicht.php



29. Juni 2022

Frühe Hilfen:

Kreisjugendamt Paderborn organisiert in Kooperation mit der Stadt Bad Wünnenberg und dem Familienzentrum Rappelkiste das „Café Babyzeit“ in Bad Wünnenberg-Haaren - Treffen mittwochs von 10-11 Uhr

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/fruehe-hilfen-cafe-babyzeit-bad-wuennenberg.php



08. Juli 2022

Zwischen Völkerball und Lagerfeuer

Jugendzeltlager des Kreises Paderborn in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/zwischen-voelkerball-und-lagerfeuer.php



19. Oktober 2022

Digitales Kitaportal

Neues Anmeldeverfahren startet in der Pilotkommune Altenbeken

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/Digitales-Kitaportal.php



16. Dezember 2022

Rotaract Club Paderborn mit Weihnachtsüberrraschung für Kinder und Jugendliche

Gemeinsames Projekt der Stiftung Lebenslauf und des Kreisjugendamtes wird unterstützt

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/pressemitteilungen/2022/rotaract-weihnachten.php

VOLKSTANZVEREINE AUS EUROPA IN FRIEDEN VEREINT

34. internationale Jugendfestwoche im Kreis Paderborn






PROGRAMM

SONNTAG, 12. JUNI
15.00 Uhr **Eröffnungsfeier**
Wewelsburg, Almewiese unterhalb der Burg

DONNERSTAG, 16. JUNI
14.30 Uhr **Tanzen & Internationaler Markt**
Gut Bötdeken
18.00 Uhr **Musikalischer Abend**
Innenhof Gut Bötdeken

FREITAG, 17. JUNI
19.30 Uhr **Galaabend der Folklore**
Theater Paderborn

SAMSTAG, 18. JUNI
16.30 Uhr **„Bekenntnis zum Frieden“**
Ehrenfriedhof im Friedenstal bei Wewelsburg

12. BIS 18. JUNI 2022

Das alternative Regenprogramm und viele weitere Infos finden Sie unter:
www.festwoche.de



Die Internationale Jugendfestwoche fand in der Zeit vom 12.06. – 18.06.2022 im Kreis Paderborn statt. Im Mittelpunkt der Internationalen Jugendfestwoche stand wie immer die Begegnung junger Menschen durch Tanz, Gesang und Musik. Es geht dabei um einen intensiven Austausch der unterschiedlichen Kulturen und Länder.

Das Motto der 34. Internationalen Jugendfestwoche lautete "Friedensfestwoche".

Rund 570 Teilnehmende aus 10 unterschiedlichen Ländern haben an der Jugendbegegnung mitgewirkt. Zu Gast waren Tänzer und Musiker aus Lettland, Spanien, Irland, Niederlande, Polen, Schottland, Frankreich, Ungarn, Schweden und Deutschland.

Die 35. Festwoche wird in der Zeit vom 26.05. – 01.06.2024 stattfinden.



Landrat Christoph Rüter und Jugenddezernentin Annette Mühlenhoff am Friedenslicht auf Gut Bötdeken.

Foto: Kreis Paderborn



Das musische Leitungsduo der Jugendfestwoche der Dietmar Kellerhoff (1.v.l.) und Markus Smolin (3.v.l.) begrüßen gemeinsam mit dem Landrat Christoph Rüter die Gäste auf Gut Bötdeken

„DER NATUR AUF DER SPUR“

Kinderzeltlager 2022 des Kreisjugendamtes

Abstands- und Maskenregelungen, Schul- und Kindertagesstättenschließungen, Quarantänezeiten – die Kinder im Kreis Paderborn hatten unter der Pandemie nachvollziehbar stark gelitten und freuten sich um so mehr auf das Kinderzeltlager des Kreisjugendamtes in 2022.

25 Kinder aus dem Kreisgebiet im Alter von 8-11 Jahren machten sich in den Sommerferien auf die Suche: „Der Natur auf der Spur“, lautete das Motto unter freiem Himmel. Ein tolles Gemeinschaftsgefühl verband die Kinder am Ende der naturnahen Ferientage.

Statt in den Ferien alleine zu Hause zu hocken, besuchten die Kinder zusammen das örtliche Freibad, veranstalteten eine Dorfallye durch Siddinghausen oder bastelten mit einfachen Naturmaterialien. Völkerball und Lagerfeuer sind die Klassiker im Programm. Zudem bietet das Camp ein großes Spielgelände mit Torwand, Turnstangen, einen kleinen Bach zum Abkühlen, Tischtennisplatte, Lagerfeuerplatz, Völkerballfeld und viel Platz zum Spielen, sodass keine Langeweile aufkommt.

Das Kreisjugendamt bietet das Zeltlager schon seit über 40 Jahren an - jedes Jahr unter einem anderen Motto.

Der Jugendzeltplatz in Siddinghausen und auch der Jugendzeltplatz in Hövelriege können von Jugendgruppen gebucht werden. Ansprechpartner ist Manfred Melcher, Mail: melcherm@kreis-paderborn.de, Telefon: 05251 308-5120.



KREISJUGENDAMT PADERBORN

KINDERZELTLAGER 2022

Der Natur auf der Spur

– aktiv, naturnah, nachhaltig!

25.06. bis 02.07.2022

Kinderzeltlager mit sportlichen Wettkämpfen, Basteln, Schwimmen & Spaß haben.

Ferienfreizeit für Kinder von 8 bis 11 Jahren
Zeltplatz Siddinghausen, Im Wermeketal, 33142 Büren

Kosten: 120 Euro pro Person
Anmeldung: Tel.: 05251 308-5123 oder noltej@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de/kinderzeltlager



Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

FRISCH GEBACKENE ELTERN NEHMEN SICH „BABYZEIT“!

Ein Blick in die Eltern-Kind-Gruppen des Kreises Paderborns



Die Mütter freuen sich über den Austausch und das gemeinsame Spielen mit den Kleinen im Café Babyzeit in Bad Wünnenberg-Haaren, hier bei einem Ausflug zum Paddelteich in Bad Wünnenberg.

Foto: Marilena Eltze

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihren Kindern, bei dem die wöchentlichen Treffen in einem informellen Rahmen genutzt werden können, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen, sich gemeinsam auszutauschen, sich beraten zu lassen, das Kind wiegen zu lassen und vieles mehr. Begleitet werden diese Treffen durch eine Familienhebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Dieser Treff ist ein kostenloses Angebot der „Frühen Hilfen“ des Kreisjugendamtes Paderborn und wird oftmals in Kooperation mit Familienzentren und Kommunen im Kreis Paderborn angeboten.

In den letzten Jahren wurden die Angebote stets ausgebaut. „Unser Ziel ist, in jeder Kommune des

Kreises Paderborn mindestens ein Café Babyzeit anzubieten, damit Familien flächendeckend und auf kurzen Wegen das Angebot nutzen können“, erklärt Michaela Jeske vom Kreisjugendamt Paderborn.

Aktuell gibt es ein Café Babyzeit in den Kommunen Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg-Haaren, Büren, Delbrück, Hövelhof und Salzkotten.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter



https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/familien/elternbildungsangebote/05-krabbelgruppen.php

DEZERNATSKLAUSUR „V“:

In Sachen Bildung, Erziehung und Betreuung an einem Strang ziehen

Das Dezernat „V“ unter der Leitung von Annette Mühlenhoff bündelt fünf Ämter mit einem Ziel:

Gelingende inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von 0-10 Jahren im Kreisgebiet Paderborn.

Schulamt, Jugendamt, Bildungs- und Integrationszentrum, Regionale Schulberatungsstelle und der IT-Service bilden die Summe des Dezernats. Der Mensch denkt nicht in Zuständigkeiten, sagt Dezernentin Annette Mühlenhoff: „Wir müssen für eine gute Entwicklung unserer Kinder, Jugendlichen und Familien zuständigkeitsübergreifend denken und handeln!“

Ein erster Dezernatsworkshop richtete sich auf den Fokus konkreter Zusammenarbeitsbezüge. Ziel war es, am Ende des Tages sowohl gemeinsame Themen identifiziert zu haben, als auch konkrete Formate für eine "umsetzungsorientierte dezernatsübergreifende" Zusammenarbeit definiert zu haben. "Mit gemeinsamen Leitlinien und Zielen und einer gemeinsamen Haltung können die Ämter Hand in Hand zusammenarbeiten und es gibt keine Reibungsverluste, im Gegenteil, sogar viele Synergien", war eine Erkenntnis des ersten Klauertages.



Dezernentin für das Dezernat V:
Annette Mühlenhoff

Foto: Annette Mühlenhoff



Die Fachkräfte der Ämter im Dezernat V entwickeln gemeinsame Ziele.

Foto: Kreis Paderborn



Die Schnittstellen der Ämter in Dezernat V werden visualisiert.



Annabell Timmer moderiert den Zielfindungsprozess.

Foto: Kreis Paderborn

An folgenden Schnittstellen soll in Zukunft mit gebündelter Kraft gearbeitet werden:

- Gelingender inklusiver Übergang Kindertagesstätten – Grundschule
- Bedarfsplanung zu Inklusion in Kindertagesstätten & Schule
- Schullastassistenten
- Schulabstinenz
- Schulsozialarbeit
- Kinderbetreuung im Offenen Ganztags der Grundschulen

FEEDBACK



Vielen Dank für Ihr Interesse am Geschäftsbericht des Kreisjugendamtes Paderborn. Das gelingende Auswachsen von Kindern und Jugendlichen braucht eine Verantwortungsgemeinschaft. Insbesondere der Kinderschutz wächst darüber hinaus immer mehr zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe heran.

Uns ist Ihre Meinung sehr wichtig. Da Weiterentwicklungen unterschiedliche Perspektiven benötigen, freuen auch wir uns auf Lob, Kritik, Verbesserungsvorschläge und Anregungen, aber auch über Ihre Fragen. Eine Rückmeldung ist daher die beste Form der Wertschätzung des vorliegenden Geschäftsberichts. Wir freuen uns folglich sehr über ihr Feedback!



*Günther Uhrmeister
Amtsleitung
Telefon: 05251 308-5100
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de*



*Roland Gladbach
Jugendhilfeplanung
Telefon: 05251 308-5113
E-Mail: gladbachr@kreis-paderborn.de*

Internet: www.kreis-paderborn.de/jugendamt

KREISBAUHOF Paderborn

**DER KREIS
IST BUNT**

WIR GESTALTEN ZUKUNFT

Eröffnung **KREISBAUHOF**
& **WELTKINDERTAG**

10.09.2023

Beginn 11:00 Uhr, Alte Schanze, 33106 Paderborn



www.kreis-paderborn.de/derkreisistbunt

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
 KreisPaderborn
 kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt Zentrale Dienste, Kreis Paderborn

Stand: 16. August 2023



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!